



Aus dem Inhalt:

- Vermessungswesen / Geodaten
- Vorstand des LKT NRW am 14.02.2012 in Düsseldorf
- Imagekampagne im Kreis Viersen



Kreise und Städte gemeinsam in Brüssel

Eine gemeinsame Sitzung der Präsidien des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages in Brüssel hat es schon geraume Zeit nicht mehr gegeben. Anfang März war es soweit: Landräte und Oberbürgermeister trafen sich in der Europahauptstadt, um gemeinsam über Europapolitik aus kommunaler Perspektive zu sprechen und einen Meinungsaustausch mit diversen Repräsentanten aus dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat vorzunehmen. Dabei standen die Themen Bewältigung der Staatsschulden- und Eurokrise, Energiepolitik und Energieeffizienzrichtlinie, das europäische Vergaberecht, Basel III und die EU-Regionalförderung in der neuen Förderperiode ab 2014 ganz oben auf der Agenda. Es zeigte sich: Die kommunale Familie von Kreisen und Städten sprach mit einer Stimme, die auf großes Interesse bei den Diskussionspartnern stieß. Wieder einmal wurde deutlich, dass die kommunale Ebene die maßgebliche Vollzugsebene von Rechtssetzungsakten der EU ist. Die Kommunen sind wiederum die unmittelbaren Ansprechpartner für die Menschen vor Ort. Dies muss die EU im eigenen Interesse nutzen, um gemeinsame europäische Zielsetzungen aus Bürgerperspektive nachvollziehbar und erlebbar zu machen. Die deutschen Kommunen wiederum sind

bereit, europäische Themen mit ihren Bürgern aufzugreifen und lokal mitzugestalten, nicht zuletzt auch durch ihre Vernetzungen über lebendige kommunale Partnerschaften innerhalb der Europäischen Union.

Mit EU-Kommissar Günter Oettinger wurden die derzeitigen Pläne der EU-Kommission zum Klimaschutz diskutiert. Dabei hoben die Kommunalvertreter ihre bereits vielfach auf lokaler und regionaler Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen hervor. Die im Entwurf der EU-Energieeffizienzrichtlinie enthaltene feste Sanierungsquote für öffentliche Gebäude stellt aber eine finanzielle Überforderung der Kommunen dar, die dringend notwendige Investitionen auf anderen kommunalen Handlungsfeldern – beim Umbau von Schulen, für den Ausbau der Kinderbetreuung oder bei der Verkehrsinfrastruktur – verhindern würde.

Mit EU-Kommissar Johannes Hahn erörterten die Präsidiumsmitglieder beider Verbände die künftige EU-Strukturförderpolitik in den Regionen, da es ab 2014 eine neue Förderperiode für die Strukturfonds in Höhe von – derzeit geplant – insgesamt 376 Mrd. Euro geben wird. In der aktuellen Förderperiode sind 26 Mrd. Euro nach Deutschland geflossen. Der beabsichtigte integrative Ansatz und die verbesserte Koordinierung der Fördermaßnahmen wurde begrüßt, wobei vor allem Flexibilisierung und Bürokratiereduzierung angemahnt wurde. Eine „städtische Dimension“ der Regionalförderung gebe es sowohl in Großstädten und Metropolregionen als auch in ländlich geprägten Gebieten, in denen Klein- und Mittelstädte zentrale Funktionen für die Einwohner wahrnehmen.

Zu den Plänen der EU, die Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht – Basel III – auf europäischer Ebene als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise umzusetzen, unterstrichen Landkreistag und Städtetag gegenüber Abgeordneten aus dem Europäischen Parlament sowie Vertretern der Kommission, dass die derzeitigen Entwürfe eine erhebliche Gefahr für die künftige Finanzierung des Mittelstandes, für die Zukunft des Kommunalkredits und für die Tätigkeit der kleineren, regional ausgerichteten Kreditinstitute in Europa bedeuten. Eine undifferenzierte Umsetzung der Eigenkapitalanforderungen und Kennzahlen sowohl auf international agierende Großbanken als auch auf kleine und mittlere Kreditinstitute kann Kreditklemmen verursachen, die für die Realwirtschaft und die Zukunftsfähigkeit von Regionen von besonderer Bedeutung sind: Bei der mittelständischen Wirtschaft und bei den Kommunen, die in Deutschland knapp 60 Prozent der öffentlichen Sachinvestitionen aufbringen und damit ein wichtiger Auftraggeber der Wirtschaft sind. Vor allem die kommunalen Sparkassen und die Genossenschaftsbanken haben sich wegen ihres Geschäftsmodells in der Finanzmarktkrise als wesentliche Stabilitätsfaktoren im deutschen Finanzsystem erwiesen.

Auch die Reform des europäischen Vergaberechts bildete einen herausragenden Gesprächsgegenstand mit Abgeordneten aus dem Europäischen Parlament. Hier wurde deutlich, dass die derzeit geplanten EU-Regelungen zur Ausweitung von Vergaberegeln für die Kommunen und hier insbesondere für interkommunale Kooperationen kontraproduktiv wirken würden. Nicht zuletzt auch auf europäischer Ebene ist ein Weniger an Rechtsetzung oft Mehr – für die Bürger, die Unternehmen und die kommunalen Gebietskörperschaften.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDIENST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

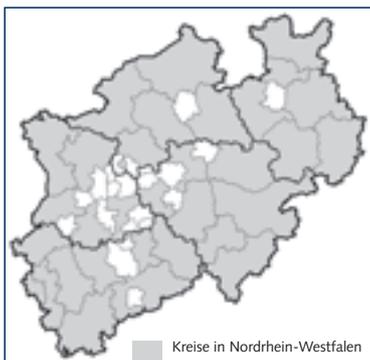
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referent Dr. Christian von Kraack
Referentin Friederike Scholz
Referent Dr. Kai Zentara
Redakteurin Bianca Treffer

Quelle Titelbild:
Märkischer Kreis

Redaktionsassistentz:
Heike Schützmann
Monika Dohmen

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort

61

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 14.02.2012 in Düsseldorf

64

Schwerpunkt: Vermessungswesen/Geodaten

Entwicklungen im öffentlichen Vermessungs- und Katasterwesen
des Landes NRW und deren Bedeutung für die Geodateninfrastruktur

65

Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer kommunalen
Geodateninfrastruktur und eines regionalen Geoportals im Münsterland

66

Kreis und Gemeinden – gemeinsam auf dem Weg zur Geodateninfrastruktur

68

E-Government in Südwestfalen:

Die geokodierte interkommunale Adressdatenbank

70

Geodatenmanagement beim Kreis Recklinghausen – Einführung und Umsetzung

72

Die Basisk@rte, eine grenzüberschreitende Web- und Printkarte

74

Geodatendienste unter ALKIS

75

Die Amtliche Basiskarte – Vorzüge für Bürger und Verwaltung

77

Fortführung des Liegenschaftskatasters bei
vereinfachter Gewässererfassung im Rheinisch-Bergischen Kreis

79

Wanderungen anno 1906 –

Alte Zeiten mit Hilfe historischer und aktueller Karten erlebbar machen

80

Vom Buntstift zur digitalen Karte – Eine automatisch geführte Kaufpreiskarte

82

Flächendeckender Solarpotentialatlas für den Hochsauerlandkreis

84

Das Soester Modell – Blinde Menschen setzen Maßstäbe für Geodaten

85

Vom Katasteramt zum GeoService

88

Kommunales Freizeitkataster in NRW

90

Geoinformationen in Zeiten von Open Government und Open Data

92

EILDienst

3/2012

Im Fokus

To huus is to huus –
Kreis Viersen: Aktion „Ich mag“ bewegt 30.000 Menschen 94

Medien-Spektrum:
Aktuelle Pressemitteilungen
Wie in Rheinland-Pfalz, so in Nordrhein-Westfalen:
Kommunaler Finanzausgleich muss reformiert werden 96

Kurznachrichten

Allgemeines
Tag des offenen Denkmals am 9. September 2012 96
Kreise organisieren Breitbandversorgung
durch kreiseigene Telekommunikationsgesellschaft 96
Ein ganz besonderer Wegweiser 96

Arbeit und Soziales
Jobcenter EN wirbt „Hol Dir Dein Paket“ 97
Jahresbericht des Jobcenters Kreis Steinfurt –
Integrationszahlen mit einem neuen Höchststand 97
Kompetenzzentrum Frau und Beruf geht an den Start 97
Kinder mit Migrationshintergrund 97
Jeder zweite Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen pendelt zur Arbeit 97

Bauen und Planen
Moderate Entwicklung der Nettomieten 98

Umwelt
Geschützte Biotope im Internet einsehbar 98

Wirtschaft und Verkehr
Gästerekord im NRW-Tourismus 98
Gästeübernachtungen im Rhein-Sieg-Kreis nehmen stark zu 98

Einbanddecken und Stichwortverzeichnis 2011 99

Hinweise auf Veröffentlichungen 99



Vorstand des LKT NRW am 14.02.2012 in Düsseldorf

Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, trafen die Vorstandsmitglieder des LKT NRW zu Ihrer Sitzung am 14.02.2012 in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zusammen.

Zu Beginn der Sitzung wurde zunächst Landrat a. D. Rolf Menzel verabschiedet, der seit dem Jahre 2004 als Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises auch Mitglied des Vorstandes des LKT NRW war. Seit dem 01.01.2012 fungiert er nunmehr als Geschäftsführer der Energieversorgung Leverkusen (EVL). Als neues Mitglied begrüßte der Vorstand Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke. Dr. Tebroke ist seit dem 02.01.2012 neuer Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises (vgl. hierzu EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2012, S. 29).

Erster Beratungsgegenstand war der Themenbereich der Kommunal- und Kreisfinanzen. Der Vorstand diskutierte zunächst den aktuellen Stand des Umlagengenehmigungsgesetzes, das am 12.12.2011 im Entwurf vorgelegt worden war (vgl. Landtags-Drs. 15/3398). Am 20.01.2011 hatte der Ausschuss für Kommunalpolitik hierzu eine öffentliche Anhörung durchgeführt, zu der der Landkreistag vorbereitend schriftlich Stellung genommen hatte (dazu auch EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2012, S. 1 und S. 25). Eine zweite Lesung des Gesetzesentwurfs im Plenum ist für März zu erwarten.

Im Zusammenhang mit dem am 14.12.2011 eingebrachten Regierungsentwurf des GFG 2012 wurde kritisiert, dass der Entwurf den kreis- und städtereigenen Raum einseitig und stark belastet, da schon die Nichtvornahme einer Anpassung der seit 1980 nahezu unveränderten GFG-Teilschlüsselmassen zu einer Schlechterstellung des kreis- und städtereigenen Raumes um etwa 250 Millionen Euro führt. Das nicht nur auf Nordrhein-Westfalen beschränkte erhebliche finanzielle Ungleichgewicht zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften wird nach Ansicht der Vorstandsmitglieder nun auch durch die aktuelle Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012 bestätigt, mit dem die Eckpunkte des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig erklärt wurden. Auch in Rheinland-Pfalz wurden die enormen Steigerungen der Ausgaben für Sozialleistungen, die im kreisangehörigen Raum zu über 80 Prozent die Kreise tragen, seit vielen Jahren nicht berücksichtigt. Stattdessen waren die Kreise gezwungen, die kreisangehörigen Gemeinden mit immer höheren Kreisumlagen zu belasten, um die gesamtgesellschaftlichen Aufwendungen für



Verabschiedung von Landrat a.D. Rolf Menzel: (v.l.n.r.) Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Vizepräsident Landrat Dr. Arnim Brux, Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke, Landrat a. D. Rolf Menzel, Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Vizepräsident Landrat Thomas Hendele.

Sozialleistungen für Langzeitarbeitslose, alte, pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie Kinder und Jugendliche zu finanzieren. Die Lage in Nordrhein-Westfalen ist als vergleichbar anzusehen. Schon im Zeitraum von 1980 bis zur Finanzkrise, also zwischen 1980 und 2006, sind die Nettoausgaben der NRW-Kommunen für Sozialleistungen um etwa 290 Prozent gestiegen, während die Finanzzuweisungen des Landes im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) nur um 36,5 Prozent zugelegt haben. Der Anteil der Kreise an diesen Zuweisungen ist im Vergleich zu den kreisfreien Städten sogar gesunken. Der Vorstand betonte, dass dieser Zustand nicht länger tragbar sei.

Die Landräte befassten sich sodann mit dem Konnexitätsausführungsgesetz NRW, das derzeit evaluiert wird. Nach Ansicht der Vorstandsmitglieder ist eine Weiterentwicklung des Konnexitätsprinzips angezeigt; ein Schwachpunkt sei beispielsweise der Fall von bundesrechtlich veranlassten Veränderungen von Aufgaben, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt durch das Land an die Kommunen zugewiesen worden seien. Auch spätere Veränderungen dieser Aufgaben müssten berücksichtigt und den Kommunen die entstehenden Kosten erstattet werden. Außerdem müsse das Konnexitätsprinzip nicht nur auf Gesetze und Verordnungen der Landesregierung, sondern auch auf Verwaltungs- und Ausführungsvorschriften sowie Richtlinien Anwendung finden. Es herrschte Einigkeit, dass das gewählte Hand-

lungsinstrument die Geltung des Prinzips nicht beeinflussen dürfe.

Beraten wurde auch über die konkrete Anwendung des Konnexitätsprinzips im Zusammenhang mit der Ermittlung des Belastungsausgleichs zum Kinderfördergesetz (KiFöG). Insbesondere die Frage, inwieweit die Investitionsprogramme des Landes bei der Ermittlung des Belastungsausgleichs mit den Betriebskosten der Kommunen im Rahmen der Kostenfolgeabschätzung gemäß § 3 KonnexAG verrechnet werden können, wird mit dem Land noch kontrovers diskutiert. Die Landräte betonten, dass diese Rechtsfrage, die erheblichen Einfluss auf die Höhe des kommunalen Belastungsausgleichs hat, für den Verlauf der Gespräche möglicherweise entscheidend sei.

Eine rege Diskussion fand über die Thematik der Wiedereinführung der Altkennzeichen bei Kraftfahrzeugen statt. Im Rahmen der Diskussion wurde unter anderem hervorgehoben, dass die beabsichtigte Wiedereinführung von Altkennzeichen unter Berücksichtigung der Anlage 1 zur Fahrzeugzulassungsverordnung nach über 40 Jahren bewährter Zulassungspraxis und Identitätsbildung in den zusammengewachsenen Kreisen und kreisfreien Städten zu einer nicht nachvollziehbaren Ungleichbehandlung zwischen den Städten und Gemeinden führen würde.

Weitere Themen der Vorstandssitzung waren die im Rahmen der Beihilfearbeitung für bestimmte Landesbedienstete entstehen-

den Kosten ohne gesonderte Landeserstattung, der Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes, die mögliche Zuständigkeit der Kreise bei der Erlaubnis-

teilung für Finanzanlagenvermittler nach der Gewerbeordnung sowie die Veröffentlichung einer Publikation zur Energiepolitik der Kreise.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 00.10.10



Entwicklungen im öffentlichen Vermessungs- und Katasterwesen des Landes NRW und deren Bedeutung für die Geodateninfrastruktur

Von Ralf Jäger MdL, Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Bedeutung der drei Bereiche des öffentlichen Vermessungswesens „Liegenschaftskataster, Landesvermessung und Grundstückswertermittlung“ ist bei den Kreisen in Nordrhein-Westfalen hinlänglich bekannt. Hier werden Aufgaben wahrgenommen, die seit dem Ende des zweiten Weltkrieges beziehungsweise seit dem Inkrafttreten des Baugesetzbuches im Jahr 1960 zu den festen Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte sowie des Landes NRW gehören. In allen drei Bereichen hat sich die Zusammenarbeit von Land und Kommunen über die vielen Jahre hinweg bewährt. Jüngster Bereich der Zusammenarbeit ist der Aufbau von Geodateninfrastrukturen zur besseren Vernetzung all derjenigen, die Geodaten produzieren und nutzen. Dazu wurde mit dem Geodatenzugangsgesetz NRW als Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie die erforderliche gesetzliche Grundlage geschaffen.

Mit der flächendeckenden Einführung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems ALKIS und der Ablösung der Vielzahl alter Koordinatensysteme durch das einheitliche Bezugssystem ETRS 89 stehen in diesem Jahr zwei Großprojekte vor dem Abschluss, die im letzten Jahrzehnt enorme Ressourcen gebunden haben. Diese Umwälzungen waren jedoch nie Selbstzweck, sondern standen stets im Zeichen einer besseren Bürger- und Kundenorientierung und wurden nicht zuletzt mit der Möglichkeit begründet, effizientere Verwaltungsprozesse zu etablieren. Diese Mehrwerte gilt es nun einzufahren. Das Liegenschaftskataster bleibt jedoch nicht stehen, die zukünftigen Anforderungen sind bereits deutlich. Die Umwelt ist dreidimensional, demzufolge muss auch ihre Modellierung in Informationssystemen dreidimensional geschehen. Ob es um die Ermittlung des Solarpotenzials von Dachflächen, den Wärmeverlust von Gebäuden oder die Einwirkung von Lärm geht, stets handelt es sich um Fragestellungen, die sich „im Raum“ abspielen. Soll das Liegenschaftskataster bei der Beantwortung dieser Fragestellungen mithelfen können – und dies ist seine selbstverständliche Aufgabe als Basisinformationssystem – so muss es zwingend um die dritte Dimension erweitert werden. Um diesen Weg erfolgreich und schnellstmöglich zu beschreiten, wird die bei der Bezirksregierung Köln ansässige Landesvermessung noch in diesem Jahr beginnen, ein landesweites Gebäudemodell mit differenzierten Dachformen abzuleiten. Dieses wird allen Kreisen und kreisfreien Städten zur Übernahme in das Liegenschaftskataster angeboten werden. Speziell die Vorstellung einer landes-

weiten Solarpotenzialanalyse erscheint damit greifbar.

Die von den Katasterämtern gepflegte Deutsche Grundkarte (DGK) dürfte aufgrund ihrer Übersichtlichkeit in den Kommunen des Landes die beliebteste Grundlage räumlicher Planung gewesen sein. Bislang war die DGK jedoch ein Kartenwerk, das außerhalb der eigentlichen Informationssysteme des Liegenschaftskatasters zusätzlich geführt wurde. Mit ALKIS ist diese Trennung obsolet. Die Amtliche Basiskarte (ABK) als Nachfolgerin der Grundkarte, wird direkt aus ALKIS abgeleitet werden. Was hier nüchtern klingt, wird die Arbeit der Katasterbehörden in den nächsten Jahren maßgeblich bestimmen. Um die wenig effiziente Parallelführung eines eigenständigen Kartenwerks aufgeben zu können, müssen die Inhalte der Basiskarte für ALKIS zunächst erfasst werden. Gleichzeitig betreibt das Land zur Fortführung der topographischen Karten kleineren Maßstabs eigene Erhebungen. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln ist es geboten, diese Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass Informationen nur einmal erfasst und dann mehrfach verwendet werden. Wie dies künftig geschehen kann, wird derzeit zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Land abgestimmt.

Die amtliche Grundstückswertermittlung hat vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklung in Deutschland in den letzten drei Jahren einen geänderten Stellenwert erhalten, der die Bedeutung der Gutachterausschüsse des Landes und des Oberen Gutachterausschusses stärkt. Er stellt diese Stellen aber auch vor neue Herausforderungen. Gerade die Bankenkrise hat deut-

lich gemacht, wie sehr es darauf ankommt, die Immobilien, die beliehen werden, auch zutreffend zu bewerten. Andernfalls kommt es zu Spekulationen, denen jedes Fundament fehlt. Wichtigste Grundlage für die Wahrnehmung der Aufgaben in der amtlichen Grundstückswertermittlung ist die Kaufpreissammlung, die von jedem Gutachterausschuss zu führen ist. Aufgrund der Kaufpreissammlung ermittelt der Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten. Die Ermittlung dieser Daten muss nach landeseinheitlichen Grundsätzen erfolgen, um ihre Vergleichbarkeit im Land sicherzustellen. Teilweise müssen die Daten in Zusammenarbeit der Gutachterausschüsse abgeleitet werden, teilweise werden die Daten vom Oberen Gutachterausschuss abzuleiten sein. All dies spricht für eine Festlegung einheitlicher Standards in der Kaufpreissammlung und für deren zentrale Einrichtung an einer Stelle. Dazu wird das Land noch in diesem Jahr eine Software beschaffen und sie auch den Gutachterausschüssen beziehungsweise ihren kommunalen Geschäftsstellen kostenlos zur Nutzung anbieten.

Allein die Einrichtung einer landeseinheitlichen Kaufpreissammlung macht es erforderlich, die Regelungen der nordrhein-westfälischen Gutachterausschussverordnung entsprechend anzupassen. Bei dieser Gelegenheit sollen aber auch insbesondere Regelungen zum Mindestumfang der für die Wertermittlung erforderlichen Daten, zum Grundstücksmarktbericht und zu Immobilienrichtwerten in die GAVO aufgenommen werden. In ihr sind neue Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen, um die Leistungsfä-

higkeit der Gutachterausschüsse sicherzustellen. Überdies soll eine Experimentierklausel in der GAVO die Möglichkeit eröffnen, zeitlich begrenzte Ausnahmen von Vorschriften zur Erprobung neuer Verfahren zuzulassen.

Bereits 2003 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, gemeinsam eine Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) aufzubauen. Dem folgte das Kabinett in Nordrhein-Westfalen und richtete den Interministeriellen Ausschuss GDI.NRW unter Leitung des Innenministeriums und unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände ein. Damals wie heute sollen der Zugang zu den in den öffentlichen Verwaltungen vorhandenen digitalen Geoinformationen und ihre Nutzung zukunftsorientiert ausgerichtet und damit zu einem festen Bestandteil des E-Government werden. Die INSPIRE-Richtlinie greift diese Ansätze auf und schreibt für insgesamt 34 Themen nachhaltige Standards für eine dienstbasierte Bereitstellung der Daten über das Internet vor. Adressaten der Richtlinie sind vorrangig öffentliche Stellen. Da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie verabschiedet sind, kann noch nicht abschließend festgestellt werden, welche Daten der Kommunen im Detail verfügbar gemacht werden sollen. Die bereits bestehenden Bestimmungen betreffen aber zu einem erheblichen Teil die Ver-

messungs- und Katasterverwaltungen und zeigen einmal mehr die Bedeutung der Geobasisdaten für eine flächendeckende Geodateninfrastruktur. Wegen dieser besonderen Rolle ist es daher nicht verwunderlich, dass sich die Katasterverwaltungen in Nordrhein-Westfalen als Geodatenmanager innerhalb ihrer Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte verstehen. Im Interesse einer Aufgabenbündelung zur Entlastung der Kommunen wurde die Arbeitsgruppe GeoKom.NRW unter der Leitung der Stadt Wuppertal eingerichtet. Sie begleitet die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie für die kommunalen Belange und vertritt die kommunalen Interessen beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus begleitet das Land die Kommunen aktiv bei der Umsetzung von INSPIRE, um gemeinsam mit Partnern auch aus der Wirtschaft den Anforderungen an regionale und überregionale Geodateninfrastrukturen gerecht werden zu können. Ein wichtiger Meilenstein wurde mit der Einrichtung des Geoportal.NRW (www.geoportal.nrw.de) erreicht, der neben weiterführenden Informationen zum Thema insbesondere den Zugang zu den bereits vorhandenen Geodaten der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen öffnet.

Das Liegenschaftskataster ist Bestandteil unseres Eigentumssicherungssystems. Es ist aber zugleich Basisinformationssystem im

besten Sinne des Wortes. Daher unterliegt es sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen, aus denen sich neue technische, organisatorische und politische Aufgaben ergeben. Sollen die mit der Einführung von ALKIS und ETRS versprochenen Mehrwerte realisiert werden, müssen die anstehenden Aufgaben in Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen angegangen werden. Der Zusammenarbeitsgedanke ist in dieser Form auch auf die Grundstückswertermittlung und den Aufbau der Geodateninfrastruktur zu übertragen. Unter dem Dach der Geodateninfrastruktur leistet die Katasterverwaltung gemeinsam mit dem Land einen grundlegenden Beitrag zum E-Government und trägt damit zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen bei. Die Umsetzung der gemeinsamen Ziele kann indes nur gelingen, wenn qualifizierte Techniker und Ingenieure ihren Weg in die Verwaltungen finden. Hier werden in fünf Jahren doppelt so viele Stellen wie Bewerber vorhanden sein werden, so dass neben den technischen Herausforderungen dem amtlichen Vermessungswesen auch eine demographische Herausforderung bevorsteht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07



Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer kommunalen Geodateninfrastruktur und eines regionalen Geoportals im Münsterland

Von Manfred Wewers,
Abteilungsleiter Vermessungen, Kreis Coesfeld

Die Münsterlandkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und die Stadt Münster haben im Jahr 2010 eine Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau einer kommunalen Geodateninfrastruktur und eines regionalen Geoportals im Münsterland abgeschlossen. Mit der Verwaltungsvereinbarung sind die beteiligten Kreise und die Stadt Münster der Empfehlung des LKT NRW gefolgt, bestehende Aktivitäten zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen zu vernetzen und die Bereitstellung kommunaler Geodaten in regionalen Kooperationen umzusetzen. Die Konzeption und Einrichtung eines gemeinsamen kommunalen Geoportals im Münsterland wurde erstmals im Jahr 2007 thematisiert, jedoch vor dem Hintergrund überregionaler bundes- beziehungsweise landesweiter Entwicklungen zunächst zurückgestellt. Nach der Entscheidung der kommunalen Spitzenverbände wegen fehlender finanzieller Mittel und vermuteter nicht flächendeckender Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften keinen bundesweiten flächendeckenden „Kommunalen GeoService DE“ einzurichten, waren die Weichen für regionale Kooperationen gestellt, zumal eine Bereitstellung kommunaler Daten durch ein Portal in Zuständigkeit des Landes NRW nicht vorgesehen war. Diese Kooperation fügt sich nahtlos ein in die Ziele des seit 2006 bestehenden Geonetzwerkes Münsterland (www.geonetzwerk-muensterland.de), unter anderem der Vernetzung zum Aufbau regionaler Geodateninfrastrukturen.

Wesentliches Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, die Bereitstellung und die Nutzung von kommunalen Geoinformationen über Verwaltungsgrenzen hinweg zu optimieren. Hierbei sollen standardisierte Internettechnologien, wie zum Beispiel Geo-

datendienste und weitere Netzdienste, die Visualisierung, Suche und Analyse von nutzerrelevanten kommunalen Geoinformationen optimieren und die Region des Münsterlandes einheitlich präsentieren. Zu diesem Zweck haben die Kooperationspartner die

Einrichtung und den Betrieb eines gemeinsamen regionalen Geoportals unter der Bezeichnung Geoportal Münsterland (www.geoportal-muensterland.de) vereinbart. Hierbei verpflichten sie sich, ihre Geodateninfrastrukturen in Form von Geodaten, Geo-

datenserver und -dienste für die Nutzung durch das Geoportal Münsterland in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend den gemeinsamen Beschlüssen anzupassen und innerhalb der Kooperation kostenfrei bereitzustellen. Die Verantwortung und Datenhoheit verbleibt bei den Beteiligten. Das Portal ist so konzipiert, dass bei Bedarf weiteren Kommunen, insbesondere den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Nutzung ermöglicht wird.

wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Koordinierungsgremiums gehören insbesondere die Festlegung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Beteiligten und die Entscheidung in sämtlichen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, der Beschluss über die inhaltliche und technische Gesamtkonzeption zur Einrichtung und Betrieb des Geoportals Münsterland, das Aufstellen und Fortschreiben eines Arbeitsplanes, in dem die jeweiligen Aufgaben und



Das Geoportal Münsterland ist unter www.geoportal-muensterland.de zu finden.

Quelle: Kreis Coesfeld

Die grundsätzliche Machbarkeit eines regionalen Geoportals ist anhand des Stadtplans Münsterland (www.stadtplan-muensterland.de) insbesondere zum Themenbereich Freizeit und Tourismus zuvor bereits erfolgreich erprobt worden. Das Geoportal Münsterland bildet nun den Rahmen zu weiteren kommunalen Geodaten.

Koordinierungsgremium und Kompetenzzentren

Die inhaltlichen und technischen Koordinierungsaufgaben, die im Rahmen der Einrichtung und des Betriebes des Geoportals Münsterland wahrzunehmen sind, werden in einem Koordinierungsgremium zusammengeführt und bearbeitet. Dem Koordinierungsgremium gehören je eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter der beteiligten Kreise und der Stadt Münster an, die verantwortlich mit der Aufgabe des Geodatenmanagements betraut sind. Das Koordinierungsgremium legt seinen Vorsitz einvernehmlich fest. Der Vorsitz und die Geschäftsführung wechseln im Turnus von drei Jahren und werden zurzeit vom Kreis Coesfeld wahrgenommen. Städte und Gemeinden innerhalb des Münsterlandes, die bisher nicht an der Kooperation beteiligt sind, können jederzeit der Vereinbarung beitreten. Deren Interessen im Koordinierungsgremium werden dann durch den jeweiligen Kreis

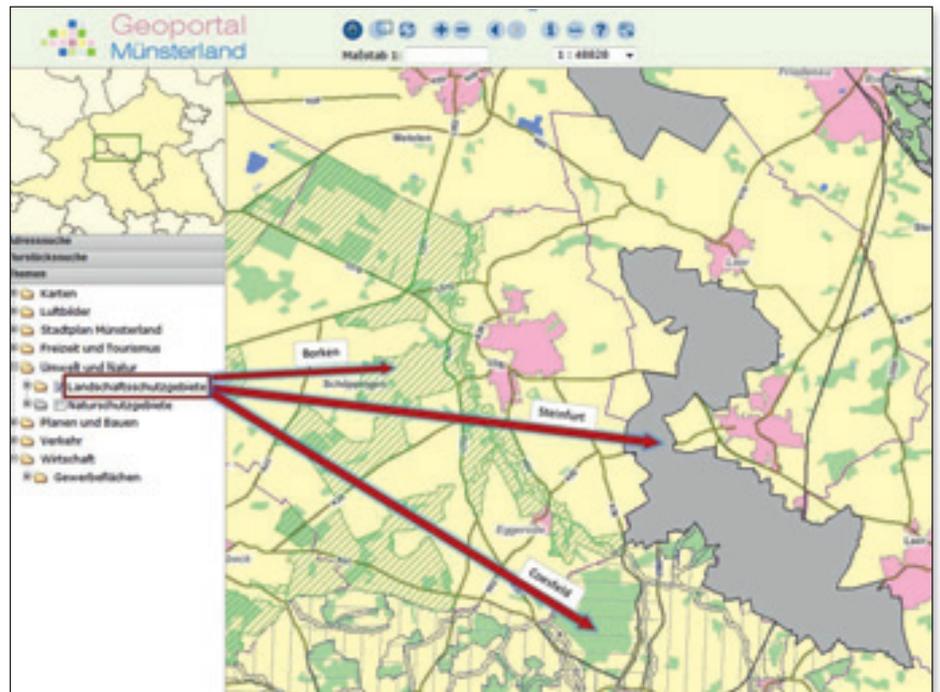
Themenbereiche nach fachlicher Zuständigkeit und zeitlicher Priorität festzulegen sind, die Entscheidung über Vorschläge für einheitliche Lizenzmodelle, Nutzungsbedingun-

Basis - Kompetenzzentren	
Kreis Borken	Metadaten
Kreis Coesfeld	Geodateninfrastrukturen, INSPIRE
Stadt Münster	Technische Betreuung, Portalkonzeption
Kreis Warendorf	Lizenzmodelle, Geodatenbeschaffung und -vertrieb
Thematische Kompetenzzentren	
Kreis Borken	Wirtschaft und Gewerbe z.B. Gewerbeflächen, Gewerbesteuern Bauwirtschaft Auto und Verkehr z.B. Bundes-, Landes-, Kreisstraßen (PKW) ÖPNV - Linien, Haltestellen
Kreis Coesfeld	Geobasisdaten z.B. Ungeschalteter ATKIS Topografische Karten ATK, ATK2
	Bildung und Soziales z.B. Schulen / Hochschulen Kinderfreizeitanlagen, Alten- und Pflegeheime
Stadt Münster	Planen und Bauen z.B. Regionalplan, Flächenzoningplan Gebungsbereich Bebauungsplan, Bauflächen
Kreis Steinfurt	Umwelt, Natur- und Landschaft z.B. Überschwemmungs- und Wasserschutzbereich Natur- und Landschaftsschutzgebiete
	Sicherheit und Ordnung, Gesundheit z.B. Rettungsdienst Strukturdaten Übersichtsmodell
Kreis Warendorf	Freizeit und Tourismus z.B. Rad- und Fußwege, Wandwege Stadtplan Münsterland

Die Struktur der Kompetenzzentren auf einen Blick.

Quelle: Kreis Coesfeld

gen und Preise für kommunale Geodaten sowie die Festlegung von Regeln für den gemeinsamen Vertrieb und die Verteilung von Einnahmen aus dem Vertrieb kommunaler Geodaten unter den Beteiligten. Die Entscheidungen des Koordinierungsgremiums werden einstimmig getroffen. Die Sachkosten aus der Einrichtung und dem Betrieb des Geoportals werden jeweils anteilig übernommen. Nach dem Motto „Einer für alle“ erfolgt die Aufgabenerledigung in verteilten Kompetenzzentren. Die eingerichteten Kom-



Der Abstimmungsbedarf bei der auf Web-Dienste basierenden Darstellung von Landschaftsschutzgebieten an den Kreisgrenzen dient letztendlich einer einheitlichen Darstellung.

Quelle: Kreis Coesfeld

petenzzentren zu Basisaufgaben und themenbezogenen Anforderungen arbeiten in ihrem Bereich in eigener Zuständigkeit. Sie können bei Bedarf benannte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beteiligten hinzuziehen. Sie bereiten gemeinsam mit dem Vorsitz die Beschlüsse des Koordinierungsgremiums vor und sind zentrale Ansprechpartner für die gebildeten Themenbereiche. Die bisherigen Erfahrungen aus der Kooperation belegen, dass insbesondere die Verteilung der Aufgaben in separaten Kompe-

tenzzentren von großem Vorteil ist. Die gewählte Infrastruktur verteilter Geodaten-server erfordert ein hohes Maß an Abstimmung und Verlässlichkeit in der Umsetzung. Ein Fokus lag zunächst im Aufbau der technischen Infrastruktur. Die Dienste sind technisch abzustimmen und deren Verfügbarkeit ist sicher zu stellen. Hierzu wurde im Sinne einer Qualitätssicherung gemeinsam eine Software zum „Service Monitoring“ beschafft. Spezifikationen eines einheitlichen Metadatenkatalogs wurden ebenso erar-

beitet wie Empfehlungen für Lizenzen und Nutzungsbedingungen. Nunmehr stehen weitergehende fachliche Abstimmungen an, insbesondere im Hinblick auf eine einheitliche Darstellung wie zum Beispiel von Landschaftsschutzgebieten über Kreisgrenzen hinweg um letztendlich dem Ziel, einer einheitlichen Darstellung der Region des Münsterlandes ein Stückchen näher zu kommen.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07

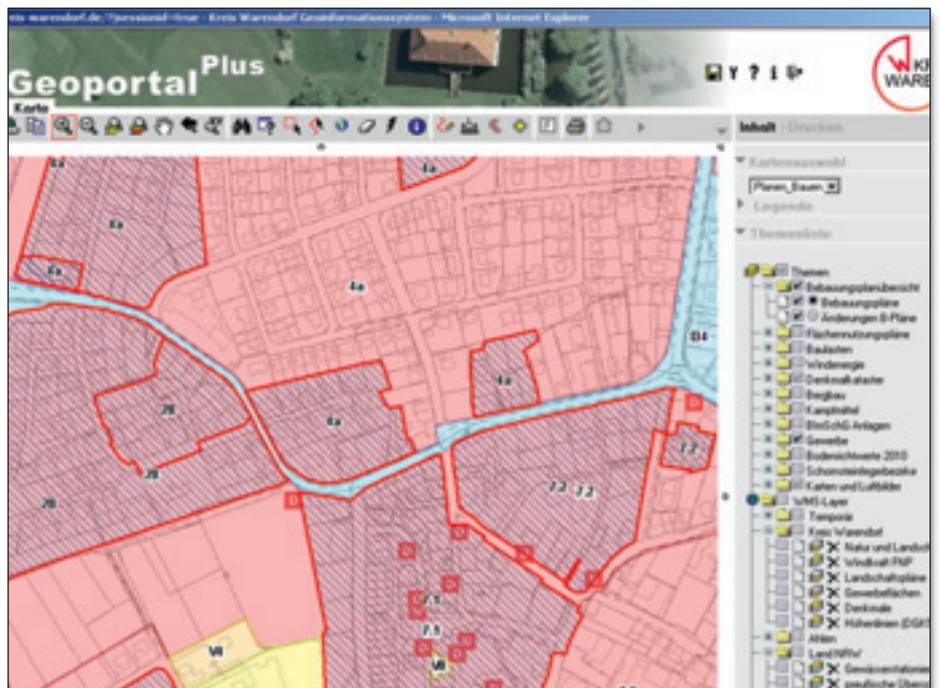


Kreis und Gemeinden - gemeinsam auf dem Weg zur Geodateninfrastruktur

Von Dr. Bernd-Ulrich Linder, Leiter Vermessungs- und Katasteramt, Kreis Warendorf

Die europäische Geodateninfrastruktur (GDI) ist für die Kommunen ein wichtiger Baustein des E-Governments. Allerdings ist der Aufbau einer GDI im kommunalen Zuständigkeitsbereich eine technisch und organisatorisch anspruchsvolle Aufgabe, die insbesondere kleine Kommunen wegen des fehlenden eigenen Fachpersonals ohne externe Unterstützung kaum bewältigen können. Der Kreis Warendorf und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben daher eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, mit der eine enge Zusammenarbeit bei der Realisierung der GDI begründet wurde. Eingebunden ist diese Zusammenarbeit in eine Kooperation mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster sowie mit Dienstleistern der Gemeinden. Geoinformationen sind Grundlage zahlreichen privaten und öffentlichen Handelns. Werden diese über Web-Dienste nutzbar gemacht, fördern sie den Informationsaustausch zwischen öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern und erzeugen in der Wirtschaft neue Wertschöpfungspotentiale. Es ist daher nicht verwunderlich, dass gerade die verwaltungsexternen Nutzer, insbesondere die Wirtschaft und die verschiedenen Open-Data-Initiativen, einer auf internationalen Standards und Normen beruhenden GDI und möglichst kostenfreien Geoinformationen eine hohe Bedeutung beimessen. Der Kreis Warendorf und einige kreisangehörige Städte und Gemeinden haben bereits sehr früh Geodatendienste im Intranet oder Internet zur Verfügung gestellt. So betreibt der Kreis bereits seit zehn Jahren ein Geoportal, dessen nicht besonders geschützte Inhalte auch Verwaltungsexterne nutzen.

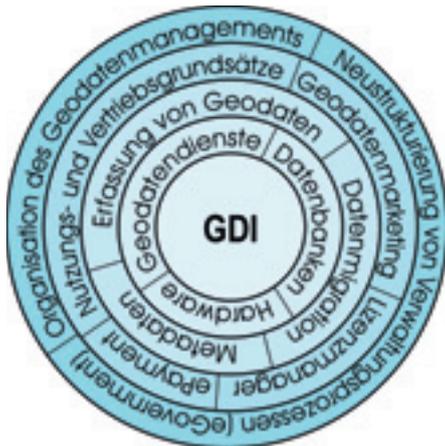
Allerdings orientierten sich viele dieser von den Gemeinden und vom Kreis bereitgestellten Dienste primär an den individuellen Anforderungen der Kommunen. Oft genügten sie den Anforderungen der Wirtschaft und der Bürger nach standardisierten Verfahren und Nutzungsmöglichkeiten nicht. Am 17. Februar 2009 hatte der Landtag NRW das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen, das sogenannte Geodatenzugangsgesetz NRW, verabschiedet und damit die in der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) in nordrhein-westfälisches Recht umgesetzt. Das Geodatenzugangsgesetz verpflichtet die öffentliche Verwaltung in den nächsten Jahren eine Vielzahl von digital vorhandenen Geodaten über standardisierte Webdienste bereitzustellen. Die Einhaltung der INSPIRE-Standards für die Geodaten der Verwaltung und der Wirtschaft ermöglicht es, diese verwaltungs- und fachübergreifend zu vernetzen, auszuwerten und zu präsentieren.



So sieht es im Internet aus, das Geoportal des Kreises Warendorf.

Kommunale Geodateninfrastruktur im Kreis Warendorf

Der Aufbau einer kommunalen GDI ist geprägt von einer Vielzahl von Arbeiten, die eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere der Geodatennutzer und -anbieter, der für das zentrale Geodatenmanagement zuständigen Stelle und der IT-Verantwortlichen, zwingend erfordert.



Wichtige Aufgaben rund um die GDI.

Wirtschaftliche Überlegungen der Gemeinden, die beim Kreis vorhandene Fachkompetenz und der Wunsch, den Kreis insgesamt nach außen als eine Einheit darzustellen, haben den Kreis und alle Gemeinden bewogen, am 17. März 2009 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gemeinsamen Aufbau der kommunalen Geodateninfrastruktur im Kreis Warendorf (GDI-WAF) zu schließen. Im Rahmen der Vereinbarung berät der Kreis die Kommunen beim Aufbau der GDI und stellt sicher, dass Standards und Normen eingehalten werden. Von besonderer Bedeutung für die Kommunen ist, dass der Kreis den Gemeinden allgemeine GDI-Software, Dienste und Anwendungen wie zum Beispiel für Grünflächenkataster oder Hausnummernverwaltung kostenfrei zur Verfügung stellt, wenn mindestens zehn der 13 Kommunen diese nutzen wollen. Außerdem trägt er die zentral anfallenden Personal- und Hardwarekosten für IT-Verfahren, wenn diese von mindestens zehn Gemeinden genutzt werden. Dies trägt zur Standardisierung im Kreis bei und mindert die ansonsten bei jeder Gemeinde anfallenden Hard- und Softwarekosten. Die Entscheidung über einzusetzende Verfahren trifft ein Lenkungsgremium aus Experten von Kreis und Gemeinden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kreises. Beim Kreis wurde ein Geodatenzentrum eingerichtet. Weiter wurden gegenseitige kostenlose Nutzungs- und Vertriebsrechte an den kommunalen Geodaten eingeräumt, soweit dies



Landrat Dr. Gericke (sitzend Mitte) bei der Unterzeichnung der Vereinbarungen mit den Bürgermeistern und der Bürgermeisterin der beteiligten Gemeinden. Foto: Kreis Warendorf

rechtlich zulässig und fachlich geboten ist. Die Koordination der Aufgaben, das sogenannte Geodatenmanagement wurde dem Vermessungs- und Katasteramt übertragen.

Einbindung externer Dienstleister

Kreis und Gemeinden setzen für zahlreiche Aufgaben externe Ingenieurbüros ein. Diese liefern in analoger oder digitaler Form Daten für Bauleit- und Landschaftsplanung, für Kanal- und Grünflächenkataster, für Genehmigungsverfahren und so dergleichen. Einige Gemeinden ließen ihre Geodaten in speziellen Anwendungen für Desktop-GIS bei Ingenieurbüros führen und laufend halten.

Sie nutzten diese Anwendungen dann lediglich offline als Auskunftssysteme. Diese meist nicht standardisierten Verfahren genügten allerdings nicht den Aktualitätsansprüchen. Sie konnten daher nicht auf Dauer beibehalten werden. Andererseits besteht ein nachvollziehbares Interesse der Ingenieurbüros an der Beibehaltung dieses Tätigkeitsfeldes. Dies deckt sich auch mit den Vorstellungen der Gemeinden und des Kreises. Da einige Gemeinden ihr eigenes GIS standardkonform weiterentwickeln wollten, einige ihre Geodaten beim Kreis hosten und durch diesen aktualisieren lassen wollten und mehrere die Daten zwar beim Kreis hosten, diese aber selbst oder durch Ingenieurbüros aktualisieren lassen wollten, war ein flexibles



Ein komplexes System, der Datenaustausch zwischen Gemeinden, Kreis und Dienstleistern.

Konzept für die GDI-WAF zu entwickeln und umzusetzen. In einer Pilotanwendung wurden die bei einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) geführten Geoinformationen mehrerer Gemeinden auf den Geoserver des Kreises portiert und neue Anwendungen, teilweise gemeinsam mit dem ÖbVI, entsprechend den Anforderungen der Gemeinden erstellt. Diese ermöglichen heute beispielsweise den gemeinsamen Zugriff auf die aktuellen Daten des Liegenschaftskatasters und verschiedener Datenbestände von Kreis und Gemeinden. Soweit dies rechtlich zulässig und technisch möglich ist, sollen in Kürze Geofachdaten der Gemeinden, die der ÖbVI erhebt, unmittelbar von diesem über das Web aktualisiert werden. Derzeit stellt sich der Datenaustausch zwischen

Kreis, Gemeinden und Dienstleistern so dar, dass alle Gemeinden und Dienstleister auf das GIS beim Kreis online zugreifen. Die Aktualisierung der Gemeindedaten erfolgt durch die Gemeinden selbst beziehungsweise in deren Auftrag durch den Kreis oder den ÖbVI.

Fazit

Fachdaten aus über 80 Themenbereichen von Kreis und Gemeinden stehen heute im Geoportal des Kreises zur Verfügung. Ständig steigende Zugriffszahlen zeugen von der hohen Akzeptanz durch die über 1000 registrierten Nutzer aus Wirtschaft und Verwaltung sowie Tausende weitere unregistrierte Nutzer. Auf dem Metadatenserver

werden die Metadaten von Kreis und Gemeinden gemeinsam INSPIRE-konform verwaltet. Die technischen Fragen der GDI sind weitgehend gelöst. Die vorhandenen Dienste werden in den kommenden Jahren sukzessive INSPIRE-konform bereitgestellt werden. Was bleibt ist die Frage, inwieweit eine inhaltliche und semantische Harmonisierung der kommunalen Angebote gehen kann und soll. Die Kooperation im Münsterland und die Beteiligung an verschiedenen Modellprojekten werden jedoch dazu führen, dass auch hier eine zumindest regionale Standardisierung eintreten wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07



E-Government in Südwestfalen: Die geokodierte interkommunale Adressdatenbank

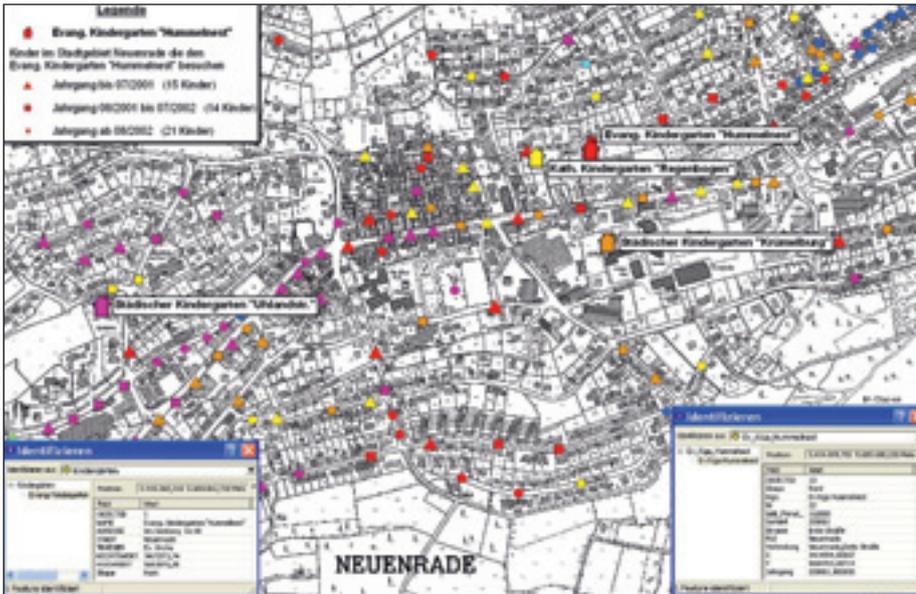
Von Christoph Jochheim-Wirtz,
Fachdienstleiter Kataster und
Geodatenmanagement, Märkischer Kreis
und Matthias Schürmann, Projektmanager
GIS, Citkomm services GmbH, Iserlohn

Digitale Geodaten, die auf einer Georeferenz, bestehend aus Adresse und Koordinate, basieren, sind die Grundlage zahlreicher Geschäftsprozesse in Verwaltungen. Probleme bleiben in diesem Zusammenhang nicht aus. Fachübergreifende Auswertungen oder Verschneidungen von Adressdateien unterschiedlicher Herkunft sind in der Regel erst nach aufwendigen Anpassungen möglich. Auch danach kommt es noch zu Abweichungen oder Fehlern, erfahrungsgemäß in einer Größenordnung von bis zu 20 Prozent. Bei großräumigen Fragestellungen gegebenenfalls noch tolerierbar, ist dies bei zahlreichen Anwendungen völlig unzureichend. Im Einzelfall können sie zu äußerst bedrohlichen Situationen führen, zum Beispiel bei einer notwendigen Evakuierung in einem Katastrophenfall. Die Initiative Geodateninfrastruktur Südwestfalen (GDI.SW), eine Kooperation von fünf Kreisen, 59 Städten und Gemeinden sowie zwei kommunalen Rechenzentren, hat derartige Probleme mit der Schaffung einer interkommunalen Adressdatenbank namens „citkoAdr“ gelöst.

Der Auslöser für die Entwicklung von „citkoAdr“ war dabei eine Kindergartenbedarfsplanung mit GIS-Unterstützung. Jugendhilfeplanung beinhaltet unter anderem die periodisch durchzuführende quantitative Bestandsfeststellung von Einrichtungen, Diensten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Kindergartenbedarfsplanung werden die Geburtenzahlen in den Städten und Gemeinden ermittelt. Durch eine Georeferenzierung der Wohnungen der Neugeborenen bis sechsjährigen Kinder und der Standorte der Kindergärten und Übernahme dieser Daten in das Geografische Informationssystem (GIS) können die Einzugsbereiche genau visualisiert werden. Die Darstellung der unterschiedlichen Altersgruppen in Bezug auf Einrichtungen und Einzugsbereiche lassen gute Prognosen über die möglichen Besucherstrukturen einer Tageseinrichtung zu. Bei der Umsetzung eines der-

artigen Verfahrens im Märkischen Kreis zeigte sich nach der Georeferenzierung, dass die Adressen in den Einwohnermeldedateien mit den Hauskoordinaten im Liegenschaftskataster in 20 Prozent der Fälle nicht zusammen passten. Die Differenzen lagen hauptsächlich in unterschiedlichen Schreibweisen von Straßennamen wie „Sankt Johann Straße“, „Sankt-Johann-Straße“ oder „St.-Johann-Str.“ und in fehlerhaften Hausnummern in der Einwohnermeldedatei, die sich nicht automatisiert bereinigen ließen. Damit waren die Daten für die Kindergartenbedarfsplanung zu ungenau und nicht geeignet. Die Idee eines einheitlichen zentralen und interkommunalen Adressbestandes, der über moderne Web-Dienste dezentral gepflegt wird, war geboren. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der GDI.SW wurde die Aufgabe als interkommunales Südwestfalen-Projekt eingestuft.

Das Haupt-Ziel war klar definiert: Die Entwicklung eines zentralen, tagesaktuellen und geokodierten Adressbestandes für Südwestfalen, der von allen kommunalen Fachverfahren mit einem Geobezug automatisiert „angepapft“ werden kann. Die Pflege des Adressdatenbestandes erfolgt interkommunal dezentral durch die verschiedenen Fachdienste der Gemeinden und Kreise, je nachdem wer für welchen Parameter wie unter anderem Straße, Hausnummer oder Geokoordinate zuständig ist. Die geokodierten Hausnummern werden auf einer südwestfalenweit abgestimmten Spezifikation verwaltet, wobei der existierende Standard „Datenformat Hauskoordinaten Deutschland“ zugrunde gelegt ist. Die Verwaltung der Adressdaten unterteilt sich in ein übergeordnetes Straßenschlüsselverzeichnis, sowie in die einem Straßenschlüssel zugeordneten geokodierten Hausnummern. Die

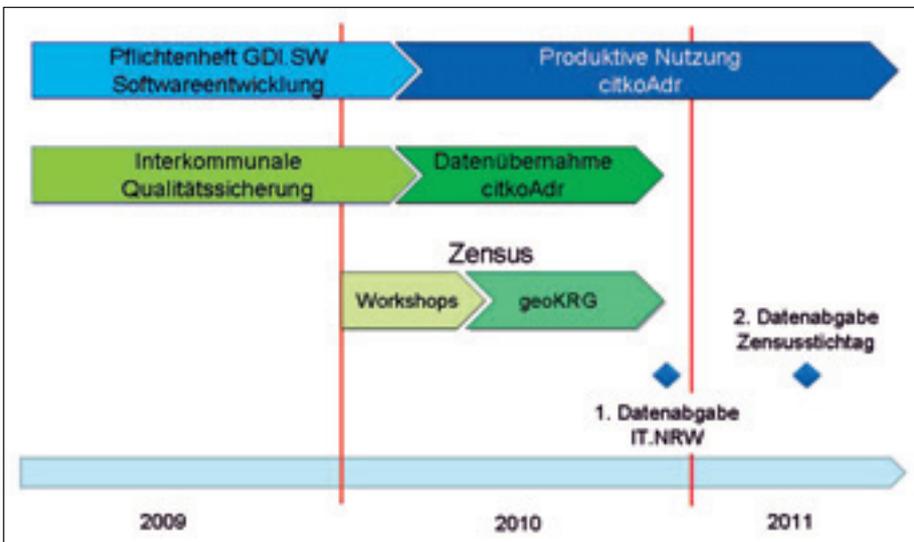


So sieht die Visualisierung der Kindergärten mit ihren Einzugsbereichen im GIS aus.

Grafik: Märkischer Kreis

Geokodierung einer Adresse ist obligatorisch und wird durch die Koordinate hergestellt. Wird eine Hausnummer neu angelegt, markiert der Sachbearbeiter die ungefähre Lage des neuen Gebäudes über einen integrierten Kartendienst. Nach örtlicher Einmessung des Gebäudes und Übernahme durch das Katasteramt wird die Koordinate automatisch korrigiert.

Adressverzeichnis müssen zahlreiche interne und externe Stellen informiert werden. Dieser vormals zeitaufwändige Vorgang wird jetzt durch den integrierten Benachrichtigungsdienst automatisch erledigt. Auf diese Weise erhält beispielsweise das zuständige Katasteramt automatisch eine Mail mit neu vergebenen Hausnummern und kann diese Information weiterverarbeiten.



Der Projektzeitenplan für den geokodierten Adressbestand in Südwestfalen.

Grafik: Citkomm services GmbH

Die Vergabe der Straßennamen und Hausnummern erfolgt in hoheitlicher Verantwortung der Gemeinde. Zur Fortführung der Daten hat die Citkomm eine webbasierte Anwendung realisiert, die in der Regel in der Bauverwaltung eingesetzt wird. Zusätzlich steht für Recherchezwecke eine allgemein zugängliche citkoAdr-Auskunftskomponente zur Verfügung. Über Veränderungen im

Für die erstmalige Befüllung des zentralen geokodierten Adressverzeichnisses wurden in einem ersten Schritt die Hauskoordinaten der Katasterämter und die amtliche Straßentabelle in das definierte einheitliche Format gebracht und als Grundbestand zusammengeführt. Es folgte anschließend ein Vergleich mit den Adressen der Meldebehörden. Die festgestellten Abweichungen, im

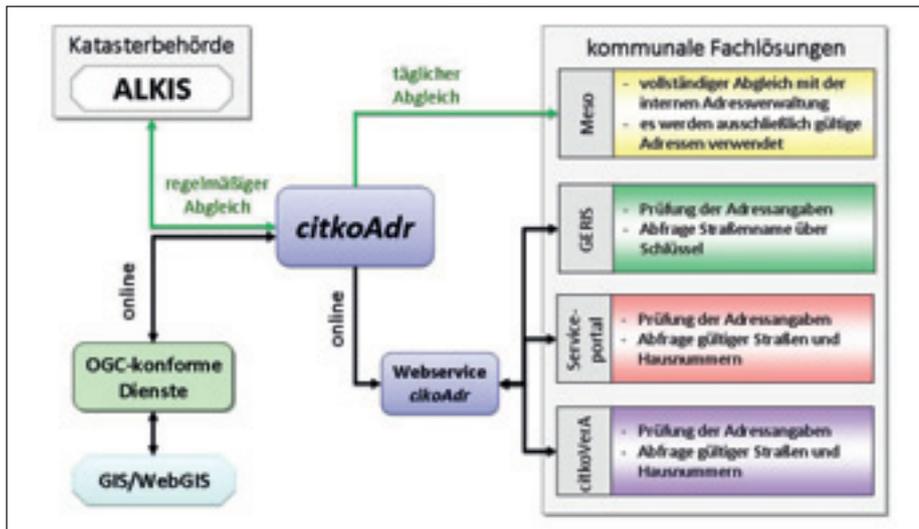
Mittel circa fünf Prozent, wurden je nach Zuständigkeit an das Einwohnermeldeamt der Kommune beziehungsweise das Katasteramt zur Prüfung und Überarbeitung weitergeleitet. Das Verfahren wurde iterativ wiederholt, bis der Abgleich keine Abweichungen ergab. Die qualitätsgesicherten Adressangaben wurden als Migrationsbestand vorbereitet und in die citkoAdr-Datenhaltung übernommen. Nach erfolgreicher Produktionsaufnahme wird das verbindliche Register für Straßen und Hausnummern ausschließlich mit citkoAdr gepflegt. Für die Integration der Adressdaten in die verschiedenen Fachverfahren stehen Schnittstellen zur Verfügung. Das eingesetzte Einwohnerfachverfahren MESO verfügt zum Beispiel über eine integrierte Adressverwaltung, die nun automatisch aus dem citkoAdr-Bestand fortgeführt



Mit der örtlichen Einmessung des Gebäudes erfolgt eine automatisierte Korrektur der Adressdatei.

Foto: Märkischer Kreis

wird. Für die Mitarbeiter der Meldebehörde vereinfacht sich die Bearbeitung, da sämtliche amtlich vergebenen Hausnummern automatisch im Fachverfahren zur Verfügung stehen. Eine gesonderte Pflege der sogenannten Verzeichnisdaten in MESO entfällt. Die Ergebnisse des Zensus 2011 werden Basisdaten für vielfältige Analysen liefern, die wiederum als Grundlage für viele Entscheidungen bei der Infrastrukturplanung dienen. So ist es zum Beispiel wichtig, genau zu wissen, in welcher Größenordnung und wo Spielplätze, Schulen oder Altenheime heute und in der Zukunft benötigt werden. Unterschiede einzelner Stadtteile, Sozialräume oder auch Wohngebiete können aufgezeigt werden, wenn eine kleinräumige Gebietsgliederung vorliegt. Viele Kommunen in Südwestfalen haben die Gebietsgliederung seit der letzten Volkszählung im Jahr 1987 nicht oder nur unvollständig fortgeführt, in den meisten Fällen war der Aufbau einer neuen Einteilung erforderlich. Im Januar 2010 hat die GDI.SW den Kommunen ein Konzept vorgestellt, wie der Vorgang mit GIS-Komponenten vereinfacht und optimiert werden kann. Dieses Vorgehen garantiert eine



Die Integration der geokodierten Adressdatei erfolgt in die kommunalen Fachverfahren.
Grafik: Citkomm services GmbH

hohe Datenqualität und führt gleichzeitig zu einer deutlichen Zeitersparnis in der Bearbeitung. Die GDI.SW hat die Kommunen bei der Erstellung der Gebietsgliederung in Form von fachlichen Workshops sowie GIS-gestützten Aufbereitung einer grafischen Einteilung unterstützt. Im Dezember 2010 und zum Zensusstichtag im Mai vergangenen Jahres wurde die Gliederungssystema-

tik für die Kunden termingerecht an IT.NRW übermittelt. Aus Sicht der GDI.SW war das Projekt „Gebietsgliederung für Zensus 2011“ ein voller Erfolg und ein gutes Beispiel für fachübergreifende interkommunale Zusammenarbeit. Der zentrale geokodierte Adressbestand in Südwestfalen mit der dazugehörigen Anwendung citkoAdr ist inzwischen als strate-

gische E-Government Komponente etabliert. Zug um Zug werden weitere Fachanwendungen mit dem verbindlichen amtlichen Adressbestand verknüpft. Die Vorteile liegen auf der Hand. Die unterschiedlichen Verwaltungsdaten verwenden standardisierte amtliche Adressen aus einem einzigen Register, die zusätzlich über eine Georeferenz verfügen. Dies ermöglicht einerseits zuverlässige räumliche Auswertungen, darüber hinaus können Daten unterschiedlicher Herkunft problemlos miteinander in Beziehung gebracht werden. Eine Kindergartenbedarfsplanung lässt sich nun auf qualitätsgesicherten Grundlagen durchführen. Das Beispiel Zensus hat gezeigt, dass eine gut organisierte Geodateninfrastruktur eine wesentlich effizientere Bearbeitung aktueller Anforderungen ermöglicht. Auf der Grundlage abgestimmter Konzepte lassen sich sicherlich weitere Aufgaben in interkommunaler Zusammenarbeit erledigen. Die GDI.SW unterstützt dies durch ein gut funktionierendes Netzwerk von Fachleuten sowie Bereitstellung von notwendigen Daten und Web-Diensten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07



Geodatenmanagement beim Kreis Recklinghausen - Einführung und Umsetzung

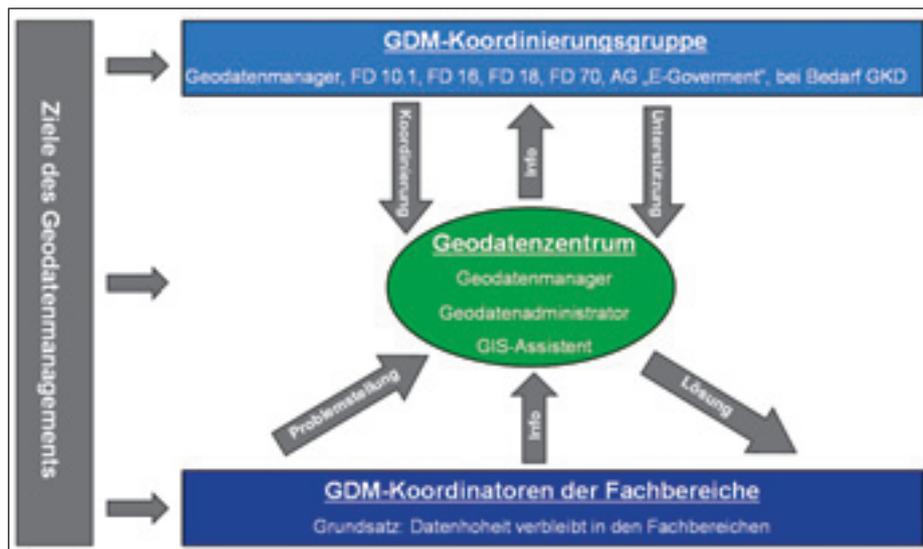
Von Dipl.-Ing. Barbara Nagel und Dipl.-Ing. Ludwig Nau, Kreis Recklinghausen

Mit einem Geodatenmanagement (GDM) als Querschnittsaufgabe sollen Daten mit Raumbezug für vielfältige strategische und operative Fragestellungen in Politik und Verwaltung nutzbar gemacht und damit Mehrwerte erzeugt werden. Das Geodatenmanagement als Querschnittsaufgabe ist eine wichtige Voraussetzung für effizientes und effektives Verwaltungshandeln. Relevante Geoinformationen sind nicht nur die Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltungen, sondern alle Informationen mit Raumbezug, die zum Beispiel für Planungs- und Analysezwecke von verschiedenen Stellen der Verwaltung und der Wirtschaft erhoben und gepflegt werden. Es ist sinnvoll, das System der auf Bundes- und Länderebene geschaffenen Geodatenzentren durch entsprechende Stellen auf der kommunalen Ebene zu ergänzen. Aufgabe eines kommunalen Geodatenzentrums muss es sein, kommunale Geodaten zu bündeln, bereitzustellen und zu vertreiben. Die Dateneigentümer der verschiedenen Stellen der Verwaltung bleiben weiterhin originär zuständig und verantwortlich. Durch das kommunale Geodatenzentrum können einerseits Ressourcen effektiv eingesetzt werden und andererseits müssen sich die Geodatenbezieher nur an eine Anlaufstelle wenden. Um eine steuernde Funktion innerhalb der Verwaltung im Bereich Geoinformationen wirksam wahrnehmen zu können, muss die zuständige Organisationseinheit mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet werden. Das bedarf klarer organisatorischer Regelungen und der Zuweisung der erforderlichen Befugnisse an die verantwortliche Organisationseinheit. Konkrete Regelungen für diese Aufgabe sind für die Kreisverwaltung Recklinghausen schon in der Organisationsverfügung vom 31. Mai 2007 getroffen worden. Die Struktur des GDM wurde dabei auf der Grundlage des KGST – Berichtes 5/2004 „Anforderungen an das kommunale GDM“ erarbeitet.

Im Mittelpunkt des GDM steht das kommunale Geodatenzentrum (GDZ), welches als Dienstleister nach innen und außen fungiert. Das GDZ ist organisatorisch dem Fachdienst Kataster und Geoinformation zugeordnet und besteht aus einem Geodaten-

manager, einem GDM-Administrator und GDM-Assistenten. Der Geodatenmanager leitet das GDZ und steuert das ämterübergreifende GDM für die Gesamtverwaltung. Ein GDM-Administrator hat die Sicherstellung des technischen Betriebes zu gewähr-

leisten. Der GDM-Assistent unterstützt die Arbeit im GDZ. Die einzelnen Fachbereiche in der Kreisverwaltung haben unterschiedlich intensive Berührungspunkte und Vorkenntnisse zum Themenfeld Geodaten. Als Ansprechpartner und Schnittstelle zwischen



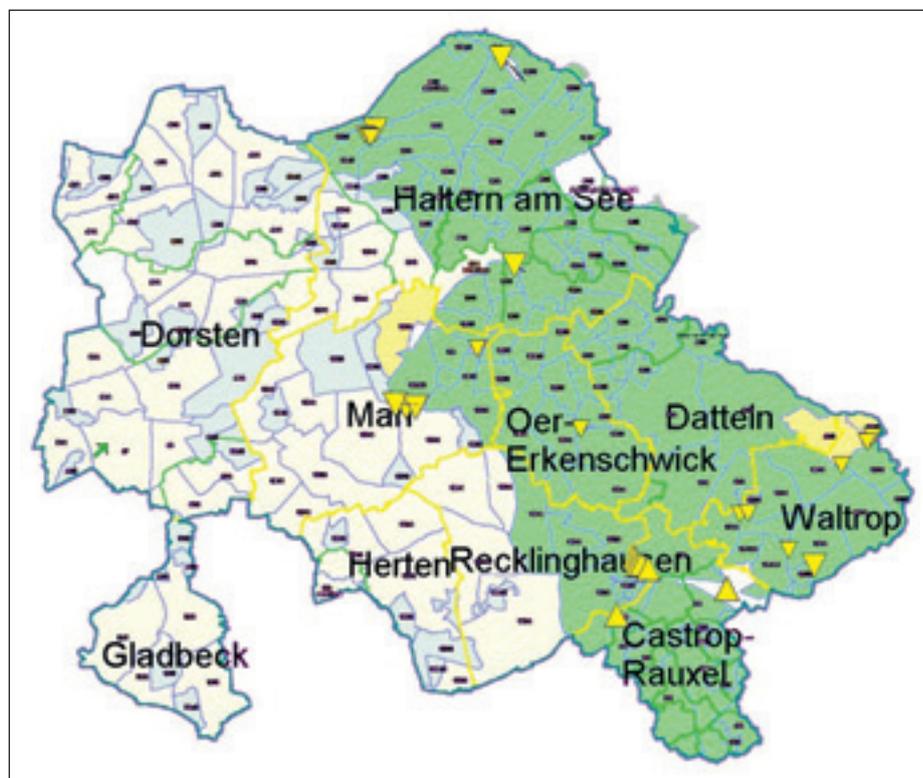
Im Organigramm sind flankierend zu den beschriebenen Zielen des GDM die einzelnen Organe aufgeführt. Foto: Kreis Recklinghausen

dem jeweiligen Fachbereich und dem GDZ sind Koordinatoren benannt. Je nach Vorkenntnissen werden die Koordinatoren sowohl gemeinschaftlich als auch individuell informiert und fortgebildet. Darüber hinaus fungieren sie in ihren Bereichen als Multiplikatoren. In der Koordinierungsgruppe werden alle Geodatenaktivitäten mit dem Ziel koordiniert, eine einheitliche und in sich abgestimmte Vorgehensweise in der Kreisverwaltung sicherzustellen. Als Beispiel ist hier die Entscheidung zur Anschaffung eines nach Geodatenzugangsgesetz NRW vorgeschriebenen Metainformationssystems (MIS) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) genannt.

Viele Elemente und Aufgaben eines Geodatenzentrums wurden in der Vergangenheit bereits durch Tätigkeiten des Fachdienstes Kataster und Geoinformation wahrgenommen. Durch die Organisationsverfügung kam es zu klaren Aufgabendefinierung und Zuständigkeitenregelung. Zur Umsetzung des GDM-Konzeptes wurden in einem ersten Workshop die Kernaufgaben in die Arbeitsfelder „Zentrale und Koordination“, „Vertrieb und Marketing“, „Produktion und Serviceaufgaben“ sowie „Entwicklung“ gegliedert. Die Begrifflichkeiten Geodatenmanager, GDM-Administrator und GDM-Assistent sind dabei als Aufgaben zu verstehen. Die bestehende Organisationsverfügung galt es im Anschluss mit Leben zu füllen. Im Zeitraum April bis November 2008 wurden für alle Fachdienste sowie für den Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Fachkraft für Arbeitssicherheit Informationsveranstaltungen zum Thema Geodaten durchgeführt. Ausgerichtet auf die individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Fachdienste nahmen an elf Terminen insgesamt 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

teil. Bei diesen Veranstaltungen konnten gegenseitig Informationen ausgetauscht und das jeweilige Selbstverständnis zur Aufgabenwahrnehmung thematisiert werden. Das kommunale Geodatenzentrum sieht sich in erster Linie als Dienstleister für die anderen Organisationseinheiten im Hause und unterstützt diese. Grundvoraussetzung für die Umsetzung eines erfolgreichen Geodaten-

weiterzuverwenden, vielmehr sind die Dateneigentümer weiterhin originär zuständig und verantwortlich. Im Gegensatz zum KGST – Bericht 5/2004, der in einem ersten Schritt eine Organisationsuntersuchung vorsieht, indem Produkte, Aufgaben und Zuständigkeiten untersucht werden, wurden stattdessen durch eine Bestandsaufnahme die aktuellen Gegebenheiten der vorhandenen Geobasis- und Geofachdaten nach Themen ermittelt. Hierbei konnten wichtige Informationen über den Digitalisierungsgrad, den räumlichen Bezug, den zu beachtenden Datenschutz sowie zu den bestehenden Bereitstellungs- und Vertriebswegen gesammelt werden. Beispielsweise erfahren die Fachdienste durch die Kenntnisse über die verschiedenen Raumbezüge zum Raumbezugswechsel in das europaweit einheitliche System ETRS89/UTM Beratung und Unterstützung. Darüber hinaus steht das Geodatenzentrum den Fachdiensten als Dienstleister, insbesondere zur Unterstützung und zum Aufbau digitaler Geofachdatenbestände, zur Verfügung. Unter anderem werden zurzeit für den Fachdienst Ordnung die 178 Jagdbezirke von analoger auf digitale Führung umgestellt. Hierzu werden die analogen Akten in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst aufgearbeitet und nach der Beseitigung von Widersprüchen flurstückscharf erfasst.



Auch die Jagdbezirke werden digital erfasst. Foto: Kreis Recklinghausen

managements ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. So geht es nicht darum Daten pauschal einzusammeln und beliebig

Ein grundlegendes Ziel ist es die Nutzung vorhandener Geodaten zu vereinfachen und in einem geografischen Auskunftssystem, ei-

nem Geo-Atlas, für jedermann zugänglich zu machen. Die Fachdienste, deren Themen im Geo-Atlas veröffentlicht werden, haben aktiv an der Gestaltung der Themenseiten mitgearbeitet. Sie waren für das Verfassen von Texten und die Auswahl von Bildern zuständig. Das Geodatenzentrum veröffentlicht dabei keine Seiten oder Anwendungen mit Fachdaten eines Fachdienstes ohne deren Zustimmung. Darüber hinaus werden für interne Aufgabenerledigungen Geodaten im Intranet – gegebenenfalls in geschützten Bereichen – bereitgestellt.

Nach vier Jahren des Aufbaus und der Umsetzung des GDM hat sich sehr viel Positives entwickelt. Für die Aufgabenwahrnehmung des Geodatenmanagements ist weiterhin ein hoher Qualitätsstandard sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die ständige Aktualisierung der Geodatenbestände und deren beschreibenden Merkmale, die Metadaten. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich den Kontakt zu den Koordinatoren zu pflegen. Durch Schulungen und Fortbildungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben in diesem Themenfeld wahrnehmen, zu unterstützen. Insbesondere bei Fachdiensten, die einen starken Geodatenbezug haben, besteht der Bedarf an geschulten und fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Beispielsweise hat der Fachdienst Umwelt unter



So sieht er aus, der Geo-Atlas des Kreises Recklinghausen.

Foto: Kreis Recklinghausen

anderem Vermessungstechnikern die Möglichkeit gegeben, dort ihr Fachwissen einzubringen. Der Kreis Recklinghausen bildet seit zwei Jahren Geomatiker aus, deren Schwerpunkt in der Aufbereitung und Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten liegt. Durch einen künftigen Einsatz kön-

nen der Austausch, die Nutzung und die Vernetzung der einzelnen Geodaten weiter gefördert und ausgebaut werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07



Die Basisk@rte, eine grenzüberschreitende Web- und Printkarte

Von Thomas Westhoff, Koordinator im Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Kreis Borken

Weiße Flächen zu den Grenznachbarn Niederlanden, kartografische Unmöglichkeiten bei Maßstabsübergängen, die schier endlose Suche nach geeigneten Projektkarten, der Wunsch webtaugliche Kartografie zu besitzen, welche auch als Printprodukt eingesetzt werden kann und viele weitere Argumente haben den Weg zur Basisk@rte des Kreises Borken geebnet. Die Motivation zur Erzeugung einer eigenen Basisk@rte lag ganz klar in der Schwäche der bisher verfügbaren Kartenwerke. Seien es die topografischen Karten beziehungsweise die nachfolgenden DTK's, die Euregio-Karte als auch die von privaten Büros erzeugte projektbezogene Kartografie – all diese Karten haben mit verschiedenen Problemen zu kämpfen. So sind einige Kartografieprodukte nicht für Hintergrunddarstellungen optimal, andere haben nur eine Maßstabsstufe beziehungsweise sind nicht georeferenziert oder maßstabstreu und wieder andere haben mit der Endlichkeit im Grenzbereich der Niederlande ihr KO-Kriterium für den vorgesehenen Projekteinsatz erreicht. Größtes Augenmerk legten die Projektpartner auf die Durchgängigkeit der Karte durch alle Maßstabbereiche. Nach dem Vorbild der google-maps, der bing-maps oder der OSM-Karte wurde ein einheitliches Kartenbild als Hintergrundkartografie ohne Maßstabsgrenzen gefordert. Eine Karte, in der der Anwender von der Weltkugel hinunter bis zu seinem Heimort navigieren kann. Man machte sich Gedanken über eine Karte, die den vorgenannten Problemen Rechnung trägt. Es sollte eine Karte entstehen, die in ihrem Duktus über die Maßstäbe hinweg ein einheitliche Kartenbild liefert, dabei keine eigenständige Kartografie darstellt, sondern eine reine Hintergrundkartografie für verschiedenste Projekte bietet und in erster Linie eine Karte für Webanwendungen ist, aber auch für Printprodukte genutzt werden kann. Dazu sollte sie kartografisch einheitlich auch den Bereich der Niederlande und Niedersachsen abdecken und durch entsprechende Abdecklayer den unterschiedlichen Projektgebieten eine gewisse Eigenständigkeit und Exklusivität verleihen sowie durch eigene Steuerung und Eingriffsmöglichkeiten ein hohes Maß an Flexibilität und Aktualität gewährleisten.

Um ein einheitliche Aussehen und Auftreten nach außen zu wahren, wird beim Kreis Borken für Flyer, Broschüren und Pro-

spekte streng auf die Einhaltung der eigenen Corporate Identity Regeln geachtet. Im Bereich der Karten wurde dies bislang nicht

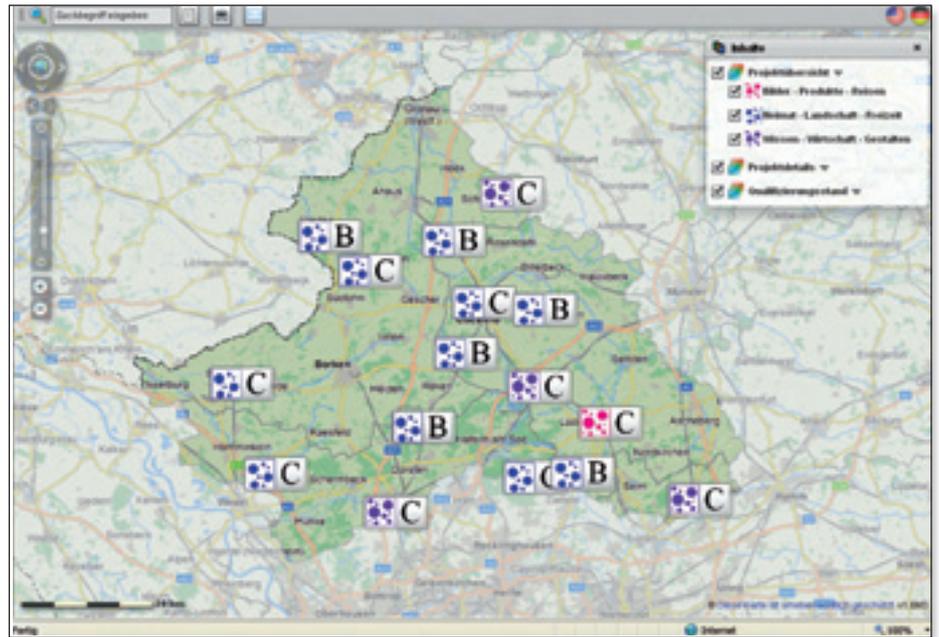
beachtet und je nach Verwendungszweck, Ausdehnung oder Maßstab wurden oft unterschiedliche Kartenwerke verwendet.

Ein einheitlicher Auftritt und eine Wiedererkennung aus kartografischer Sicht fanden nicht statt.

Mit der Basisk@rte wurde angestrebt, auch hier einen einheitlichen Standard zu definieren. Als Datenbasis verwendete man für den Bereich NRW das ATKIS Basis-DLM, als Relief das DGM5 und aus dem ALKIS-Datenbestand zunächst für den Kreis Borken die Gebäudeumringe und die Hausnummern. Für den Bereich der Niederlande und Niedersachsen wurden OSM-Daten verwendet. Eine kartografische Zusammenfassung und Bearbeitung der Daten erfolgte mit ESRI ArcGIS Desktop in der Version 10. Aufgrund der hohen Komplexibilität der Projektdatei und der großen Anzahl an Layerebenen wurde die Basisk@rte als gecachter ArcGIS Server Kartendienst publiziert und steht damit den Webapplikationen hochperformant zur Verfügung. Die Printprodukte wurden ebenfalls mit dem ArcGIS Server als Druckcache in 300dpi gerechnet und stehen direkt in ArcGIS zur Verfügung oder werden auf Anfrage als Kacheln in verschiedenen Rasterformaten erzeugt. Gestartet ist die Basisk@rte in dem Projekt Bildungsatlas Kreis Borken (<http://gis.kreis-borken.de/bildungsatlas>). Hier steht die Basisk@rte in derzeit allen Maßstabsbereichen zur Verfügung, von 1:1 Million bis 1: 1.000. Die räumliche Projektabgrenzung ist der Kreis Borken. Zur Veranschaulichung möglicher weiterer Projektgebiete wurde zu Testzwecken die Basisk@rte in die Anwendung Basiskarte_atlasfx (http://gis.kreis-borken.de/Basiskarte_atlasfx) eingestellt. Derzeit ist die Basisk@rte schon in vielen Web-Applikationen als auch

in einer Vielzahl von Projekten als Hintergrundkartografie eingebunden.

hen. Die OpenStreetmap Daten unterliegen der Creative Commons Attribution-Share



Die Nutzung der Basisk@rte für die Regionale2016.

Screenshot: Kreis Borken

Die Daten aus ATKIS (Basis-DLM), dem Relief (DGM5), der Gebäudeumringe und Hausnummern (ALKIS) können durch die Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben kostenfrei genutzt werden. Die Kostenfreiheit gilt nur dann, wenn keine kommerzielle Verwendung vorgesehen ist und die Gebühren nicht Dritten aufgelegt werden können. Dieses ist bei der Basisk@rte nicht vorgese-

hen. Die OpenStreetmap Daten unterliegen der Creative Commons Attribution-Share Alike 2.0 (CC-BY-SA), also der Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Bei der gemeinsamen Nutzung von ATKIS und OSM-Daten Nutzung gelten die Regel des Sammelwerkes (Collective Works). Die Voraussetzungen hierfür wurden bei der Basisk@rte geschaffen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07



Geodatendienste unter ALKIS

Von Stefan Storms, GIS-Koordinator und Claus-Peter Knaut, Leiter Vermessungs- und Katasteramt, Kreis Heinsberg

Zusammenfassung

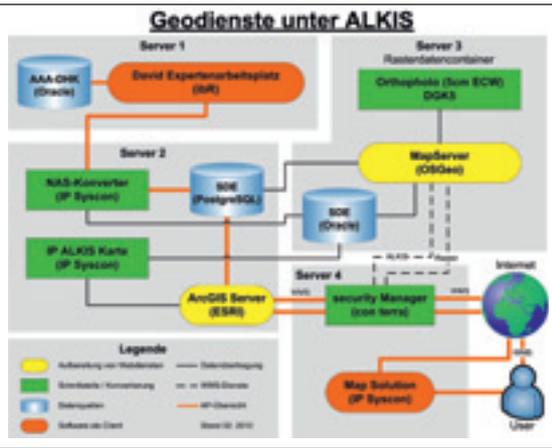
Durch die Migration nach ALKIS stehen bewährte Onlinedienste, zum Beispiel „AP-Übersicht“ nicht mehr zur Verfügung. Es wird ein neuer Lösungsweg zur Erstellung von thematisch aufbereiteten Diensten aus dem AAA-Modell beschrieben.

Einführung

Vom Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Heinsberg wurden schrittweise in den vergangenen 2 Jahren die Voraussetzungen geschaffen, zeitgleich mit der Migration nach ALKIS eine neue Geodatenin-

frastruktur in Betrieb zu nehmen. Mit dem Wechsel der Softwareprodukte und der Einführung einer eigenständigen, zentralen Datenhaltung wurde eine Lastenverteilung auf verschiedene Serverinstanzen vorgenommen. Die Bereitstellung aller Dienste über das Internet erwies sich als

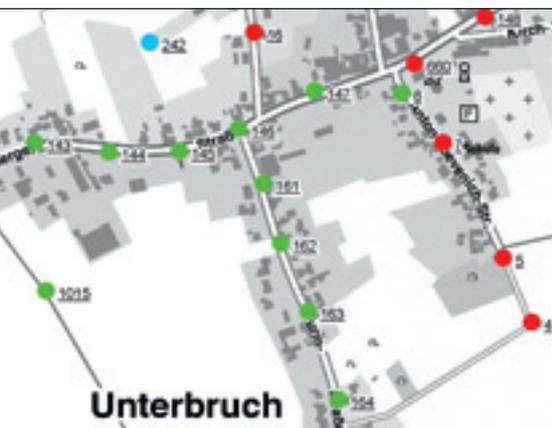
eine besondere Herausforderung. Sie konnte jedoch trotz einiger Hürden erfüllt werden. Zum Einsatz kommen nicht nur proprietäre sondern auch verschiedene Open-Source-Softwareprodukte. In der Skizze sind die wesentlichen Bestandteile dargestellt:



Darstellungsskizze

Aufgabe

Nach der Migration nach ALKIS können einige, als äußerst nutzerfreundlich und effektiv bewährte Dienste aus dem ALK/ALB-Datenbestand nicht mehr über das Geoportal bereitgestellt werden. Als ein Beispiel sei hier die Übersicht der Vermessungspunkte aus der Punktdatenbank genannt. Die eingesetzte ALKIS-Software und die verwendeten Auskunftswerkzeuge sehen solche Speziallösungen standardmäßig nicht vor. Hier ist unserer Meinung nach jedoch Handlungsbedarf geboten da bereits seit über einem Jahr 98 Prozent aller benötigten Vermessungsunterlagen und zur Durchführung eines Vermessungsvorhabens notwendigen Informationen online von den Vermessungsstellen (ÖbVI) abgerufen werden. Da 15 Prozent der Fläche des Kreisgebietes von Bodenbewegungen durch den ehemaligen Steinkohlenabbau und dem heutigen Braunkohleabbau beeinflusst ist kommt der richtigen Auswahl von Passpunkten eine besondere Bedeutung zu. Zur Vermeidung von Rückfragen und zur Arbeitserleichterung im Amt soll dieser Service auch unter ALKIS angeboten werden.



AP-Übersicht mit topographischer Hintergrundkarte (DTK10, Geobasis NRW)

Unser Lösungsvorschlag ist nachfolgend beschrieben und steht beispielhaft für die Nutzbarkeit weiterer Informationen aus dem ALKIS-Datenbestand.

Umsetzung

Aus der primären Datenhaltungskomponente (DHK) werden über das NBA-Verfahren die Inhalte der AX_PunktortAU so gefiltert, dass alle Daten, die zum AX_Aufnahmepunkt gehören, als NAS-Daten ausgelesen werden. Diese Daten enthalten somit die Grafik und die Sachdaten für eine differenzierte Darstellung der Aufnahmepunkte. Im NAS-Konverter werden diese Daten aufbereitet und als Geometrie in eine Arc-SDE (PostgreSQL) geschrieben.

Über ein verbindendes Element werden die gefilterten Daten über ein „select“ hinzugefügt.

Durch die Zusammenführung dieser 3 Datenquellen entsteht ein neuer Geodatenbestand „ap_uebersicht“.

Die graphische Ausgestaltung erfolgt über die Genauigkeitsstufen der Punkte, die Beschriftung wird über den Inhalt der sonstigen Eigenschaften gesteuert. Ist für einen Punkt, zum Beispiel eine AP-Einmessung in Form einer AP-Karte vorhanden, so wird die Punktnummer unterstrichen.

Der ArcGISServer liest diese Daten aus der Datenbank und ermöglicht mit seinen Standardwerkzeugen das Auswerten, Puffern oder das Erstellen von Koordinatenlisten et cetera. Die Bereitstellung erfolgt hier unter dem Web-Client mit der Software „Mapsolution“.

Ein MapServer stellt diese Daten auch als WMS-Dienst bereit und kann mit entsprechender Berechtigung in einen Desktop-GIS (zum Beispiel Geograf) beim ÖbVI geladen werden.

Der MapServer stellt neben Übersichten auch Rasterdienste aus einer kreiseigenen Befliegung mit 5, 20 und 40 Zentimeter Bodenauflösung bereit und bietet zur Entlastung des ArcGISServer einen WMS-Dienst „ALKIS-Karte“ für externe User an. Bei vielen Anwendungen reicht diese vereinfachte Darstellung der Katasterkarte. Der security-Manager prüft und überwacht alle Anfragen.

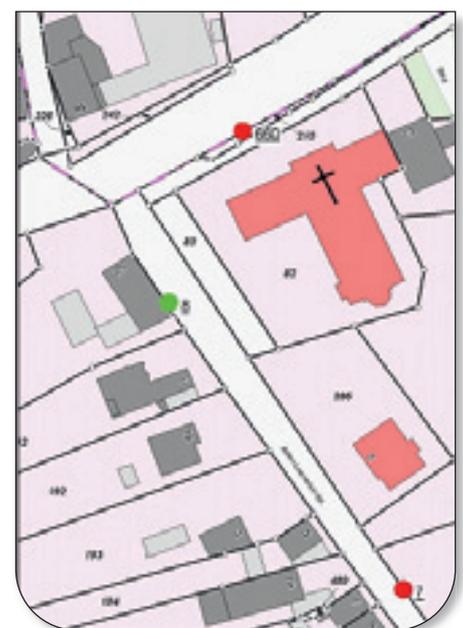
Weitere Dienste, zum Beispiel für eingetragene Baulasten, Kennzeichnung der Bodenbewegungsgebiete, Flurstücke in Flurbereinigungs- oder Sanierungsvorhaben werden zurzeit vorbereitet. Diese WMS-Dienste aus dem ALKIS-Datenbestand stehen dann für die Fachsoftware in den anderen Ämtern oder GIS-Systemen zur Verfügung. Durch die Nutzung des NBA-Verfahren ist die automatisierte, tägliche Aktualisierung der Daten gewährleistet

Ausblick

Aufgrund der komplexen Datenstruktur im AAA-Modell ist es sinnvoll, einzelne Themen als eigenständige Dienste vorzuhalten. Die Bereitstellung entsprechender Metadaten muss gewährleistet werden. Durch die geplante Änderung des Geodatenzugengesetzes des Bundes werden Geodaten-dienste weitere neue Impulse erfahren und zum festen Bestandteil bei der Bereitstellung und Veröffentlichung von Geodaten werden.



AP-Übersicht mit Orthophoto (10cm)



AP-Übersicht mit ALKIS-Datenbestand



Die Amtliche Basiskarte - Vorzüge für Bürger und Verwaltung

Von Dipl.-Ing. Robert Rang, Leiter der Abteilung Geoinformation, Vermessung und Kataster, Kreis Euskirchen

Die Amtliche Basiskarte (ABK) ist das Nachfolgekartenwerk der Deutschen Grundkarten (DGK). Als integraler Bestandteil des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems ALKIS®, ist sie unverzichtbare Grundlage für Fachplanungen, thematische Erhebungen, Bauleitplanungen der Kommunen, Stadtgrundkarten, 3D-Modelle und Geoinformationssysteme. Sie ist ein aus dem ALKIS® der Kreise und kreisfreien Städte abgeleitetes Kartenwerk, in der Regel im Maßstab 1:5000, in dem die Liegenschaften, die charakteristische Topographie und die tatsächliche Nutzung der Flächen enthalten sind. Sie stellt die Verbindung zwischen der Liegenschaftskarte und den topographischen Landeskarten her. Die Erfassung und Bereitstellung der Amtlichen Basiskarte ist zunächst eine Pflichtaufgabe der Katasterverwaltungen. Aufgrund ihres hohen Informationsgehaltes erfährt sie eine vielseitige Nachfrage durch die Bürger, die Wirtschaft und besonders durch öffentliche Stellen. Damit stellt sie ein unentbehrliches Kartenwerk dar. Darüber hinaus sollen künftig die Kartenwerke des Amtlich-Kartographischen-Informationssystems (ATKIS®) durch Integration der Inhalte der ABK abgeleitet werden. Diese Kartenwerke dienen unter anderem als Grundlage für Navigations- und Verkehrsleitsysteme.

Die Objekte der ABK werden nach den Spezifikationen des Fachschemas unter Anwendung des ALKIS® Objektartenkataloges NRW erfasst. Dabei entspricht die Informationsmenge der ABK im Kreis Euskirchen mindestens dem ALKIS® Grund-

Weitere Arbeitsmittel für den Außendienst sind ein Laserdistanzmesser und in verschiedenen Gebieten das Global Positioning System (GPS).

Nach Abschluss der Außendienstarbeiten werden die erfassten Daten über eine Normbasierte Austauschschnittstelle (NAS) Datei in die ALKIS® Erhebungs- und Qualifizierungskomponente eingepflegt und nach Prüfung in das Liegenschaftskataster übernommen. In Abhängigkeit von der Informationsdichte beträgt die Bearbeitungszeit für ein durchschnittliches Gebiet von rund einem Quadratkilometer, in der Regel die Fläche einer Flur, von der Datenvorbereitung bis zur Datenübernahme in das Auskunftssystem des Kreises Euskirchen durchschnittlich drei bis vier Wochen. Derzeit wird ein Verfahren zur mobilen Datenerfassung

mittels Geo-Mapping untersucht. Hierzu fährt ein speziell mit Kameras, Scannern und GPS ausgerüstetes Fahrzeug zunächst alle Kreisstraßen ab.

Erste Ergebnisse hinsichtlich der Ableitung von ABK-Objekten lassen besonders bei Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen eine wirtschaftliche Alternative in der Datengewinnung erkennen.

Vorgabe des Landes NRW ist übrigens die flächendeckende Fertigstellung der ABK bis 2019. Vor diesem Hintergrund fördert das Land NRW den Aufbau der Amtlichen Basiskarte mit finanziellen Mitteln. Diese Mittel sind im Kreis Euskirchen an Auftragsvergaben für externe Stellen gebunden. Die ABK erfährt eine hohe Nachfrage. Beispiele aus der Praxis unterstreichen aber nicht nur die Nachfrage, sondern verdeutlichen auch die



Datenerhebung vor Ort im Kreis Euskirchen durch Diplom-Ingenieurin Maïke Stuedtner.

datenbestand für NRW. Als Erfassungsgrundlagen dienen neben den Daten des Liegenschaftskatasters die Schummerungsbilder (Reliefkarten), Pläne anderer Stellen und vor allem die aktuellsten hochauflösenden Luftbilder. Zur Erstellung der Luftbilder, deren Auflösung über die des Standardbefliegungsprogramms des Landes NRW hinausgeht, wurden entsprechende Nutzungs- und Kostenvereinbarungen mit allen Kommunen des Kreises Euskirchen getroffen. Im Kreis Euskirchen wird für die Felderfassung der ABK eine Fachsoftware unter Einsatz eines Tablet-PCs verwendet.



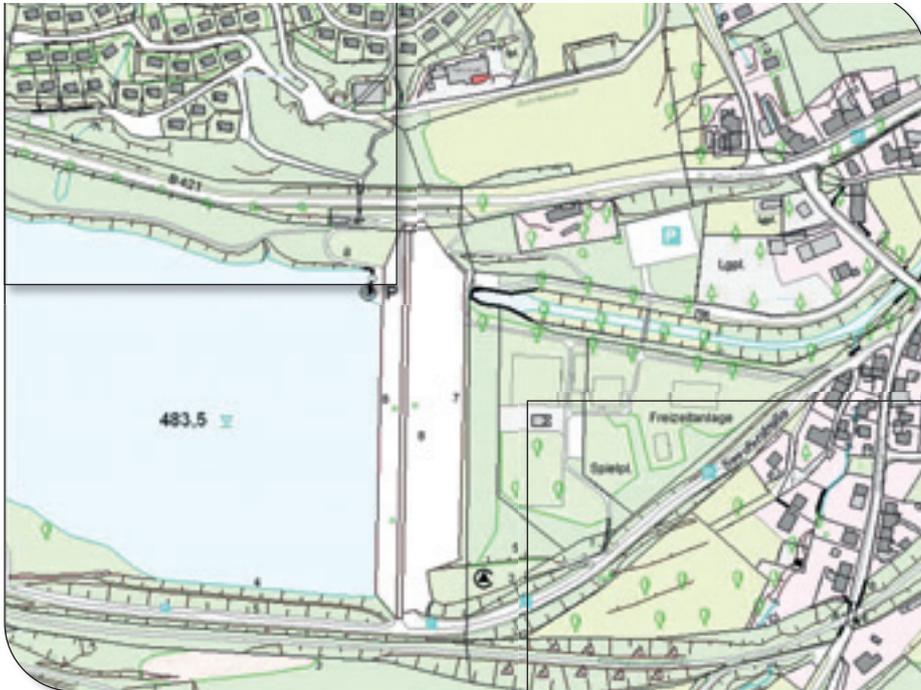
Mobile Datenerfassung im Kreis Euskirchen.

Quelle: Fa. Geotechnik, Kempen_Test

Zusammenarbeit der Behörden zum Aufbau der ABK. Im Jahr 2010 war es so das Ziel der Gemeinde Dahlem einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Grundlage hierzu sollte die ABK sein. Da in we-

turnusmäßige Abgabe die aktualisierten Daten des ALKIS®/ABK bereitgestellt. Als digitale Formate werden die Normbasierte Austauschchnittstelle (NAS) oder Standardgraphikformate verwendet. Eine separate

die integrierte Fortführung von Liegenschaftskataster und Amtlicher Basiskarte wird im Gegensatz zu früherer Vorgehensweise, mit völlig getrennter Fortführung von Liegenschaftskataster und DGK, die Aktualität der ABK erheblich gesteigert. Mit der angestrebten Integration in ATKIS® und ALKIS® kommt es zu einer weiteren Steigerung der Aktualität und Vollständigkeit. Da die Struktur des ALKIS® auf internationalen Normen und Standards basiert, kann das Produkt ABK vielfältig in Verwaltung und Wirtschaft verwendet werden. Ein genereller Vorteil der objektstrukturierten ABK gegenüber der DGK liegt in der Verwendung und Auswertung der digitalen Daten. Die Ausgabe einer ABK lässt sich inhaltlich und mit wählbarer Kartendarstellung variieren. Die Amtliche Basiskarte wird in relativ kurzer Zeit nach der örtlichen Bearbeitung als Bestandteil von ALKIS® in das Liegenschaftskataster übernommen und steht somit allen potenziellen Nutzern über das Geodatenportal des Kreises Euskirchen zeitnah zur Verfügung. So können zum Beispiel die Flächen der tatsächlichen Nutzung einer Gemeinde über eine Abfrage innerhalb kürzester Zeit ermittelt, analysiert und weiteren Fachanwendungen, zum Beispiel dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement zugeführt werden. Bei Planungsmaßnahmen sowie bei Maßnahmen zur Stadt- und Dorfentwicklung kann die ABK mit den Straßen-



Die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Dahlem wie hier der Ortsteil Kronenburg werden genau dargestellt.

sentlichen Bereichen der Gemeinde die ABK noch nicht vorlag, wurde diese in einem groß angelegten Projekt mit den bereitgestellten Landeszuschüssen und finanzieller Beteiligung der Gemeinde Dahlem zeitnah erstellt. Die örtlichen Arbeiten wurden größtenteils an ein im Kreis Euskirchen ansässiges Vermessungsbüro vergeben. Die aktuellen Daten der ABK verwendete die Gemeinde zwischenzeitlich zur Aufstellung eines komplett neuen digitalen Flächennutzungsplans.

Mit Hilfe dieser Daten ist die Gemeinde somit in der Lage auf Knopfdruck eine vollständige Flächenbilanzierung für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen und Auswirkungen der Planungsabsichten auf den Flächenverbrauch darzustellen. Als weiteres Beispiel ist die spezifische ABK-Erfassung von kommunalen Flächen zu nennen. Unter finanzieller Beteiligung verschiedener Kommunen wurden Verkehrs- und Gemeindeflächen zum Aufbau des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) so detailliert erfasst, dass diese eine aktuelle und entsprechend genaue Grundlage für die Bilanzierung und Unterhaltung des Gemeindevermögens darstellen.

Im Rahmen der sukzessiven Fortführung des Liegenschaftskatasters werden allen Städten und Gemeinden durch automatisierte



Ein Ausschnitt der Kernstadt von Euskirchen.

Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der charakteristischen Topographie durch die Kommunen ist nicht erforderlich und spart daher erhebliche Kosten. Durch

und Straßenverkehrsbegleitflächen sowie den Gewässer- und Gewässerbegleitflächen inklusive der Topographie eine wichtige Planungsgrundlage liefern. „Wir haben die ABK

seit ihrer Verfügbarkeit in der Gemeinde Dahlem sehr schätzen gelernt. Sie ist eine hervorragende Grundlage bei unseren gemeindlichen Planungen, zum Beispiel bei der Bauleitplanung und Maßnahmen zur Dorf- und Gemeindeentwicklung. Die tatsächliche Nutzung der Flächen ist für uns genau erkennbar und die Karte übertrifft die bisherigen Plangrundlagen mehr als deutlich“, sagt Helmut Etten, Kämmerer und Vertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Dahlem. Der Vorteil ist, dass eine laufende Aktualisierung der digital verfügbaren Daten mit blattschnittfreier Darstellung gegeben ist. Bei der täglichen Arbeit, unter anderem bei der Flächenbewirtschaftung, der Erfassungsarbeit im Abwassersektor und beim gemeindlichen Finanzmanagement NKF, ist die ABK nicht mehr wegzudenken. Die Basiskarte ist bei der Gemeinde Dahlem auch großflächig im Ratssaal angebracht.

Sie ist den Gremien, wie dem Rat und den Ausschüssen, eine wesentliche Hilfe bei den zu treffenden Entscheidungen. „Die ABK ist für uns unverzichtbar geworden. Sie ist eine große Hilfe für alle Dienstkräfte unserer Verwaltung und für die Entscheidungsträger der Gemeinde Dahlem“, betont Etten. Die ABK ist eine bedeutende und äußerst hilfreiche Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Städte und Gemeinden. Trotz der komplexen Strukturen des ALKIS® wird die ABK mit ihren spezifischen Inhalten von den Bürgern und der Verwaltung vielfältig genutzt. Im Kreis Euskirchen ist noch erhebliche Arbeit bis zur Fertigstellung der ABK für das gesamte Kreisgebiet zu leisten. Derzeit ist die ABK für rund 30 Prozent der Kreisfläche, das entspricht 1.249 Quadratkilometer, erfasst. Das vom Land NRW vorgegebene Ziel, die Fertigstellung der ABK bis zum Jahr 2019 zu erreichen, stellt vor

dem Hintergrund der finanziellen Situation und des Personalbestandes des Kreises Euskirchen eine große Herausforderung dar. Obwohl der Aufwand zur Datenerhebung beträchtlich ist, wird dieser dem Nutzen, vor allem wegen der gesteigerten Informationsqualität des gesamten Liegenschaftskatasters, auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Vermarktung gerecht. Aufgrund des hohen Informationsgehaltes mit entsprechender Informationsqualität, wird die Amtliche Basiskarte vielfältig genutzt. Sie stellt damit ein unverzichtbares Kartenwerk für die Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltungen dar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07



Fortführung des Liegenschaftskatasters bei vereinfachter Gewässererfassung im Rheinisch-Bergischen Kreis

Von Theo Kühbach, Abteilungsleiter Vermessungs- und Katasteramt Bergisch Gladbach

Nach der Umstellung auf die Verfahrenslösung ALKIS und Führung der Deutschen Grundkarte im Rasterdatenformat liegen die Geobasisdaten nun digital vor. Der gleichzeitige Einsatz zeitgerechter GIS lässt zielorientiert eine ständig wachsende Nutzung dieser Daten erkennen. In diesem Zusammenhang fällt allerdings auf, dass die Gewässer in der Liegenschaftskarte nicht aktuell dargestellt sind. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat bereits im Vorfeld des anstehenden Gewässererlasses NRW ein Verfahren zur vereinfachten Erfassung der Gewässer entwickelt und setzt dies zur Fortführung des Liegenschaftskatasters erfolgreich ein. Der Sachverhalt ist keineswegs neu und betrifft viele Katasterbehörden in NRW. Werden Geobasisdaten mit georeferenzierten Fachdaten potentieller Kunden und Nutzer „verschnitten“, wird der nicht aktuelle Gewässernachweis der Liegenschaftskarte offenkundig. Selbst innerhalb der eigenen Daten weichen Liegenschafts- und Deutsche Grundkarte voneinander ab, da letztere in Bezug auf die Gewässerdarstellung in der Regel eine höhere Aktualität erreicht. Wie soll erst bei der Neuerstellung der Amtlichen Basiskarte, die die Deutsche Grundkarte ablöst und aus der Liegenschaftskarte abgeleitet wird, verfahren werden? Gilt hier nicht der Auftrag des VermKatG NRW, die Geobasisdaten vollständig und aktuell vorzuhalten?

Der Hintergrund ist bekannt und erklärt sich dadurch, dass sich die eigentumsrechtliche Situation an den Gewässern nach dem Landeswassergesetz richtet und somit unabhängig von der Darstellung der Liegenschaftskarte ist. Eine alleinige Ausrichtung auf diese eigentumsrechtliche Position vernachlässigt aber sonstige Rechtspositionen der Eigentümer, da aus dem jeweiligen Nachweis der Gewässer die Flächen der Ufergrundstücke als amtlich festgestellter Tatbestand resultieren. Hierauf wird bei zahlreichen Verwaltungsverfahren und zivilrechtlichen Angelegenheiten Bezug genommen. Dazu gehören Finanzverwaltung, Abgaben- und Planungsrecht, schuldrechtlicher Teil bei

Erwerb sowie Versicherungen. Alle Aspekte subsummiert war es an der Zeit, eine vereinfachende, wirtschaftliche Verfahrenslösung zu finden, die Aktualität der Gewässernachweise in der Liegenschaftskarte zu optimieren. Auch ohne weitere Untersuchung stand fest, dass flächendeckende Gewässerneu-aufnahmen als herkömmliche Liegenschaftsvermessungen nicht leistbar sind. Das zu entwickelnde Verfahren muss aber zur sachgerechten Fortführung des Liegenschaftskatasters geeignet sein und den Anforderungen des Landeswassergesetzes genügen. Eine vereinfachende Verfahrenslösung wird sich daher vornehmlich auf die Erhebung konzentrieren. Das Vermessungs- und Ka-

tasteramt hat sich im Rahmen der hier geforderten topografischen Genauigkeit für die Verwendung sonstiger Geobasisdaten und Erhebungen entschieden. Voraus gegangen war eine Analyse der möglichen geometrischen Definitionsgenauigkeit eines Gewässers, des Einflusses von Umfeld und Umgebungsstruktur sowie der Frage, welche Daten mit welcher Zuverlässigkeit und Genauigkeit zur Verfügung stehen. Zur Definitionsgenauigkeit wurde eine Matrix zwischen 0,15 Meter, eingefasstes Gewässer in Ortslagen, bis zu 1,5 Meter, breites Gewässer in flachem Gelände bei landwirtschaftlicher Struktur, entwickelt. Hiernach stehen neben eigenen Daten und Erhebungen ATKIS-Da-

ten sowie Daten der Wasser- und Bodenverbände und Kommunen zur Verfügung. Vordringlich kommen Luftbilddaten mit Standard-Pixelauflösungen und Auswertungen der Laserscandaten des Digitalen Oberflächenmodells (Geobasis NRW) zur Nutzung, teilweise auch Daten aus terrestrischen Aufnahmen der Verbände und Kommunen. Die Aufbereitung der genutzten Daten erfolgt unmittelbar als Fortführungsriß. Die Anlieger sowie die Umweltschutzbehörde werden parallel angehört. Dazu gehören Informationen über die Maßnahme des Amtes, Nachfrage nach möglichen Uferabbrüchen oder künstlichen Verlagerungen. Vor der

Fortführung ist eine abschließende Begehung des Gewässerabschnitts obligatorisch. Soweit hiernach nichts weiter bekannt, wird von allmählichen, natürlichen Veränderungen ausgegangen. Auftreffende Grenzen werden nicht untersucht. Da das Verfahren ausdrücklich nicht den Liegenschaftsvermessungen zugeordnet wird, ist keine Grenzniederschrift aufzunehmen. Es erfolgt die Fortführung des Liegenschaftskatasters und dessen Bekanntgabe individuell oder durch Offenlegung.

Da großflächig geeignete und zuverlässige Daten zur Bildung der neuen Gewässerflurstücke in zeitnaher Aktualität vorliegen, hat

sich das hier lediglich skizzierte Verfahren als effiziente Lösung erwiesen, den Gewässernachweis in dem Liegenschaftskataster zu aktualisieren. Die bisher auf Gewässer an Gebietsgrenzen orientierte Vorgehensweise wird künftig auf diejenigen Bereiche konzentriert, in denen jeweils die Umstellung auf die Amtliche Basiskarte erfolgt und in diese Bearbeitungsabfolge integriert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07



Wanderungen anno 1906 - Alte Zeiten mit Hilfe historischer und aktueller Karten erlebbar machen

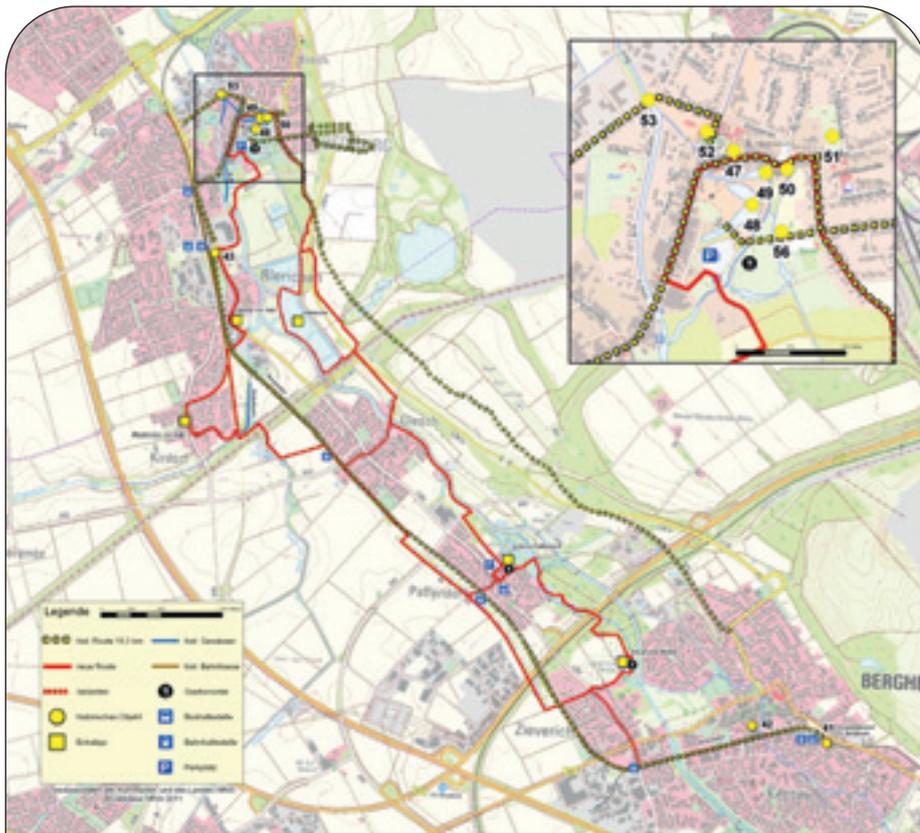
Von Dipl.-Ing. Marianne Vaaßen,
Amtsdirektorin Vermessungs- und Katasteramt,
Rhein-Erft-Kreis

Eine Artikelserie in der Bergheimer Zeitung von 1906 gab den Anstoß zu dem Projekt „Historische Wanderungen“, bei dem unterschiedlichste Akteure ihren Beitrag zu einem nicht alltäglichen Wanderführer geleistet haben. Eigentlich sollte das Katasteramt nur historische Kartengrundlagen zur Verfügung stellen, aber es entwickelte sich ein Wanderbuch der besonderen Art daraus. Im Kreisarchiv hatte der Historiker Volker Schüler in alten Exemplaren der Bergheimer Zeitung von 1906 eine Reihe entdeckt, in der ein Autor vermutlich unter dem Pseudonym Fridolin Frey von seinen Wanderungen durch den Kreis Bergheim berichtete. In seinen oft blumigen, aber auch liebenswerten Beschreibungen, erzählte er von vielen Sehenswürdigkeiten, Geschichten und Hintergründen und natürlich von der Landschaft, durch die er wanderte. Einer Landschaft, die sich heute, mehr als hundert Jahre später, durch die massiven Eingriffe der Braunkohleindustrie im rheinischen Revier teilweise völlig anders präsentiert. Was hat Fridolin Frey auf seinen Wanderungen gesehen, wenn er zum Beispiel schreibt: „Nun lüftet sich dort in Südwest auch der Nebelvorhang, die Sonne reißt ihn in flatternde Fetzen und zeigt uns zuerst ein herrlich schimmerndes Schloss am dunklen Berghang.“ Wo ist er entlang gegangen, wenn er Kreuzungen und Wege in der Feldflur beschreibt? Um diesen Rätseln auf die Spur zu kommen, hatte die Kreisarchivarin Gabriele Scholz die Idee, anhand alter Karten aus der Zeit um 1900 die Wanderungen nachzuvollziehen. Gerne nahm das Katasteramt diese Gelegenheit wahr, um in alten Karten nach geeignetem Material zu suchen. Dank eines Mitarbeiters, der sich bestens in den historischen Beständen auskennt, konnten schon bald passende Karten vorgelegt werden und die Rekonstruktion der alten Wanderwege begann. Diese gestaltete sich gar nicht so einfach. Die Beschreibungen waren zwar streckenweise sehr detailliert mit Hinweisen auf den Verlauf der Wanderrouten, aber die oft ausschweifenden Schilderungen des Autors irritierten auch manchmal und gaben neue Rätsel auf.

War die Intention zunächst, ein Buch zu erstellen, bei dem die historischen Karten beziehungsweise die historischen Wanderrouten schlichtes Beiwerk sein sollten, entwickelte sich bei der Bearbeitung die Idee, die erarbeiteten Routen auf aktuelles Kartenmaterial zu projizieren. Die historischen Routen wurden mit Hilfe der Werkzeuge des Geoinformationssystems ESRI ArcGIS digitalisiert und georeferenziert.

Nachdem das historische gegen aktuelles Kartenmaterial für den Hintergrund ausgetauscht war, kam schnell der Wunsch auf, die Routen, soweit sie vom Braunkohleabbau nicht völlig vernichtet waren, erlebbar zu machen, also ein Wanderbuch zu erstellen. Hierfür wurden weitere Akteure in Form von Dr. Elisabeth Zenses vom Naturpark Rheinland sowie die Vorsitzenden der hiesigen Ortsgruppen des Eifelvereins akti-

viert. Sie suchten dort nach alternativen Streckenführungen, wo die historische Route heute nicht begehbar war, weil dort zum Beispiel eine Autobahn verläuft oder weil durch Flurbereinigungen das Wegenetz neu gestaltet wurde. Weiter musste recherchiert werden, welche der im Text genannten Sehenswürdigkeiten oder markanten Punkte noch existierten beziehungsweise welche weiteren interessanten Objekte es gab, die



Wanderung und historischer Routenverlauf mit aktuellem Kartenhintergrund, so geht es im Wanderbuch zu.



Wer historisch wandern möchte, der wird dank des Wanderbuchs fündig.

im Buch nicht benannt waren. Dabei stellte sich heraus, dass noch mehr als die Hälfte der beschriebenen Punkte vorhanden waren. Es wurden aktuelle Fotos dieser Points of Interest (POI) gefertigt, Einkehrmöglichkeiten an der Route aufgelistet und die neuen, zunächst am Schreibtisch erstellten Streckenführungen wurden erwandert, also auf ihre Tauglichkeit als Wanderweg hin überprüft. Der Eifelverein erklärte sich darüber hinaus bereit, die Touren auszuschildern, so dass sie auch vor Ort als Wanderweg erkennbar sind.

Vom Vermessungs- und Katasteramt wurden dabei die Routen in ArcGIS erfasst und Symbole für die im Buch beschriebenen Objekte als auch für Parkmöglichkeiten, ÖPNV-Anbindung, und dergleichen in die Karten eingebracht. Auch musste das Nutzungsrecht für die Karten bei GEObasis.nrw eingeholt werden. Immer wieder gab es bei den Projektbesprechungen und Korrekturlesungen durch die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten Änderungsvorschläge. Diskussionen gab es insbesondere zur Integration der Karten in das Buch. Sicherlich wäre zum Wandern eine separate Karte wünschenswert gewesen. Nicht zuletzt aus Kostengründen, aber auch um der ursprüngliche Intention der Veröffentlichung gerecht zu werden, wurden die Karten in das Buch integriert und jeweils auf Doppelseiten gedruckt. Denn wirklich interessant sind die präsentierten Wanderungen vor allem durch die dazugehörigen historischen Wanderbeschreibungen.

Den vorläufigen Projektabschluss bildete eine Wanderung und die Präsentation des gedruckten Buches am Tag des Denkmals 2011 durch den Landrat. Dabei war den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der berechnete Stolz auf die geleistete Arbeit anzusehen, als sie endlich das fertige, im Sutton Verlag/Erfurt erschienene Buch in den Händen halten konnten. Für die Zukunft denkbar sind noch erweiterte Anwendungen, die die neuen Medien bieten, zum Beispiel eine Wander-App, die Ausarbeitung einzelner Wanderungen als GeoCaching-Route oder auch die Präsentation einzelner Routen im Internet incl. GPS-Routing/Navigation.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07



Vom Buntstift zur digitalen Karte - Eine automatisch geführte Kaufpreiskarte

Von Lutz Hogen und Paul Harzon,
Städteregion Aachen

Die Kaufpreissammlung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte besteht neben dem beschreibenden Teil, der die Sachdaten enthält, auch aus der Kaufpreiskarte. In der Städteregion Aachen wurde eine Lösung entwickelt, die die Kaufpreiskarte in einem geografischen Informationssystem (GIS) automatisch erzeugt und die eine flächenhafte Darstellung der Kauffälle ermöglicht. Informationen zu einzelnen Kauffällen können per Mausclick direkt in der Kaufpreiskarte angezeigt werden. Durch die Einbindung in das GIS können zusätzlich eine Vielzahl von Themen wie zum Beispiel Planungsrecht oder Luftbilder betrachtet werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung in Nordrhein-Westfalen (GAVO NRW) wird die Kaufpreissammlung bei den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte eingerichtet und geführt. Die Kaufpreissammlung ist die Grundlage für die Arbeiten des Gutachterausschusses. Sämtliche Verträge, durch die sich jemand verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück zu übertragen, insbesondere durch Kauf, Tausch oder Schenkung, oder ein Erbbaurecht zu begründen, werden von der beurkundenden Stelle an den Gutachterausschuss übersandt. Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse werten diese Verträge aus und nehmen sie in die Kaufpreissammlung auf.

Die Kaufpreissammlung besteht aus einer Sachdatenbank mit einer eindeutigen Registriernummer des Vertrages und weiteren Daten zum Vertrag sowie aus der Kaufpreiskarte, die auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters angelegt ist. Bereits seit dem Bestehen der Gutachterausschüsse vor rund 50 Jahren wurden die vorgelegten Kauffälle handschriftlich in Listen und in analoge Flurkarten beziehungsweise die Deutsche Grundkarte 1:5000 mit Buntstift eingetragen. In der Anfangszeit wurde häufig nur der Kaufpreis in die Karte eingetragen. Später konnten mit der Registriernummer die weiteren Angaben zum Kaufvertrag aus Listen und Karteiblättern ermittelt werden. Seit der Einführung elektronischer Kaufpreissammlungen bestand der Wunsch, die in

der Kaufpreissammlung erfassten Verträge automatisch auch in einer Kaufpreiskarte darzustellen. In einem ersten Schritt wurden ab 2005 mit Hilfe des Programms MapInfo und der dazugehörigen Programmiersprache MapBasic Kauffälle automatisch in einer digitalen Karte dargestellt. MapInfo ist dabei ein GIS-Programm zur Erfassung, Bearbeitung, Untersuchung und Darstellung von Daten. MapBasic ist eine relativ einfache Programmiersprache, die es ermöglicht, die Funktionalitäten von MapInfo automatisiert abzubilden. Die Darstellung erfolgte als Punktobjekt mit Registriernummer zum jeweiligen Kauffall. Dabei konnte aufgrund der Programmstruktur sowohl der damaligen Sachdatenbank als auch des Katasternachweises jeweils nur ein Hauptflurstück

pro Kauffall dargestellt werden. Die Information über gegebenenfalls weitere verkaufte Flurstücke ging in dieser Darstellung verloren.

Seit Januar 2008 wird für die Sachdaten das Kaufpreissammlungsprogramm Sprengnetter-AKuK der Firma Sprengnetter Immobilienbewertung GmbH eingesetzt. Dieses Programm ermöglicht eine automatische Übernahme von Flurstücksinformationen wie Koordinaten, Flurstücksfläche, Lagebezeichnung, Angaben zu Grünland- oder Ackerzahl aus externen Quellen wie dem Liegenschaftskataster in die Kaufpreissammlung. Der Vorteil dieses Programmsystems besteht in der Erfassung aller veräußerten Flurstücke mit allen Daten zum jeweiligen Kauffall. Parallel zur Einführung des neuen Kaufpreissammlungsprogramms hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die Kaufpreiskarte weiterentwickelt. Dabei sollte die vollständige Geometrie der verkauften Fläche automatisch generiert werden und es sollten Sachdaten direkt in der Karte angezeigt werden. Um das Ziel einer tagesaktuellen und automatisch hergestellten Kaufpreiskarte erreichen zu können mussten verschiedene Regeln und Anforderungen definiert werden. Die digitale Karte ist die geometrische Darstellung der verkauften Objekte. Das Verknüpfungsmerkmal zur Sachdatenbank ist die Registriernummer. Für jeden Kauffall bebauter und unbebauter Grundstücke wird ein Umringspolygon angelegt. Es besteht aus der Flurstücksfläche, die automatisiert aus dem Liegenschaftskataster entnommen wird. Das Umringspolygon bleibt statisch, das heißt, zukünftige Fortführungen im Kataster oder Verkäufe von Teilflächen haben keinen Einfluss auf die Darstellung in der Kaufpreiskarte. Für Wohnungs- und Teileigentum wird die Flurstücksordinate als Georeferenz gewählt. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass insbesondere



Geschäftsstelle Gutachterausschuss in der Städteregion Aachen

Bild: Geschäftsstelle Gutachterausschuss in der Städteregion Aachen



Eine Kaufpreiskarte mit Daten zwischen 1996 und 2001 auf der Basis der DGK5. Bild: Geschäftsstelle Gutachterausschuss in der Städteregion Aachen



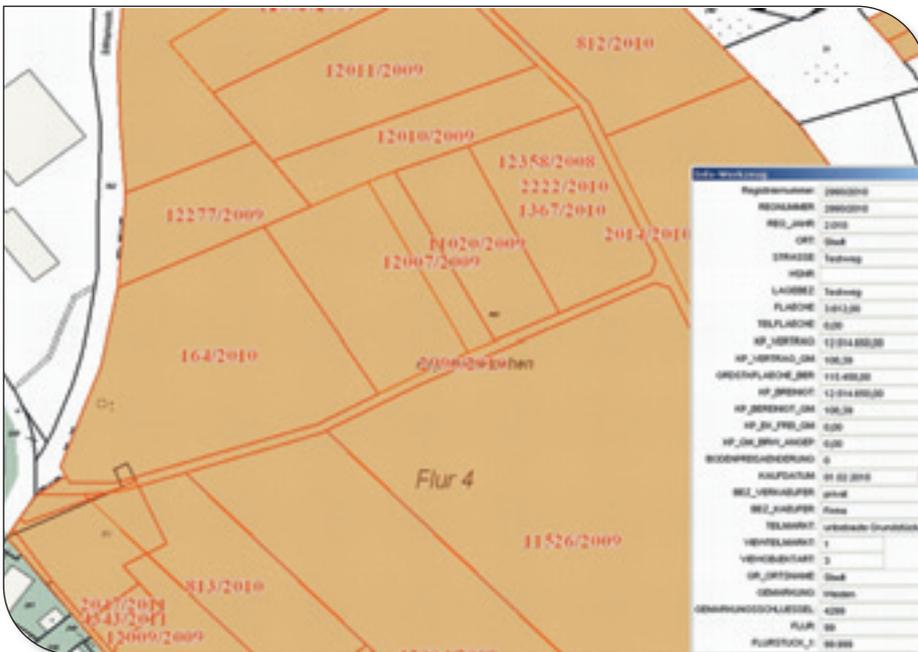
Einträge bei Kaufverträgen über bebauete Objekte spiegeln sich so wieder. Bild: Geschäftsstelle Gutachterausschuss in der Städteregion Aachen

in Innenstadtlagen die Grafik sonst überfrachtet wird. Die Sachdaten werden ausschließlich in einer eigenständigen Sachdatenbank Sprengnetter-AKuK tagesaktuell geführt. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat die Programmierung zum Erzeugen der grafischen Objekte und der Verknüpfung der Sachdaten mit der Geometrie aus dem Liegenschaftskataster über die Software MapBasic realisiert. Die Sach-

Bei einem neuen Kauffall kommt es zunächst zur Erzeugung der Geometrieobjekte. In der Sachdatenbank wurde, wie zuvor beschrieben, einmalig eine Abfrage mit den Feldern Registriernummer, Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer, Koordinate und Teilmarkt-kennung mit den Punkten unbebaut, bebaut und Wohnungs- oder Teileigentum angelegt und gespeichert. Diese Abfrage wird beim Aufruf des Programms jedes Mal automa-

erfolgt die Weiterverarbeitung. Diese neuen Kauffälle werden mit den Flurstücksflächen verschnitten und daraus neue Umringspolygone gebildet. Dabei werden mehrere Flurstücke aus einem Kauffall als ein grafisches Objekt zusammengefasst. Die Flurstücke können auch räumlich auseinander liegen, wie dies zum Beispiel bei Reihenhäusern und dazugehörigen Garagen vorkommt. Die grafischen Objekte werden abhängig vom Teilmarkt in unterschiedlichen Farben dargestellt.

Im Prozess werden verschiedene Prüfungen automatisch durchgeführt und Unstimmigkeiten protokolliert. Eine Besonderheit bilden die Kauffälle, in denen Teilflächen von Flurstücken verkauft werden. Da das System die betroffene Teilfläche nicht erkennen



Die Kaufverträge über unbebaute Grundstücke sind mit einem Infowindow versehen, welches Detail-Informationen zeigt. Bild: Geschäftsstelle Gutachterausschuss in der Städteregion Aachen

daten der Kaufpreissammlung werden in der relationalen Open-Source-Datenbank Firebird geführt. Mit dem Programm IBExpert kann auf jedes Feld der Datenbank zugegriffen werden. Über SQL-Befehle können damit auf einfache Weise standardisierte Abfragen, so genannte Views, definiert und gespeichert werden.

tisch ausgelöst und stellt die aktuellen Felddinhalte zusammen. Diese Daten werden über eine Schnittstelle nach MapInfo übertragen. Die Registriernummer der Sachdatenbank werden über SQL-Befehle mit den bereits vorhandenen Registriernummern in der Kaufpreiskarte abgeglichen. Nur für die bisher nicht vorhandenen Registriernummern



Ein Beispiel aus der Kaufpreiskarte für die Sachdaten zu einem Kauffall für ein bebauetes Grundstück.

kann, ist es erforderlich, dass die Geschäftsstelle die grafische Fläche einmalig in der Kaufpreiskarte anlegt. Im zweiten Schritt erfolgt die Aktualisierung der Sachdaten in der Kaufpreiskarte. Die Sachdaten werden ausschließlich in der eigenständigen Sachdatenbank geführt und gepflegt. Dies ist wichtig, um Datenredundanzen zu vermeiden. Daher müssen die hinterlegten Sachdaten der Kaufpreiskarte täglich aktualisiert werden. Das Programm greift in diesem zweiten Schritt ebenfalls auf vordefinierte und gespeicherte Abfragen zurück. Diese Abfragen sind für die einzelnen Teilmärkte ungebaut, bebaut, Wohnungs- und Teileigen-

tum unterschiedlich, da es für jeden Teilmarkt andere Anforderungen an die zu verknüpfenden Daten der Kaufpreissammlung gibt. Zum Beispiel ist das Feld Baujahr bei unbebauten Grundstücken nicht erforderlich. Die Sachdaten werden automatisch und täglich nach MapInfo portiert und dort mit den grafischen Daten verschnitten. Die Verschneidung der Daten erfolgt wie im ersten Schritt über die Registriernummer. Auch hier wird eine Vielzahl von Prüfungen durchgeführt.

Angestrebt wird, die Sach- und die Geometriedaten in einer Datenbank zusammenzuführen. Die Vorteile liegen auf der Hand. Die

automatisch erzeugte Kaufpreiskarte stellt die Geometrien aller Kauffälle visuell dar. Die Lage und Form des Grundstückes können auf einen Blick erfasst werden. Zusätzlich werden weitere Angaben zum Kauffall, zum Beispiel der Kaufpreis pro Quadratmeter Wohnfläche, direkt in der Kaufpreiskarte angezeigt. Neben den Daten des Kauffalles können auch weitere Themenkarten hinzu geladen werden. Zur Beurteilung des Kauffalles sind beispielsweise Luftbilder und Planungsrecht unerlässlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07

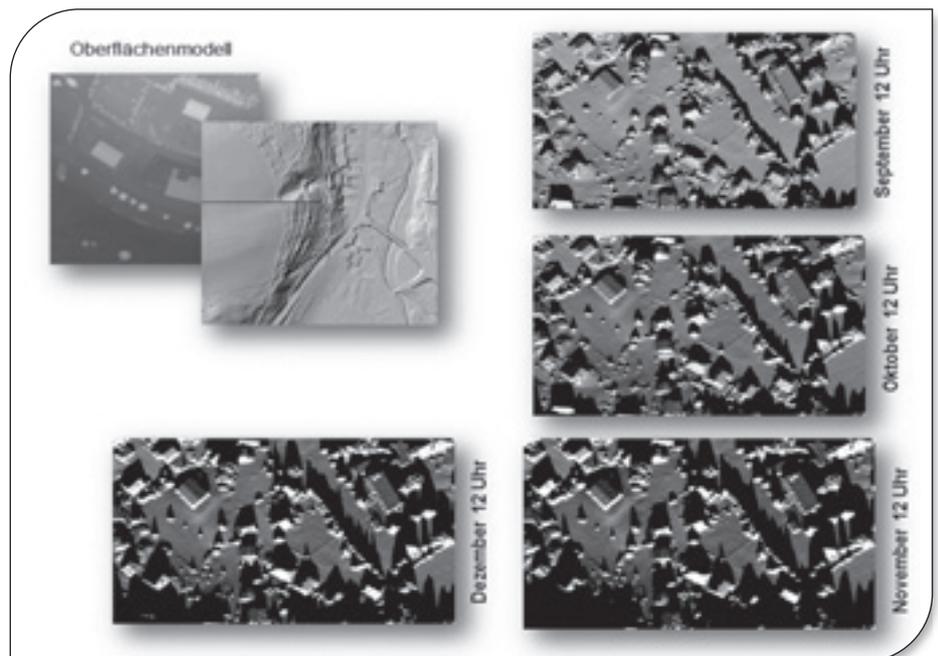


Flächendeckender Solarpotentialatlas für den Hochsauerlandkreis

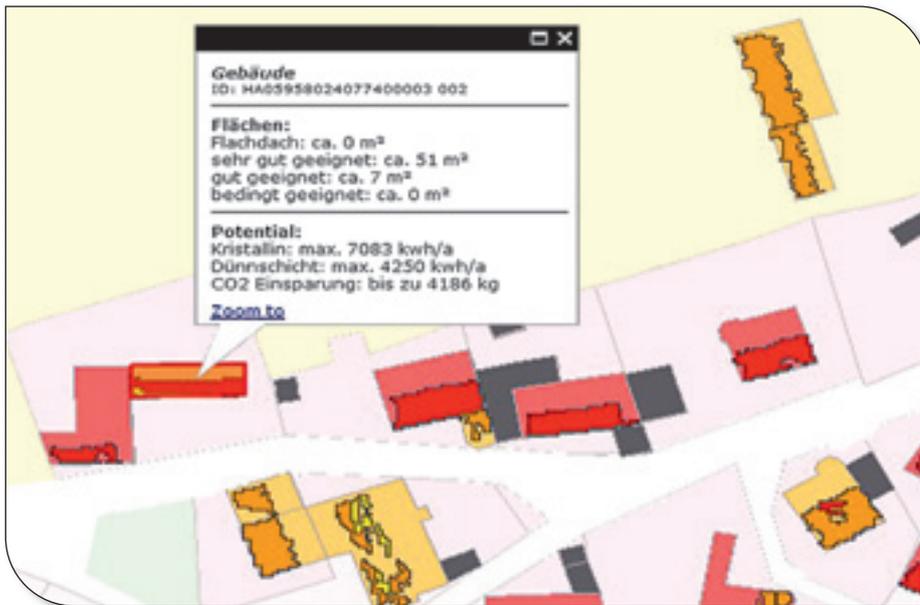
Von Dipl.-Ing. Christof Kruse, Sachgebietsleiter Geoservice, Hochsauerlandkreis

Wissen, wie das Solarpotential des eigenen Hausdaches aussieht - für die Bürger im Hochsauerlandkreis ist das kein Problem. Seit August vergangenen Jahres ist im Internet unter <http://www.geoserver.hochsauerlandkreis.de/solar> der Solarpotentialatlas für den Hochsauerlandkreis abrufbar. Mit wenigen Klicks können Bürger das Potential ihres Hausdaches erfahren. Mit diesem Angebot leistet der Kreis einen Beitrag zur aktuellen Klima- und Energiediskussion. Animieren soll das Kataster weitere Bürger in Solarstromanlagen zu investieren und dadurch den CO₂-Ausstoß zu vermindern. Den politischen Auftrag zur Erstellung des Solarpotentialatlas erhielt das Sachgebiet Geoservice des Fachdienstes Geoinformationen und Liegenschaftskataster Ende 2010 durch den Kreistag. Ziel dieses Auftrages ist die Förderung von alternativen Energiequellen. Als Berechnungsgrundlage dienten dem Sachgebiet Geoservice die Größe, die Ausrichtung und die Neigung des Daches. Diese Informationen wurden aus einem Digitalen Oberflächenmodell auf Grundlage von Laserscanning-Daten und den Gebäudeinformationen des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) abgeleitet. Die Verschattung des Daches durch umliegende Bauwerke und Vegetationen wurde ebenfalls mittels des Digitalen Oberflächenmodells berücksichtigt. Hierzu wurden mehrere Simulationen der Verschattung an unterschiedlichen Tagen über das Jahr verteilt erstellt. Der Sonnenstand wurde an den Simulationstagen zu unterschiedlichen Uhrzeiten berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Jahresstrahlungssumme der einzelnen Dachflächen diente die jährliche Globalstrahlung im Zehnjahresdurchschnitt für eine nach Süden ausgerichtete und um 35 Grad geneigte Dachfläche. Durch Kombination der berechneten Indikatoren, bestehend aus Größe, Neigung, Ausrichtung, Verschattung und Jahresstrahlungssumme wurde für jede Dachfläche das zu erwartende Solarstrompotential in Kilowattstunden pro Jahr ermittelt. Hierbei wurden die zwei Modularten Kristallin (Dickschicht) und Amorph (Dünnschicht) mit ihren unterschiedlichen Wirkungsgraden berücksichtigt. Über eine internetfähige Karte werden fast alle 161.000 Gebäude des 1.958 Quadratkilometer großen Kreises mit ihrem Solarstrompotential angezeigt. Durch Eingabe des Straßennamens und der Hausnummer lässt sich das gewünschte Gebäude darstellen. Die Gebäude sind anhand ihres zu erwartenden Stromertrages in die Klassen „sehr gut“, „gut“ und „bedingt“ eingeteilt worden. Durch einen Klick in das Gebäude lässt sich der mögliche Ertrag und die zu erwartende CO₂ Einsparung anzeigen.



Die Simulation von Verschattungen in unterschiedlichen Monaten war ein Faktor der Berechnungsgrundlage für das Solarpotential eines Hausdaches.



Ein Auszug aus dem Solarpotentialatlas verdeutlicht, was den Bürger im Internet erwartet.

Die Internetanwendung ist so aufgebaut, dass die kreisangehörigen Kommunen des Hochsauerlandkreises diese in ihren eigenen Internetauftritt einbinden können. Den Gebäudeeigentümern wurde die Möglichkeit eines Widerspruches gegen die Veröffentlichung der Solarpotentiale in der Kartendarstellung eingeräumt. Unter Angabe des Eigentümers und der Adresse des Gebäudes wurden, nach Überprüfung, die Daten aus dem Atlas entfernt. Hiervon haben die Bürger derzeit aber kaum Gebrauch gemacht. In den fünf Monaten, seitdem der Atlas online ist, wurde die Internetseite, laut Stand von Mitte Januar diesen Jahres, 15.000-mal aufgerufen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07

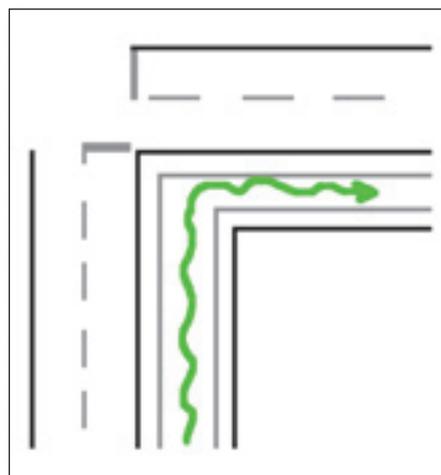


Das Soester Modell - Blinde Menschen setzen Maßstäbe für Geodaten

Von Joern Peters, Projektleiter Guide4Blind, Kreis Soest

Ende 2006 startete der Kreis Soest mit der Initiative „NAV4BLIND – Navigation für blinde und sehbehinderte Menschen“. Die Idee dazu hatte Joern Peters aus dem Katasteramt des Kreises. Es handelt sich um eine Kombination verschiedener, bundesweit standardisierter Karten-, GPS- und Mobilfunktechniken, mit dem Ziel, eine hochgenaue Fußgängernavigation für blinde Menschen zu ermöglichen. Die Konkretisierung der Themenbereiche erfolgte 2007 und mündete in der ersten öffentlichen Darstellung auf der CeBIT in Hannover. „NAV4BLIND“ wurde 2008 ein ausgewählter Ort im Land der Ideen, gewann anschließend im Clusterwettbewerb Erlebnis.NRW 2008 mit dem Projekt „Guide4Blind – Neue Wege im Tourismus auch für blinde und sehbehinderte Menschen“ eine Fördersumme von 1.600.000 Euro und wurde in dem Europäischen Projekt „HaptiMap – Haptic, Audio and Visual Interfaces for Maps and Location Based Services“ einer von 14 europäischen Partnern.

Blinde oder sehbehinderte Menschen sollen mit einer Genauigkeit von 0,70 bis 1,40 Meter in einem virtuellen Korridor geleitet werden und durch permanente satellitengestützte Ortung Anweisungen erhalten, wie Sie sich fortbewegen müssen, um ein zuvor eingegebenes Ziel zu erreichen. Über die Angaben zur Routenfindung hinaus sollen auch vielfältige Informationen über die Umgebung vermittelt werden. Auf diese Weise wird blinden und sehbehinderten Menschen eine deutlich verbesserte Mobilität und Lebensqualität geschaffen. Diese Technik soll über eine Kombination aus komplementären Satellitensystemen (GPS, GLO-NASS und zukünftig auch GALILEO), den Satellitenpositionierungsdiensten der Länder und den bundesweit standardisierten Inhalten des Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS ermöglicht werden.



Präzise Navigation in einem Korridor von 0,70 bis 1,40 Meter soll die Fußgängernavigation ermöglichen.

Die Anforderungen an Katasterkarten sind klar formuliert. Als Geodäten möchte man ein Koordinatenkataster mit hoher Genauigkeit und Zuverlässigkeit vorhalten. Deshalb lag es nahe, das Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS als Basis mit hochpräzisen topographischen Daten für eine präzise Fußgängernavigation blinder Menschen zu ergänzen. Die besonderen Bedürfnisse wurden mit betroffenen Menschen in nationalen und internationalen Anwender- und Nutzerstudien diskutiert und zusammenfassend in Pflichtenheften und Leistungsbeschreibungen festgehalten. Sie dienen als Grundlage der Entwicklungen. Die Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen an die Genauigkeit von Karten, präzise Navigation und Location Based Services, also ortsbezogene Dienste, sind so vielfältig, dass auch alle anderen Menschen an den Entwicklungen partizipieren

können. Etwas, was für blinde Menschen vorteilhaft ist, ist auch für jeden Sehenden nutzbar. Deshalb wurden in einem eigenständigen Objektkatalog mit dem Namen Topographie Plus (Topo+) bedarfsorientierte Punkt-, Linien- und Flächenobjekte definiert und mit Attributen ergänzt. Sie dienen nun als Grundlage für die Fußgängernavigation.

In NAV4BLIND und seinen Folgeprojekten werden Lösungen und Verfahren mit einer erweiterten Fußgängernavigation für blinde und sehbehinderte Menschen entwickelt, um ihnen mehr Teilhabe im Alltag bieten zu können und durch größere Eigenständigkeit eine Verbesserung der Lebensqualität und Mobilität zu ermöglichen. Schwerpunkte sind hierbei die Navigation und Kartendienste, Kommunikationsschnittstellen und Echtzeitdienste im Öffentlichen Personenverkehr. Insgesamt leben allein in Deutschland 145.000 blinde und 1.200.000 stark sehbehinderte Menschen. Weltweit gibt es

ten- und Navigationsdiensten verbunden werden und später kostenlos zur Verfügung stehen. Das Projekt wird von dem Certec Design Center der Universität Lund in Schweden geleitet und hat insgesamt 14 Partner in Europa. Die Zusammenstellung der Partnerländer verdeutlicht den Wirkungsgrad innerhalb Europas und bietet eine breite Plattform für Übertragungsmöglichkeiten.

Das Projekt „Guide4Blind – Neue Wege im Tourismus auch für blinde und sehbehinderte Menschen“ ist Teil der Initiative NAV4BLIND und ein die Region förderndes touristisches Infrastruktur – Forschungsvorhaben. Durch die Entwicklung und Pilotierung barrierefreier Tourismusanwendungen und Verkehrsmittel übergreifender Navigationslösungen für blinde und sehbehinderte Menschen trägt dieses Projektvorhaben zur Verbesserung der Mobilität und der Lebensqualität dieser Menschen bei. Wichtigste Grundlage sind Geodaten.

Ein blinder oder sehbehinderter Mensch wird zum „normalen“ Touristen. Zugleich bietet die Technik die Chance auch für andere Nutzer, die Beziehungen zu attraktiven Städten und Naturräumen zu verstärken.

Der Fokus in der Entwicklung liegt insbesondere auf drei Komponenten. Einmal die Kombination präziser Geodaten mit Location Based Services, die präzise Navigation unter Nutzung von Korrekturdatendiensten und situationsbezogene Kommunikation. Voraussetzungen sind Geodaten kombiniert mit ortsbezogenen Diensten und Informationen, die umfassend und mobilitätsorientiert vorgehalten, sowie personalisiert zur Verfügung gestellt werden müssen.

ALKIS dient als Grundlage für die zusätzlichen topographischen Daten, die für die Navigation blinder und sehbehinderter Menschen erfasst und abgebildet werden. Im Projekt Guide4Blind wurde zusammen mit der Firma ibR Geoinformation GmbH auf dem System DAVID ein eigener Objektabbildungskatalog OBAK Topo+ ALKIS-konform entwickelt. Die Flächen- und Punktobjekte erhalten erweiterte Attribute, die als Grundlage für das Routing und die Zielführung der Fußgängernavigation dienen. Die Daten weisen eine absolute Genauigkeit von kleiner als 10 Zentimeter auf. Hauseingänge werden erfasst und dienen als Gebäudeadresse. Ebenso werden sämtliche Objekte OBAK konform abgebildet, die für die Blindennavigation erforderlich sind. Die flächendeckenden Daten beinhalten zusätzlich die Kanten- und Knotenmodelle für das Routing, Bürgersteige, Gehwege, Hindernisse, Signalanlagen, Schilder, Leitsysteme, Einstiegsbereiche des ÖPNV, Fußgängerstreifen und vieles mehr. Insbesondere können auch virtuelle Kanten abgelegt werden, die zum Beispiel als Ersatz für die mit dem Blindenstock fühlbaren Kanten dienen.

Für das Soester Modell wurden 100 städtische und 120 ländliche Straßenkilometer mit dem Bilddatenerfassungssystem „eagle eye technologies“ vermessen. In einem sehr hohen Detaillierungsgrad und einer absoluten Genauigkeit von kleiner als 10 Zentimeter wurde die benötigte Topographie



Das Leben erleichtern mit NAV4BLIND.

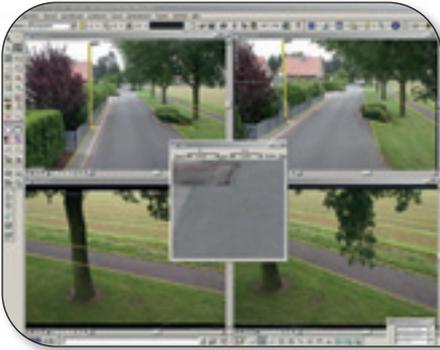
über 45.000.000 Betroffene mit steigender Tendenz. Das Europäische Projekt HaptiMap richtet seine Forschungen auf eine erweiterte Personengruppe aus. Hier sind nicht nur blinde und sehbehinderte Gruppen im Focus sondern allgemein mobilitätseingeschränkte Menschen. Dazu gehören ältere Menschen, Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte ebenso wie Familien mit Kinderwagen. In HaptiMap werden haptische, auditive und visuelle Schnittstellen für Karten und ortsbezogene Dienste entwickelt. Neben ergänzender Soft- und Hardware sind insbesondere Applikationen (Apps) für Smartphones im Schwerpunkt, die mit entsprechenden Kar-

ten- und Navigationsdiensten verbunden werden und später kostenlos zur Verfügung stehen. Das Projekt wird von dem Certec Design Center der Universität Lund in Schweden geleitet und hat insgesamt 14 Partner in Europa. Die Zusammenstellung der Partnerländer verdeutlicht den Wirkungsgrad innerhalb Europas und bietet eine breite Plattform für Übertragungsmöglichkeiten.

Im Bereich des regionalen Tourismus gibt es keine oder nur wenige Angebote, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen ausgerichtet sind. Hierzu gehören besonders blinde und sehbehinderte Menschen aber auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität, zu denen auch Senioren zu zählen sind. Den Anwendern werden neue Wege eröffnet, ihre Urlaubsregion über eine Routenplanung und mobile Routenführung auf der Basis präziser Geodaten aktiv kennen zu lernen und zu erleben. Das Besondere des „Guide4Blind“ ist, dass Benachteiligten mehr Mobilität und Selbstständigkeit ermöglicht wird.



Die kinematische Erfassung erfolgte mit hochauflösenden Mess- und Videokameras des Systems „eagle eye technologies“.



Genauigkeit ist das Stichwort bei der Erfassung der Daten.

ausgewertet und auf den OBAK Topo+ abgestimmt. In diesen Daten wurden Kanten- und Knotenmodelle gebildet, die eine Fußgängernavigation auf sicheren Wegen und Anwender orientiert sicherstellt. Zusätzlich wurde eine Schnittstelle entwickelt, die eine ALKIS konforme Übertragung in die Testdatenbank ermöglicht.

Das Routing, die Zielführung und die Nutzer bezogenen Anforderungen erfordern eine hohe Genauigkeit in der Positionierung und den Kartendaten. Das in Guide4Blind entwickelte Low-Cost DGNS System nutzt Satellitenpositionierungsdienste und übermittelt eine genaue Koordinate an das Endgerät. Die präzisen Geodaten dienen neben den herkömmlichen Funktionen auch als Kontrollmechanismus, um Abweichungen von Route, Genauigkeit und Position in Hinweise für die Nutzer umzuwandeln.

Ein wesentlicher Moment in der Blindennavigation ist die Kommunikation. Wie werden welche Daten und Informationen wann und auf welchem Wege übertragen? Welche Richtungs- und Zielführungshinweise sind notwendig? Welche davon ausgehenden Störfaktoren beeinflussen die Wahrnehmung blinder Menschen im Straßenverkehr? Im Rahmen des Projektes wurden unterschiedliche Zielführungsmöglichkeiten gewählt, ebenso unterschiedliche Schnittstellen für die Kommunikation und die Kartendarstellungen. Der Blinde oder Sehbehinderte kann zwischen einer Zielführung mit einem Geiger Counter oder einem Richtungsfeilmodus über Vibrations- oder Au-

diomuster zum nächsten Punkt geführt werden. Ein Sehender wird ebenso zur genauen Einstiegsstelle des Busses oder zum Eingang des gewünschten Geschäftes, Denkmals oder des Restaurants geführt. Im Soester Modell stehen die Applikationen Cityguide, Busguide und Tandemtourguide auf dem iPhone und in Android-Systemen zur Verfügung und bilden eine ergänzende Hilfe zur Navigation. Die Ergebnisse aus Guide4Blind werden auf nationaler und internationaler Ebene in weitere Entwicklungen übertragen. In diesem Jahr folgt das Anschlussprojekt „m4guide - mobile multi-modal mobility guide“, ein Vorhaben der Senatsverwaltung Berlin in Ko-

Cluster und internationale Entwicklungen in weiterführenden Projekten kombiniert. Schwerpunkte sind insbesondere die Navigation, Geodaten, Kommunikation und ÖPV in Hinblick auf blinde und sehbehinderte Menschen und in der Erweiterung auf mobilitätseingeschränkte Menschen. Die Initiative des Kreises Soest ist auf ein breites nationales und internationales Interesse gestoßen. Durch weitere Projekte möchten der Kreis die Nachhaltigkeit und insbesondere die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ideen und Techniken verfolgen, um vielen mobilitätseingeschränkten Menschen eine bessere Lebensqualität



Der Cityguide ermöglicht Stadtrundgänge und alltägliche Dinge in der Stadt autark durchzuführen. 3D-Modelle ergänzen die Audiodeskriptoren fühlbar.

operation mit dem Kreis Soest. Zielsetzung des Projektes „m4guide“ ist die Entwicklung und praktische Erprobung eines durchgängigen personalisierten Reiseinformations- und Zielführungssystems, das auch von blinden und sehbehinderten Menschen in Städten genutzt werden kann. Um die Entwicklungen im Bereich der Blindennavigation zu bündeln, ist ein vierjähriges thematisches Kompetenznetzwerk „NoC4Blind – Network of Competence for blind and visually impaired people“ geplant. In dem Netzwerk werden europäische Projekte, Initiativen,

zu ermöglichen und Barrieren abzubauen. Weitere Wertschöpfungsketten werden generiert und tangieren Zukunftsstrategien des Bundes, der Länder und Kommunen. Der Transfer in andere Lebensräume ist möglich und wünschenswert. Die aus den Projekten erwachsende Barrierefreiheit ist ein hohes Gut, von dem letztlich alle profitieren können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07

Vom Katasteramt zum GeoService

Von Dipl.-Ing. Michael Fielenbach, Vermessung und Geodatenmanagement, Rhein-Kreis Neuss

Das Arbeitsspektrum des Vermessungs- und Katasteramtes Rhein-Kreis Neuss ist weit gefächert und reicht von der Erfassung, Führung und Bereitstellung der Geobasisdaten, der Ausführung von Liegenschaftsvermessungen, der Erfassung der Topographie, der Überwachung des Festpunktfeldes bis hin zu den Aufgaben des Gutachterausschusses. Der Bereich des Geodatenmanagements ist erst jüngst als neue Disziplin hinzugekommen. Mit dem derzeit laufenden Aufbau der kreisweiten Geodateninfrastruktur (GDI-RKN) als kommunale Geoinformationsplattform für Geobasis- und -fachdaten vor dem Hintergrund der ALKIS-Einführung inklusive Datumsumstellung (ETRS '89) wird eine positive Entwicklung des Kataster- und Vermessungsamtes eingeleitet. Die Aktivierung der Intranetauskunft unter RPI (Intergraph) bestätigte den Nutzungsvorteil der zur Verfügung gestellten Geodaten für die Verwaltung. Es wurde deutlich, dass bei praxisgerechter Geodatendifferenzierung Arbeitsprozesse beschleunigt, Informationswege verkürzt und Doppelarbeit und -investitionen vermieden werden können. Eine sehr gute Ausgangssituation, zukünftige E-Government-Entwicklungen in den Verwaltungen wirksam zu etablieren.

Das Kataster- und Vermessungsamt des Rhein-Kreises Neuss ist dem Dezernat VI zugeordnet. Die Aufgaben werden in den Produkten 62.1 „Geodatenmanagement und Vermessung“, 62.2 „Grundstücksbezogene Basisinformation“ und 62.3 „Grundstückswertermittlung“ wahrgenommen. In allen Produktbereichen werden Methoden der Erfassung, Führung und Bereitstellung von Geobasisdaten technikunterstützt eingesetzt, kontinuierlich weiterentwickelt und durch Austausch geeigneter Verfahren (ALKIS/ETRS 89) den aktuellen Erfordernissen angepasst. Seit 2008 verfolgt der Rhein-Kreis Neuss, zusätzlich zu seinen klassischen

gerechtes Geodatenangebot in einem Geoportal als Ziel formuliert. Diese Aufgabenstellung ist weniger technisch als organisatorisch komplex, da bei stetig differenziert wachsendem Geodatenbedarf nicht nur eine adäquate Weiterentwicklung der personellen Ausstattung sondern vor allem das Bewusstsein für ein Geomarketing geschaffen werden muss, damit Geodaten prozessorientiert als Ware begriffen werden und die Erschließung neuer Einsatzgebiete eine entsprechende Akquise erfordert. Überschwemmungen, Erdbeben oder Industrieunfälle stellen unter Fachleuten sogenannte Großschadensereignisse (GSE) dar.

innerhalb einer Gesamtstrategie koordiniert und lokalgenau geregelt zum Einsatz gebracht werden. Dazu ist nicht nur eine Vernetzung und Zusammenführung der Information innerhalb eines Informationssystems notwendig sondern vor allem eine eindeutige Visualisierung der Einsatzsituation sowie ihrer Lageveränderungen unerlässlich. Nur in diesem Zusammenspiel kann zeitnah und zielgerichtet reagiert und die Wirkung von Maßnahmen überwacht werden.



Ein mögliches Katastrophenszenario.

Quelle: Intergraph

Aufgaben, im Rahmen des Geodatenmanagements und unter Berücksichtigung der europäischen und nationalen Richtlinien und Empfehlungen den Aufbau der GDI-RKN, die auch Geofachdaten integriert und in Kombination mit Geobasisdaten anbietet. Dabei ist sowohl die Installation einer Geoinformationsplattform inklusive Metadaten in den Verwaltungen als auch ein bedarfs-

Sie unterscheiden sich von Einzelfallereignissen (EFE) bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten durch singulären Einsatz von Sicherheitskräften, die über Notrufnummern aktiviert und anschließend koordiniert werden. Bei Großschadensereignissen müssen die Einsatzkräfte –meistens zeitgleich – an verschiedenen Orten und eventuell auch unter verschiedenen Kommandostrukturen



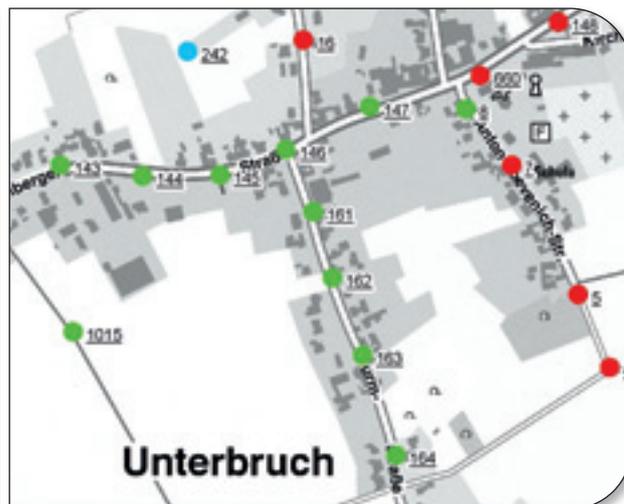
Eine genaue Lagekarte kann in Sachen Koordination mehr als nur hilfreich sein.

Quelle: Intergraph

Sofern eine Einsatzleitzentrale im Krisenfall über ein derartig vernetztes webbasiertes Informationssystem mit lokaler Ortungsfunktion, digitaler Kartendarstellung und zentraler Analysefunktion verfügt, ist man dem Idealfall schon recht nahe. Das Amt für Sicherheit und Ordnung, auch zuständig für die Gefahrenabwehr/-vorbeugung (Brand- und Bevölkerungsschutz), das Rettungswesen und die Kreisleitstelle testen derzeit zusammen mit dem Kataster- und Vermessungsamt des Rhein-Kreises Neuss den Ein-



Dazu eine Karte mit Deich.



Sowie eine weitere Karte ohne Deich.

Quelle: Intergraph

Quelle: Intergraph

satz des Führungsinformationssystems „Planning & Response“ der Firma Intergraph für das behördliche Krisenmanagement bei Großschadensereignissen und Katastrophenfällen. Damit soll die Stabsarbeit bei Großschadenslagen und allgemeinen Großereignissen IT-ge- und unterstützt werden. Neben der Kommunikation im Stab und der Dokumentation/Protokollierung kommt der Nutzung der bereits in der GDI-RKN vorhandenen Geobasis- und -fachdaten (Übersichts- beziehungsweise Lagekarten) besondere Bedeutung zu. Die Kommunikation erfolgt medienbruchfrei und in Echtzeit, wobei der webbasierte Ansatz, die Einbindung Dritter oder dezentraler Stellen einsatzbezogen berücksichtigt ist. Als Kartenkomponente kommt das sowohl unter

und Dienste des Rhein-Kreises Neuss können dadurch systemkonform für Einsatzplanungen im Schadensfall, Simulationen und Übungssituationen oder auch für präventive Maßnahmenplanungen im Katastrophenschutz genutzt werden. Durch den modularen Aufbau der Anwendungssoftware kann nach der Installation einer Grundstruktur die Integration von Erweiterungen Schritt für Schritt vorgenommen werden. Die Module können separat verwendet werden. So können beispielsweise als Ergänzung zu einem eventuell bereits vorhandenen Lagedokumentationssystem die Module Portal, Map, Resources und Interfaces eingesetzt und die Lagedokumentationsfunktion im vorhandenen System weiter verwendet werden.

agnostik, über die elektronische Patientennakte bis hin zu einer Vernetzung von Informationen im gesamten Gesundheitswesen oder zum Beispiel die Vernetzung von Gesundheitsdaten mit Geoinformationen. Der öffentliche Gesundheitsdienst, die Statistikstellen (Unfallstatistik, Demografie) sowie das Meldewesen signalisieren hier zunehmend Bedarf. Insbesondere im öffentlichen Gesundheitsdienst können Gesundheitsdaten, raumbezogen eingebettet, mehrschichtig analysiert und visualisiert werden. Man spricht von Health-Mapping, der Darstellung von Themen, die mit Gesundheit und deren Erhaltung in Beziehung stehen. Im Bereich der ärztlichen Versorgung partizipieren hierbei nicht nur Gesundheitsbehörden, Krankenhäuser, Pflegedienste und -heime, Krankenkassen und Versicherungen vom Geodateneinsatz, sondern auch Ärzte, Apotheken, Pharmaunternehmen sowie die Forschung nutzen den Mehrwert der raumbezogenen Gesundheitsdatenverarbeitung. Bei der Ausbreitung von Infektionskrankheiten ist das Gesundheitsamt besser vorbereitet und kann gezielter und schneller reagieren. Dabei können die medizinisch-soziologischen Daten anschaulich in einem zeitlichen Verlauf (Epidemiologie) dargestellt werden. Die thematischen Karten geben Aufschluss über Krankheitsfälle, Krankheitshäufigkeiten, Neuerkrankungen, Ausbruchssituationen und deren räumliche und zeitlichen Verläufe. Für strategische Planungen wie Pflegestellen und -dienste, Markt- und Potenzialanalysen, bei der Kundenbetreuung, der Tourenoptimierung und in der Logistik (Betten- und Facility-Management) birgt die Vernetzung mit Geoinformationen erhebliche Transparenzgewinne und damit Einsparpotenziale. Derzeit werden in einem ersten Schritt die Informationen der Hygienedatenbank des Kreisgesundheitsamtes in die GDI-RKN integriert, das heißt, über Adressinformationen verortet und grafisch darstell-



Die Übersicht zeigt die verfügbaren Module sowie die modulbezogenen Funktionsblöcke.

Quelle: Intergraph

ALKIS/ibR als auch innerhalb der GDI-RKN kreisweit einheitlich eingesetzte Intergraphprodukt „GeoMedia ResPublica“ zum Einsatz. Alle derzeit vorhandenen Geodaten

E-Health bezeichnet ganz allgemein die Verwendung elektronischer Medien im Gesundheitswesen. Das Spektrum umfasst dabei Bereiche von Expertensystemen bei der Di-

beziehungsweise auswertbar gemacht. Zukünftig können dadurch Standort- und weitere Sachinformationen über Krankenhäuser, Ärzte, medizinische Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Altenheime, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Schwimmbäder, Rettungsdienste, Sport-, Wellness- und Kosmetikeinrichtungen, Heilpraxen, Masseur, Hebammen und Bestattungseinrichtungen abgerufen und genutzt werden. Mit 445.000 Einwohnern gehört der Rhein-Kreis Neuss zu den bevölkerungsreichsten Kreisen Deutschlands. Und in vielen Rankings, die sich mit der Lebensqualität und der Wirtschaftskraft der Städte und Kreise in Deutschland beschäftigen, rangiert der Rhein-Kreis Neuss ganz oben. Zu den Standortvorteilen zählen unter anderem eine reiche Kulturlandschaft mit ausgezeichneter Verkehrsinfrastruktur und guter Lage in Europa, ein breitgefächertes Wirtschaftsbranchenmix und hochqualifizierte Arbeitskräfte. Vor diesem Hintergrund ist es das erste Ziel, diese Standortvorteile nicht nur zu sichern sondern auszubauen um die regionale Anziehungskraft für Familien und vor allem für Investoren weiter zu steigern. Daraus ergibt sich für die Wirtschaftsförderung die Notwendigkeit das vorhandene Gewerbeflächen- und Mietflächenpotenzial im Büro- und Logistikbereich im Rhein-Kreis Neuss möglichst aktuell, differenziert und transparent anzubieten und für Investoren

anschaulich und schnell zu visualisieren. Die Wirtschaftsförderungen aller kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Kreises Neuss haben sich dazu entschieden, ihre Wirtschaftsförderungsdaten in das Auskunftssystem RPI von Intergraph innerhalb der GDI-RKN zu implementieren und vor Ort zu nutzen. Die Gewerbeimmobilien wurden dabei kommunalspezifisch flurstückscharf erfasst und mit den Gewerbegebieten verknüpft. Bei den Gewerbegebieten wurden die Planungsdaten entsprechend der Flächennutzungs- sowie der jeweiligen Bebauungspläne abgelegt. Neben Bildern können Informationen zu Ansprechpartnern, Nutzungsbeschränkungen/-regelungen und Verkehrsinfrastruktur abgerufen werden. Alle grafischen Objekte werden in eine zentrale Datenbank (Oracle) überführt und mit kommunalspezifischen Zugriffsrechten versehen. Überdies wird der Datenbestand der Gewerbeobjekte bei Büro- und Logistikflächen, basierend auf einer erstmals durchgeführten Gesamterhebung und -analyse des Gewerbeimmobilienstandortes Niederrhein eingegeben und für Analysen aufgearbeitet. Schon jetzt bestätigt sich der positive Trend in diesem Segment in dem oben genannten Wirtschaftsraum.

In Kombination mit den Geobasisdaten des Kataster- und Vermessungsamtes lassen sich durch Auswertungen Objektmerk-

male wie infrastrukturelle Anbindung an Wasser, Schiene und Straße, Umweltauflagen, Lärm, freies Hallenflächenpotenzial, Alter der Immobilie, Nutzungsbeschränkungen, Entfernungen zu Wohnstandorten und so weiter herausfiltern, die zeitnah zur Unterstützung von Investitionsentscheidungen beigebracht werden können. Durch den Einsatz derartiger Werkzeuge wird die Analyse von Standortstärken und -defiziten ermöglicht, deren Ergebnisse im Rahmen interkommunale Zusammenarbeit in Stadtplanung und -entwicklung vor dem Hintergrund schwierigster Haushaltssituationen und immer neuer europarechtlicher Vorgaben dennoch erfolgreich und zugunsten einer gemeinsamen Standortstärkung im Rhein-Kreis Neuss verwendet werden können.

Bedarfsgerechte Datenintegration ist der Schlüssel einer erfolgreichen Geodatenvermarktung. Sie erfordert zwar einen fachübergreifenden und organisationsinternen Umbau- und Vernetzungsprozess in der Katasterverwaltung beziehungsweise der geodatenhaltenden Stellen. Sie wird aber angesichts der kommunalen Haushaltssituation und des demografischen Wandels vor allem die interkommunale Zusammenarbeit zugunsten eines starken Wirtschaftsraumes positiv weiter entwickeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07



Kommunales Freizeitkataster in NRW

Von Hermann-Josef Vedder, Vermessungsassessor, Fachdienst Geoinformationen und Liegenschaftskataster, Hochsauerlandkreis

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen streben an, die Führung des Wander- und Freizeitkatasters künftig in kommunaler Zusammenarbeit des Landes, der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden zu verwirklichen. Mit dem Ziel, eine Grundlage für die landesweite Verbreitung dieses Kooperationsmodells zu schaffen, haben die kommunalen Spitzenverbände unter Beteiligung des RVR und GEObasis.nrw im Jahre 2009 die Arbeitsgemeinschaft „Kommunales Freizeitkataster in NRW“ gebildet. Für Land, Kreise, Städte und Gemeinden, aber auch für Wandervereine und Tourismusverbände, erhöht sich die Bedeutung der internetbasierten Nutzung von Freizeitinformationen. Diese Entwicklung führt zu ganz neuen Ansätzen in der touristischen Darstellung und bei der Unterstützung der aktiven Planung und Gestaltung von Freizeitaktivitäten. Die Arbeitsgemeinschaft hat Ende 2009 Vertreter von Tourismusverbänden zu einem Workshop eingeladen und mit diesen gemeinsam Vorgaben für ein Datenmodell entwickelt. Nur ein standardisiertes Datenmodell gewährleistet, dass Freizeitdaten in einem einheitlichen Format vorgehalten werden und somit die Daten über digitale Vernetzungen den verschiedensten Portalen zur Verfügung gestellt werden können. Für Kooperationen zwischen Land, Kommunen, Wandervereinen und Tourismusverbänden, aber auch für die Ausweitung der Nutzung von Freizeitinformationen zum Beispiel per App über Smartphones, ist eine solche Standardisierung nach fachlichen Vorgaben unbedingt erforderlich.

Die Unterarbeitsgruppe „Datenmodell“ der Arbeitsgemeinschaft erarbeitete unter dem Namen „XErleben“ ein Datenmodell und Austauschformat für kommunale Freizeit- und Infrastrukturobjekte. Eine eigene Homepage informiert dabei über das Standardisierungsvorhaben (www.xerleben.de). Im vergangenen Jahr stellte man dieses Mo-

dell bundesweit auf verschiedenen Symposien und Fachmessen vor. Hierdurch und durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften wurde der Bekanntheitsgrad dieses Datenmodells gesteigert. Verschiedene Institutionen haben bereits Interesse und Bereitschaft signalisiert, ihre eigenen Fachdaten über Geodienste im XErleben-Modell in

einem gemeinsamen virtuellen Datenpool bereitzustellen. Mit einer Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände in NRW wird das Datenmodell weitere Akzeptanz erfahren. Bei der Entwicklung des Datenmodells hat man sich nicht auf die Themenbereiche Kultur-, Tourismus-, Freizeit- und Erholungsobjekte beschränkt.



Auch Tierparks sind im Freizeitkataster zu finden.

Quelle: Hermann-Josef Vedder

Es werden auch die Themenblöcke Bildung, Verwaltung, Gesundheit und Soziales, Wirtschaft und Verkehr berücksichtigt. Das macht eine Nutzung auch für die Kommunen interessant, bei denen der Tourismus nicht so sehr

im Fokus steht. So können zum Beispiel Wochenmärkte aber auch Veranstaltungen, ob einmalig oder in regelmäßigen Abständen wiederkehrend, dargestellt und mit zusätzlichen Informationen beschrieben werden.



Kinderspielflächen, als wichtige Einrichtung einer Kommune, erhalten im Freizeitkataster ihren Platz.

Quelle: Hermann-Josef Vedder

Das gilt auch für alle wichtigen Einrichtungen der Kommunen, wie zum Beispiel Schulen, Kindergärten oder Spielplätze. Insofern unterscheidet es sich von bisherigen Datenmodellen und steigert den Nutzen für Bürger und Kommunen erheblich.

Der RVR, der maßgeblich zur Entwicklung des Datenmodells beigetragen hat, wird in diesem Jahr sein bisheriges Point-of-Interest-Modell in das erweiterte XErleben-Modell überführen. Der RVR wird sich auch um die Pflege des Datenmodells kümmern. Mittelfristig ist geplant, das Modell in den XÖV-Standard zu heben. Die zweite Unterarbeitsgruppe „Nutzungsrechte“ der Arbeitsgemeinschaft erarbeitete einen Musternutzungsvertrag, wie er zwischen Kreisen und den kreisangehörigen Kommunen oder Regionalverbänden und Städten geschlossen werden könnte. In dem Vertrag wird unter anderem festgelegt, dass die Vertragspartner sich gegenseitig das Recht einräumen, die eingestellten Daten kostenfrei zu nutzen und dass von zentraler Stelle einmal im Jahr der Bezirksregierung Köln der erforderliche Auszug der Daten zur Aktualisierung des Grundbestandes des Freizeitkatasters NRW in geeigneter Form übermittelt wird. Im Zusammenspiel mit den Geobasisdaten des Landes und der Katasterverwaltungen stellen die Freizeit- und Infrastrukturdaten einen nicht zu unterschätzenden wertvollen Informationspool dar. Dieser ist allen Bürgern und Interessenten zur Verfügung zu stellen. Das Medium Internet bietet die Möglichkeit diese Informationen tagesaktuell bereitzustellen. Die Arbeitsgemeinschaft hat mit ihren Arbeitsergebnissen einen konstruktiven Beitrag zur Internetnutzung von Freizeit- und Infrastrukturdaten geleistet. Wie komfortabel die Kommune, der Wanderverein oder der Tourismusverband den Internetnutzer bedienen möchte, kann selbst bestimmt werden. Für alle aber gilt: Aktuelle und vollständige Geobasisdaten und Geofachdaten sind Grundvoraussetzung für ein funktionierendes vom Kunden angenommenes Portal, aber auch für klassische, gute Freizeitthemen- oder Wanderkarten beziehungsweise -bücher.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07



Geoinformationen in Zeiten von Open Government und Open Data

Von Dr. Stefan Ostrau,
Fachbereichsleiter, Kreis Lippe

Angesichts vielfältiger Fachaufgaben und neuer Initiativen wie Open Government und Open Data stehen die Kommunen vor tiefgreifenden Veränderungen. Gestiegene Erwartungen an die Servicequalität und Transparenz behördlichen Handelns können nur durch Einsatz moderner Kommunikationsmittel erreicht werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Geoinformationen, deren Anwendungs- und Darstellungsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden sollten.

Modernes Verwaltungshandeln wird mehr und mehr bestimmt durch Transparenz, Partizipation, Kollaboration, Innovation, freie Daten und offene Schnittstellen. Erwartet werden eine stärkere Bürgerbeteiligung sowie eine möglichst umfassende Informationsbereitstellung, die mittlerweile auch Kriterien der Leistungsfähigkeit öffent-

grundsätzlich eine Vorreiterrolle bei der Modernisierung Deutschlands einnehmen. Erforderlich sind allerdings eine stärkere Finanzierung von Innovationen, intensive interkommunale Zusammenarbeit sowie der Ausbau des Dienstleistungsangebotes. Angesichts des zunehmenden Reformdrucks ist auch der kommunale Sektor gefordert.

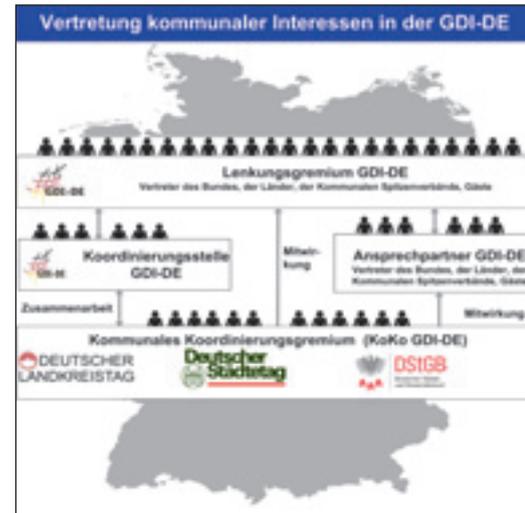
netzung und Standardisierung erreicht werden. Angesichts dessen ist 2003 der Aufbau einer Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) als gemeinsames Projekt von Bund, Ländern und Kommunen initiiert worden. Neben einer bundes- und landesorientierten Organisationsstruktur ist seit 2010 auf Bundesebene ein Kommunales Koordinierungsgremium (KoKo GDI-DE) mit Vertretern aus Städten, Landkreisen und Gemeinden gebildet worden. Zielsetzung bildet die stärkere Abstimmung der Schnittstellen mit der kommunalen Ebene, die Wahrnehmung und Bündelung der kommunalen Interessen sowie die Initiierung ebenenübergreifender Projekte.



Geodateninfrastruktur (GDI-DE) als ein Teil der Verwaltungsmodernisierung.

licher Verwaltungen darstellen. Angesichts dessen hat die Bundesregierung 2010 das Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ initiiert. Unter anderem soll die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) „zu einer prozess- und nutzerorientierten sowie qualitätsgesicherten Infrastruktur als integrierten Bestandteil des ebenenübergreifenden eGovernments“ ausgebaut werden. Eine kürzlich in Auftrag gegebene Studie zu Open Government und Open Data soll zudem Empfehlungen für ein bundesweites Open-Government-Portal liefern. In einer bis 2013 aufzubauenden Nationalen Prozessbibliothek werden zukünftig alle deutschen Verwaltungsprozesse einheitlich dokumentiert. Die öffentliche Verwaltung könnte

Zentrale kommunale Themen bilden seit Jahren unter anderem das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF), die EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie die Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer D-115. Mit Hilfe von Wissensdatenbanken, Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen sowie Zuständigkeitsfindern sollen das Dienstleistungsangebot ausgeweitet und organisatorische Abläufe optimiert werden. Obwohl viele dieser Projekte mit Geoinformationen verknüpft werden können, ist de facto bisher nur ein Teil anschaulich als Bürgerinformationen aufbereitet oder zur internen Steuerung politischer Prozesse herangezogen worden. Zugang und Verfügbarkeit von Geoinformationen können nur durch behördenübergreifende Ver-



Die organisatorische Einbindung der Kommunen auf Bundesebene (GDI-DE) ist ein wichtiger Schritt.

Die bisherigen GDI-Aktivitäten sind derzeit weitgehend bundes- und landesorientiert, obwohl es bereits eine Vielzahl guter Anwendungsbeispiele von Geoinformationen in den Kommunen gibt. Aufgrund des fehlenden Gesamtüberblicks hat das Kommunale Koordinierungsgremium Anfang 2012 in Kooperation mit dem Runden Tisch GIS (TU München) eine bundesweite Umfrage durchgeführt. Ermittelt worden sind der Einsatz von Geoinformationen in den Städten, Gemeinden und Kreisen sowie die interkommunalen Aktivitäten. Weitere Schwerpunk-

te bilden die Bedarfs- und Prozessorientierung von Geoinformationen, deren Mehrwerte

Organisationsstrukturen und Projekte unterschiedlich sind.



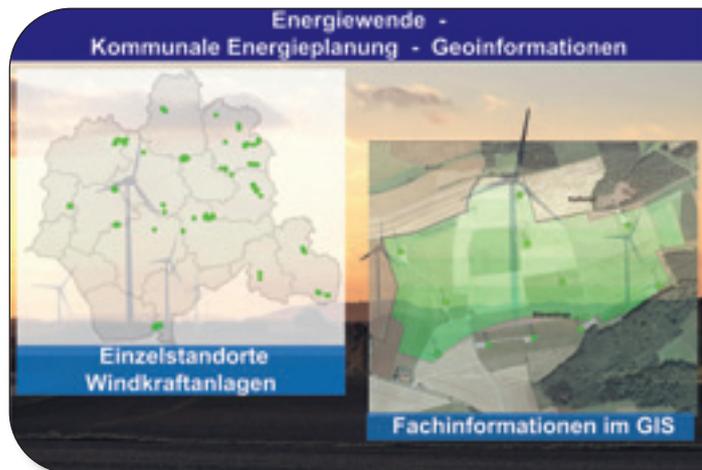
Die GDI-Regionalinitiativen in NRW haben sich bewährt.

und Synergien sowie die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und in

Die Regionalinitiativen haben sich mittlerweile als geeignete Kommunikationsplattformen bewährt. Erfahrungen und Strategien

in integrativen Planungsprozessen erheblich zugenommen. Weitere Einsatzmöglichkeiten von Geoinformationen sind denkbar beispielsweise in den Bereichen Bürgerservice, Ordnung, Bildung, Kultur, Gesundheit, Verbraucherschutz, Soziales, Jugend, Schule, Umwelt und Planung sowie Wirtschaft, Energie und Verkehr.

Im Energiesektor reicht das Anwendungsspektrum vom Nachweis der Einzelstandorte wie zum Beispiel Windkraftanlagen über Nennleistungen, Eigentums- und Betreiberverhältnisse bis hin zur Ausweisung von Vorrangflächen. Ein weiteres Beispiel bildet die Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Bereitstellung der Geoinformationen sowie die daran gekoppelte Servicequalität der Kreise in NRW sind momentan unterschiedlich. Das Spektrum reicht von im Internet verfügbaren Studien bis hin zu der Bereitstellung aktueller Breitbandinformationen in Form von dynamischen Karten im Internet. Angesichts der Open-Government- und Open Data-Initiativen sollte daher eine landesweit einheitliche Bereitstellung von Geoinformationen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Politik und Wirtschaft angestrebt werden.



Geoinformationen im Energiesektor (l.) und im Infrastrukturbereich (r.) sind hilfreiche Wegweiser.

Form eines Berichtes Ende des Jahres veröffentlicht. In Nordrhein-Westfalen ist mittlerweile die Arbeitsgruppe Geoinformationen Kommunal (GeoKom.NRW) gebildet worden. Zu deren Aufgabenprofil gehören strategische Überlegungen zum Aufbau der GDI-NW, eine stärkere Verknüpfung mit Projekten im eGovernment-Sektor sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für die Kommunen.

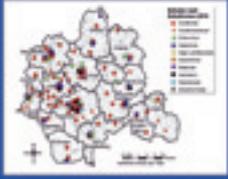
Die komplexen Aufgaben zum Aufbau der Geodateninfrastruktur können nicht nur durch die Anstrengungen einzelner Verwaltungen erreicht werden. Viele technische Herausforderungen lassen sich nur im regionalen GDI-Verbund lösen. Angesichts dessen sind in NRW mittlerweile diverse Regionalinitiativen entstanden, deren Zielsetzungen,

werden ebenso ausgetauscht wie neue Ideen und Vorschläge zu weiteren Projekten. Die Flächendeckung in NRW ist momentan noch nicht erreicht, sodass die GDI-Regionalinitiativen entsprechend ausgebaut werden sollten. Wünschenswert wären weitere Projekte zur flächendeckenden, regional einheitlichen Bereitstellung von Geoinformationen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Politik und Wirtschaft.

Über das dargestellte Einsatzspektrum von Geoinformationen hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Anwendungsfelder. Beispiele wie der demografische Wandel, die Energiewende sowie infrastrukturelle Aspekte zeigen, dass die fachbezogenen Prozesse maßgeblich mit Geoinformationen unterstützt werden können. Zudem hat deren Bedeu-

Ein weiteres großes Handlungsfeld stellt die Initiative D-115 dar. Neben der Bundesverwaltung beteiligen sich mittlerweile mehr als 85 Bundesbehörden/-institutionen sowie diverse Kommunen am D-115-Service, der rund 18 Millionen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Über 600 Leistungsleistungen sind katalogmäßig aufbereitet und erleichtern so die Auskunftserteilung in den Bürgerservices. Eine Verknüpfung mit Geoinformationen ergäbe zusätzliche Mehrwerte in Form von karten- und bildmäßiger Aufbereitung der Informationen. Notwendig sind allerdings deren Aktualität, Genauigkeit und Verlässlichkeit.

Hochwertige Geoinformationen bilden ein wichtiges Kommunikations- und Informa-

Handlungsfelder	Demografie	Energie	Infrastruktur
Geoinformationen auf Kreisebene			
NRW	Landesweit einheitliche kleinräumige Geodaten derzeit nicht vorhanden	Landesweit einheitliche Geoinformationen derzeit nicht vorhanden	Landesweit einheitliche Geoinformationen derzeit nicht vorhanden
Transparenz Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinräumige Aspekte • Regionale Abstimmung • Herausforderung kommunalpolitische Ziele • Demografiegerechte Planung 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz in Planungsprozessen • Trassenplanung • Herausforderung kommunalpolitische Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Abstimmung von Infrastrukturmaßnahmen • Herausforderung kommunalpolitische Ziele

Es gibt viele ausgewählte Handlungsfelder für Geoinformationen.

tionsinstrument. Mit ihrer Hilfe lassen sich kommunalpolitische Zielsetzungen, integrative Planungsprozesse sowie strategische Entscheidungen anschaulich erläutern. Geoinformationen tragen damit insgesamt zu einer neuen Servicequalität und Transparenz des Verwaltungshandelns im Sinne der Open Government- und Open Data-Initiativen bei. Angesichts dessen sollten kommunale Aktivitäten verstärkt auf die Verknüpfung von Geoinformationen mit Projekten wie D-115, EU-DLR und Zuständigkeitsfindern ausgerichtet werden. Empfohlen wird zudem die Flächendeckung und Organisationsstrukturen der bestehenden GDI-Regionalinitiativen in NRW als wichtige Kommunikationsplattformen auszubauen. Über weitere regionale Projekte ließen sich auch schrittweise einheitliche und flächendeckende Geofachinformationen in NRW aufbauen und einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung stellen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 62.00.07

To huus is to huus - Kreis Viersen: Aktion „Ich mag“ bewegt 30.000 Menschen

Im vergangenen Jahr hat der Kreis Viersen mit der Aktion „Ich mag meinen Kreis Viersen weil...“ erstmals eine breit angelegte Image-Kampagne durchgeführt. Über beteiligte Medienpartner waren die Bürgerinnen und Bürger vier Monate lang aufgefordert, drei verschiedene Image-Karten zu sammeln, ein Foto von sich und den Karten an ihrem Lieblingsplatz im Kreis Viersen zu machen und das Ganze mit einer Begründung „Ich mag meinen Kreis Viersen weil...“ an die Medienpartner zu schicken. Vorbild war eine vergleichbare Kampagne 2010 im benachbarten Kreis Kleve gewesen.



Neun verschiedene Image-Karten – hier das Brüggener Motiv - hat der Kreis Viersen im Zuge der Image-Kampagne verteilt.

Foto: Kreis Viersen

Die Image-Karten in Form eines Kartons im Postkartenformat zierten neun attraktive Motive aus dem Kreis Viersen. Der

Clou: In der jeweiligen Stadt lag nur die jeweilige Karte aus. „Wer mitmachen wollte, musste sich also nicht nur in der eigenen Ge-

meinde einen Karton besorgen, sondern noch in zwei weitere Kreis-Kommunen fahren und sich dort eindecken“, berichtet Landrat Peter Ottmann, der die Aktion initiiert hat. Frei nach dem Spruch „der Bürger, das unbekannte Wesen“ wollte der Kreis Viersen wissen, was die Menschen an ihrer Region mögen, was sie gerne tun und warum sie sich wohl fühlen im Kreisgebiet. Kurz vor der Image-Kampagne hatte der Kreis Viersen 2010 eine so genannte Wandermotivbefragung durchgeführt, die – mehr auf wissenschaftlich-statistischer Basis – im Ergebnis ebenfalls generiert hat, warum die Menschen wegziehen beziehungsweise wieder zurückkehren, welche Stärken sie in der Region sehen, aber auch wo es Nachholbedarf gibt. „Die Image-Kampagne war so etwas wie eine populär-mediale Ergänzung zur Wandermotivbefragung“, sagt Ottmann. Das eine, eine vom Kopf gesteuerte Wandermotivbefragung, das andere, eine von Bauch und Gefühl diktierte Ichmag-Kampagne, brachten gemeinsam wichtige Erkenntnisse, wo in Kooperation mit den Städten und Gemeinden künftig der Hebel angesetzt werden soll.

Als Anreiz gab es bei der Aktion „Ich mag“ für die Teilnehmer zehn attraktive Preise zu gewinnen, unter anderem ein Erlebniswochenende am Niederrhein, ein Internet-Radio, einen Familiengutschein fürs Schwimmbad, für den Kletterpark, für eine Niers-Paddel-tour oder fürs Freilichtmuseum.

Anfangs taten sich die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Viersen etwas schwer mit der Aktion, was zweierlei Gründe hatte. Einerseits hatte es eine solche breit angelegte Image-Kampagne noch nie im Kreis Viersen gegeben, andererseits verlangte das Reglement den Teilnehmern auch einiges ab. Sie mussten fleißig Karten sammeln, dafür in zwei weitere Gemeinden fahren, einen Lieblingsplatz fürs Foto ausgucken und schließlich einen kessen Spruch in den elektronischen Briefkasten der Medienpartner schicken. Das alles waren Kriterien, die mancher sich erarbeiten musste. Mit zunehmender Dauer wurden die Menschen aber vertraut mit der Kampagne, gaben sich einen Ruck und machten mit.

Die Medienpartner und die Pressestelle des Kreises Viersen unterstützten die Aktion, wo sie nur konnten. Es gab Interviews, Artikel und Reportagen mit Ottmann und den ersten Teilnehmern, sie posteten Beiträge in Facebook, entwickelten Jingles als Erkennungssignal und imagebildende Trailer für „Ich mag“. Ottmann verteilte im Zuge seiner bürgernahen Aktionen wie „FahrRad mit dem Landrat“ höchstpersönlich Kartons und begeisterte die Menschen im persönlichen Gespräch für die Kampagne. Zudem wurden alle eingesandten Fotos und die dazu gehörigen Textbeiträge auf die jeweiligen Hompages gesetzt.

„Es wurde mächtig geklappert, die Aktion war fast ein halbes Jahr in aller Munde“, sagt Ottmann zurückblickend. Mit Blick auf circa 10.000 verteilte Karten und die ganzen medienwirksamen Aktivitäten gehen die Initiatoren davon aus, dass die Kampagne mindestens zehn Prozent aller Menschen im Kreis Viersen erreicht hat, das sind rund 30.000 Bürgerinnen und Bürger.

Von Ostern bis September gab es kaum eine Einrichtung im Kreis Viersen, wo man nicht auf den Image-Karton stieß. Neben den Einrichtungen des Kreises wie Volkshochschule, Kreishaus, Musikschule oder Haus der Wirtschaft lag der Karton in allen Rathäusern sowie Filialen von Sparkassen und Volksbanken aus. Aber auch die Feuerwachen, Museen, Buchhandlungen, Schwimmbäder oder größere Firmen waren reichlich ausgestattet mit „Ich mag“.

Sätze wie „Von der Image-Kampagne waren wir sehr angetan, weil wir uns hier sehr wohl und heimatisch verbunden fühlen“, wie das Gewinner-Ehepaar Karin und Manfred Schenk dem Landrat mitteilte, haben Ottmann mittlerweile darin bestärkt, dass die Aktion sich gelohnt hat und bei den Bürge-

rinnen und Bürgern einen nachhaltigen und positiven Eindruck hinterlassen hat. „Und wer sich nicht vorher schon Gedanken über seine Verbundenheit zur Heimat gemacht hat, der ist spätestens im Zuge der Aktion darauf gestoßen worden“, sagt der Landrat. Der Landrat verhehlt nicht, dass die Kampagne für alle Beteiligten ein Kraftakt war,

fen doch ein Schlaglicht auf unseren Kreis Viersen und zeigen mir, wo unsere Stärken liegen und dass so etwas wie ein Kreis Vier-sener Bewusstsein gewachsen ist“, betont Ottmann. Dass ausgerechnet Kempen und Viersen die meisten Teilnehmer stellen, ist für den Landrat mehr als ein Indiz, dass die alte Kreisstadt Kempen und die neue Kreis-



Das Gewinnerbild: Karin Schenk aus Kempen-St.Hubert hat aus den verschiedenen Imagekarten einen Bilderrahmen gebastelt, durch den sie in die schöne niederrheinische Landschaft in die Kamera blickt.

Foto: Manfred Schenk

bei dem sich die Kosten aber in Grenzen gehalten haben. Der Karton wurde mit eigenen Fotomotiven der Kreis-Pressestelle bestückt und in der hauseigenen Druckerei der Kreisverwaltung hergestellt. Bei den aus-gelobten Preisen sprangen die Sponsoren ein. Bis hin zum Preisträger-Früstück am 11. September 2011, das Konditormeister Manfred Oomen für 25 Personen in seinem Brüggener Burg-Café spendiert und eigens noch Ich-mag-Pralinés kreiert hatte, zog sich die Begeisterung über die komplette Strecke der Aktion.

Das größte Lob zollt Ottmann aber den Teilnehmern der Aktion, die neben Mut und Heimatverbundenheit eine gehörige Portion Kreativität und teilweise Originalität an den Tag gelegt haben. So posieren die Vier-seinerin Hanna Langer mit ihren Kindern Antonia und Nils im Zuge eines örtlichen Kunst-festes vor einem Ausstellungsplakat und schreiben: „Ich mag meinen Kreis Viersen, weil hier zahlreiche Kunst- und Kulturprojekte stattfinden und vor allem Viersen eine bunte fröhliche Stadt ist.“ Die Familie machte mit ihrem Einsatz den vierten Platz, eine Familienkarte fürs Niederrheinische Freilichtmuseum. Weitere Stichworte, die genannt wurden, sind Abenteuerlust, Radeln, Natur, Nähe zu den Niederlanden, Wasserlandschaften, Karneval, Schlittschuhfahren oder Nähe zu den Metropolen.

„Das alles sind sicherlich keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. Aber die Aussagen wer-

stadt Viersen 36 Jahre nach der kommunalen Neugliederung mittlerweile gut und jeder für sich selbstbewusst nebeneinander leben können, ohne dass der eine dem anderen etwas neidet und man sich auf die gemeinsamen Stärken besinnt. Kreis Viersen eben. In Ansätzen so etwas wie eine Marke, die wächst und wo bei dem einen oder anderen vielleicht sogar so etwas wie Sympathie mitschwingt.

Dass von den Teilnehmern immer wieder die herausragende Natur, die wunderbaren Seenlandschaften, Radeln, Wandern und Joggen genannt wurden, lässt Ottmann für den Kreis Viersen zuversichtlich in die Zukunft blicken. Im Anschluss an die Kampagne stehen am Niederrhein mit Schwerpunkt Kreis Viersen zwei Highlights an. Die große Naturpark-schau „Wandervolle Wasserwelt“ des Naturparks Schwalm-Nette und die Ausweisung von neun grenzüberschreitenden Premium-Wanderwegen, einem Gütesiegel des Deutschen Wanderverbandes, das erstmals im Flachland vergeben wird. „Ich mag meinen Kreis Viersen und bin nach der Image-Kampagne zuversichtlich, dass wir auf einem guten Weg sind und die meisten Menschen hier ähnliche heimatliche Gefühle wie ich hegen“, bemerkt Ottmann oder anders ausgedrückt: To huus is to huus.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 13.60.10

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Wie in Rheinland-Pfalz, so in Nordrhein-Westfalen: Kommunaler Finanzausgleich muss reformiert werden

Presseerklärung vom 15. Februar 2012

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) fordert den NRW-Landtag und die NRW-Landesregierung auf, die grundlegende Reform des kommunalen Finanzausgleichs anzupacken, damit die Verteilung der Steuermittel unter den kommunalen Gebietskörperschaften endlich wieder ins Lot komme. Anlässlich der Vorstandssitzung LKT NRW verwies der Präsident, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, auf das

Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012: „Die Eckpunkte des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz sind für verfassungswidrig erklärt worden. Grund ist, dass die exorbitanten Steigerungen der Ausgaben für Sozialleistungen, die im kreisangehörigen Raum zu über 80 Prozent die Kreise tragen, seit vielen Jahren nicht berücksichtigt worden sind. Stattdessen wurden die Kreise gezwungen, die kreisangehörigen Gemeinden mit immer höheren Kreisumlagen zu belasten, um die gesamtgesellschaftlichen Aufwendungen für Sozialleistungen für Langzeitarbeitslose, alte, pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie Kinder

und Jugendliche zu finanzieren.“ Das sei auch in Nordrhein-Westfalen so. Schon im Zeitraum von 1980 bis zur Finanzkrise, also zwischen 1980 und 2006, seien die Nettoausgaben der NRW-Kommunen für Sozialleistungen um etwa 290 % gestiegen, während die Finanzausweisungen des Landes im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) nur um 36,5 % zugelegt hätten. Der Anteil der Kreise an diesen Zuweisungen sei im Vergleich zu den kreisfreien Städten sogar gesunken. „Angesichts der Tatsache, dass die Sozialausgaben im kreisfreien und im kreisangehörigen Raum in NRW in etwa gleich hoch sind, ist dieser Zustand nicht länger tragbar“, so Kubendorff.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Tag des offenen Denkmals am 9. September 2012

Am 9. September 2012 findet in Deutschland der Tag des offenen Denkmals statt. Mit rund 4,5 Millionen Besuchern allein im vergangenen Jahr ist der Tag nach Einschätzung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eine der erfolgreichsten Kulturveranstaltungen in Deutschland. Das Motto des diesjährigen Denkmaltages heißt kurz und bündig „Holz“. Die Aktion widmet sich damit erstmals einem konkreten Baumaterial. Es ist möglich, Denkmale bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bis zum 31. Mai 2012 anzumelden (www.tag-des-offenen-denkmals.de).

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 63.10.04

Kreise organisieren Breitbandversorgung durch kreiseigene Telekommunikationsgesellschaft

In vielen ländlich strukturierten Regionen besteht für Unternehmen die Schwierigkeit, dass kein unmittelbarer Zugang zur Breitbandtechnologie besteht. Durch die Gründung einer kreiseigenen Telekommunikationsgesellschaft konnte im Hochsauerlandkreis eine weitreichende Versorgung mit Breitbandtechnologie ermöglicht werden. Im Dezember 2010 hat sich bereits der

Kreis Olpe, zum 01.01.2012 haben sich auch die Kreise Soest und Siegen-Wittgenstein als Gesellschafter dem Projekt angeschlossen. Nachdem sich kein großer Netzanbieter fand, um in einen flächendeckenden Netzausbau zu investieren, beschloss der Hochsauerlandkreis, mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung durch Gründung einer Breitband-Initiative das Problem zu lösen und allen Bürgern im Hochsauerlandkreis die Möglichkeit zu bieten, Breitbandtechnologie in Anspruch zu nehmen. Die neu gegründete, kreiseigene Infrastrukturgesellschaft, die TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH, schrieb zuerst die Netzeinrichtung und den Netzbetrieb öffentlich aus. Man entschied sich schließlich für ein drei Millionen teures DSL-Richtfunknetz, mit dem eine Leistung von sechs Megabit erreicht werden kann. Nachdem im August 2008 die ersten Netzanschlüsse erfolgten, sind mittlerweile 2500 Unternehmen und Haushalte an ein Richtfunknetz angeschlossen. Die Planung und Umsetzung des kommunalen Infrastrukturprojekts wurde in einer Projektdokumentation festgehalten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 61.14.15

Ein ganz besonderer Wegweiser

Der Rhein-Sieg-Kreis hat seinen „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ über-

arbeitet und inhaltlich auf den neuesten Stand gebracht. Diese zweite Auflage gibt unter anderem einen Überblick über die Hilfs- und Betreuungsangebote im Rhein-Sieg-Kreis. Die Broschüre richtet sich dabei an Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung sowie an im sozialen Bereich tätige Fachkräfte und ehrenamtlich Mitarbeitende. Der Wegweiser enthält Informationen und Adressen für die verschiedenen individuellen Lebenslagen. Hierzu gehören unter anderem die Frühförderung und therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Angebote der Kindergärten und Schulen, Hilfen für behinderte Menschen im Berufs- und Arbeitsleben, Adressen von Wohneinrichtungen als auch Tipps zur Wohnungsanpassung und Hilfsmittel. Die reich bebilderte Broschüre gibt Hinweise zur Mobilität, wie dem Fahrdienst oder der Umrüstung zum behindertengerechten Fahrzeug, über finanzielle Hilfen und Vergünstigungen wie beispielsweise Grundsicherung oder Schwerbehindertenausweis, über die Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen zum Beispiel der Behindertenverbände oder Selbsthilfegruppen, und sie informiert über Freizeit-, Bildungs- und Sportangebote. Der Wegweiser für Menschen mit Behinderung wird in Broschürenform angeboten, ist aber auch als PDF-Download und barrierefreie Internetversion unter der Adresse www.seniorenseiten.info/regional/rhein-sieg-kreis-behindert abrufbar. Er ist ab sofort kostenfrei in den Rathäusern der Städte und Gemeinden, bei den

Wohlfahrts- und Behindertenverbänden und der Kreisverwaltung erhältlich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 13.60.10

Arbeit und Soziales

Jobcenter EN wirbt „Hol Dir Dein Paket“

Seit gut einem Jahr haben Menschen, die Arbeitslosengeld II erhalten, Anspruch auf zusätzliche Leistungen für ihre Kinder. Möglich macht dies das so genannte „Bildungs- und Teilhabepaket“. „Obwohl in den vergangenen Monaten umfassend darüber berichtet und informiert wurde, was alles im Paket enthalten ist, wissen bis heute längst nicht alle Eltern und Kinder, wofür Anträge möglich sind“, so die Beobachtung von Vassiliki Stadimos, Öffentlichkeitsarbeiterin des Jobcenters EN. Seit Januar 2005 betreut und vermittelt der Ennepe-Ruhr-Kreis als so genannte Optionskommune Langzeitarbeitslose in Eigenregie. Um diese Aufgabe zu bewältigen, hatten die Kreisverwaltung und die neun kreisangehörigen Städte seinerzeit das Jobcenter EN gegründet. Mit der Aktion „Hol Dir Dein Paket“ sollen die Informationslücken jetzt möglichst gezielt geschlossen werden. In den nächsten Tagen erhalten knapp 3.400 Bedarfsgemeinschaften Post vom Jobcenter EN. Empfänger sind Familien, die Ansprüche anmelden können. Ihnen wird gezeigt wer was wie erhalten kann und welche Leistungen wo beantragt werden können. Stadimos hofft, dass die quasi frei Haus gelieferten Informationen dazu beitragen, die Zahl der Anträge zu erhöhen. „Ohne Antrag geht es schließlich nicht. Wer etwas aus dem Paket erhalten möchte, muss in fast allen Fällen aktiv werden“, betont sie. Eine Ausnahme ist das persönliche Schulbedarfspaket. Die dafür vorgesehenen Pauschalen werden automatisch ausbezahlt, im Schuljahr 2011/2012 bislang an 4.849 Kinder.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 13.60.10

Jahresbericht des Jobcenters Kreis Steinfurt – Integrationszahlen mit einem neuen Höchststand

Mitte Januar 2012 hat das Jobcenter des Kreises Steinfurt seinen Jahresbericht 2011 vorgelegt. Im Berichtszeitraum konnte gegenüber dem Vorjahr ein durchschnittlicher Rückgang um 1.250 Leistungsberechtigten verzeichnet werden. Mit durchschnittlich 23.001 Personen im Leistungsbezug wurde zudem der niedrigste Wert seit dem

Jahr 2006 erzielt. Die erfolgreiche Bilanz macht sich ferner an der Zahl von 4.800 Integrationen in Beschäftigungen fest. Der Arbeitsmarkt im Kreis Steinfurt zeigt sich damit auch als sehr aufnahmefähig für die Leistungsberechtigten des SGB II. Das zum 01.04.2011 mit Rückwirkung zum Jahresbeginn eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche – nicht nur für die Leistungsberechtigten im SGB II, sondern auch für die Menschen im SGB XII-Bezug und die Kinder von Wohngeldberechtigten und die Kinderzuschlagskinder gemäß BKGG – hat sich im Jahr 2011 in mehr als 25.000 Gutscheinen niedergeschlagen. Bezüglich der internen Organisation des Jobcenters im Kreis Steinfurt waren Verbesserungen der Arbeitsabläufe zu verzeichnen, die wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Leistungen des SGB II noch zielgerichteter und effektiver erbracht werden können. Problematisch ist jedoch, dass trotz der erfolgreichen Integration in Arbeit die Gesamtkosten mit 43,5 Millionen Euro sich fast unverändert auf dem Vorjahresniveau bewegen. Gründe hierfür sind die gesetzlich veranlassten Kostensteigerungen. Weiterer Kostendruck auf das Jobcenter wird durch die ansteigende Zahl der Menschen verursacht, die bei Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf aufstockende Leistungen des SGB II haben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 50.22.06

Kompetenzzentrum Frau und Beruf geht an den Start

„Die Arbeitsmarktreion Siegen-Wittgenstein und Olpe erhält in den nächsten Jahren insgesamt rund 820.000 Euro zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Frau und Beruf. Das ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit und somit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Region“, informieren die Landräte Paul Breuer und Frank Beckehoff der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe. Beide zeigen sich erfreut, dass der Förderbescheid jetzt in der Region eingegangen ist. Im Sommer 2011 hatte das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter den Aufruf für dieses Projekt gestartet und Landes- und Mittel aus dem europäischen Strukturfond für die Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit zur Verfügung gestellt. Die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe waren sich schnell einig, dieses wichtige Thema gemeinsa anzugehen und eine Interessenbekundung abzugeben. Die Regionalagentur und die Gleichstellungsbeauftragten der beiden Kreise erarbeiteten die erforderlichen Eckpunkte aus frauen- und arbeitsmarktpolitischer Sicht. Berück-

sichtigt wurden dabei auch die Ergebnisse eines Arbeitskreises Fachkräftesicherung, der unter der Federführung der Industrie- und Handelskammer bereits Leitlinien und Projektvorschläge zur Fachkräftesicherung in der Region entwickelt hatte. Auch die regionalen Arbeitsmarktakteure sehen die Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit als einen zentralen Punkt zur Sicherung des zukünftigen Bedarfs an Fachkräften. Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf wird in der Arbeitsmarktreion mit drei Personen an den Rahmenbedingungen arbeiten, um die berufliche Gleichstellung von Frauen zu verbessern. Die zu berücksichtigenden Themenfelder sind dabei sehr vielfältig. Begonnen wird mit der Sensibilisierung von kleinen und mittleren Unternehmen aus Industrie und Handwerk für die Umsetzung familienfreundlicher Strukturen. Weiterer Schwerpunkt ist die breite Information über vorhandene Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Entwicklung passgenauer Kinderbetreuungsmodelle für Randzeiten und Schichtarbeit sowie von Modellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in der Familie.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 13.60.10

Kinder mit Migrationshintergrund

Anfang März 2011 besuchten in Nordrhein-Westfalen 491.000 Kinder unter sechs Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes hat davon etwa jedes dritte Kind ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. In fast jeder vierten Familie jedes vierten betreuten Kindes wird zu Hause überwiegend nicht Deutsch gesprochen. Regional betrachtet, ergeben sich dabei zum Teil deutliche Unterschiede. Jedes zweite Gelsenkirchener (51,5 Prozent) oder Duisburger (50,4 Prozent) Kind unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung entstammt einer Familie mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Hagen (49,1 Prozent) und Remscheid (47,6 Prozent) folgen auf den weiteren Plätzen. Die niedrigsten Anteile weisen bei dieser Betrachtung die Kreise Coesfeld (15,1 Prozent) und Borken (20,5 Prozent) auf. Bei den Familien, die sich zu Hause überwiegend in einer Fremdsprache unterhalten, weisen die Städte Duisburg (38,7 Prozent), Gelsenkirchen (37,3 Prozent) und Wuppertal (34,2 Prozent) die höchsten Quoten auf. Den niedrigsten Anteil haben die Statistiker für den Kreis Coesfeld (8,6 Prozent) ermittelt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 13.60.10

Jeder zweite Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen pendelt zur Arbeit

Etwa die Hälfte der 8,3 Millionen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen pendelte im Jahr 2010 jeden Tag über die Grenzen ihrer Wohnsitzkommune hinweg zur Arbeit. Laut Information des Statistischen Landesamtes, pendeln täglich allein über eine halbe Millionen Erwerbstätige nach Köln (290.000) und Düsseldorf (281.000). Die Landeshauptstadt Düsseldorf deckt stärker als jede andere kreisfreie Stadt des Landes ihren Bedarf an Arbeitskräften aus dem Umland. 58,6 Prozent aller in Düsseldorf beschäftigten Erwerbstätigen sind Einpendler. Die Stadt Bonn weist mit 54,8 Prozent die zweithöchste Einpendlerquote der kreisfreien Städte auf.



Beim Vergleich aller 396 Städte und Gemeinden haben die Statistiker für Holzwickede (80,1 Prozent), Augustdorf (77,8 Prozent) und die Stadt Lohmar (76,7 Prozent) die höchsten Einpendlerquoten ermittelt. Die Angaben beruhen auf der revidierten „Pendlerrechnung NRW 2010“, deren Ergebnisse Information und Technik Nordrhein-Westfalen in seiner Internet-Landesdatenbank veröffentlicht hat. Dort können die Pendlerbewegungen zwischen einzelnen Städten und Gemeinden abgerufen werden. Für jede Gemeinde sind darüber hinaus weitere Merkmale der Pendler verfügbar. Hierzu gehört neben Geschlecht, Alter, Beschäftigungsumfang, Stellung im Beruf und Branche auch erstmalig die Pendeldistanz.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 13.60.10

Bauen und Planen

Moderate Entwicklung der Nettomieten

Von 1995 bis 2011 lagen in Nordrhein-Westfalen die Preissteigerungen im Bereich Wohnen und Haushaltsenergien um 39,5 Prozent

über dem Anstieg der gesamten Lebenshaltungskosten (+26,7 Prozent). Laut Angaben des Statistischen Landesamtes, wirkten die eher moderaten Preisanstiege bei den Nettomieten (+24,7 Prozent) sowie den Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten (+23,6 Prozent) inflationsdämpfend. Dagegen zogen insbesondere die Preise für Haushaltsenergien (+104,6 Prozent) aber auch für Wohnungsnebenkosten (+45,4 Prozent) überdurchschnittlich an.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 13.60.10

Umwelt

Geschützte Biotope im Internet einsehbar

Seit 1994 sind in NRW bestimmte Lebensräume von Tieren und Pflanzen (Biotope) gesetzlich besonders geschützt. Der gesetzliche Schutz dieser Biotope ist mit keinen Einschränkungen für die Eigentümer beziehungsweise Nutzer dieser Flächen verbunden, soweit die bislang ausgeübte Bewirtschaftungspraxis beibehalten wird. Der Märkische Kreis weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Neukartierung der gesetzlich geschützten Flächen im Rahmen einer flächendeckenden Biotopkartierung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) stattgefunden hat. Dabei handelt es sich beispielsweise um naturnahe Fließgewässerabschnitte, Feuchtwälder, Nasswiesen, Quellen und natürliche Felsbildungen, aber auch artenreiche Magerwiesen und –weiden sowie Relikte vergangener Kulturlandschaftselemente wie Wacholderheiden. Eine Vielzahl von Flächen ist neu kartiert oder verändert abgegrenzt worden. Einige Flächen sind auch gelöscht worden. Noch bis zum 26.03.2012 können sich Eigentümer darüber informieren, ob auf ihren Flächen derartige Biotope liegen. Dazu ist es möglich, sich im Internet auf der Seite des LANUV (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/p62/de/verfahren/is>) oder auf der Homepage des Märkischen Kreises (www.maerkischer-kreis.de) die im Kreisgebiet vom Land NRW erfasst und abgegrenzten Biotope einzusehen. Den Eigentümern wird die Gelegenheit gegeben, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Nach diesem Zeitraum wird das LANUV im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde die endgültige Abgrenzung der gesetzlich geschützten Biotope festlegen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Gästerekord im NRW-Tourismus

Im vergangenen Jahr besuchten über 19,5 Millionen Gäste die nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe mit mindestens neun Gästebetten sowie Campingplätze. Sie brachten es zusammen auf 44,2 Millionen Übernachtungen. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes wurde damit das bisherige Rekordergebnis aus dem Jahr 2010 übertroffen. Die Besucherzahl stieg gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozent und die Zahl der Übernachtungen um 5,1 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 13.60.10

Gästeübernachtungen im Rhein-Sieg-Kreis nehmen stark zu

Im vergangenen Jahr hat die Zahl der Übernachtungen im Rhein-Sieg-Kreis um 112.000 auf 1,25 Millionen zugenommen, das entspricht einem Anstieg um 9,8 Prozent. An der Spitze der positiven Entwicklung rangiert das Siegtal mit den Kommunen Siegburg, Hennef, Eitorf und Windeck, wo die Gästeübernachtungen allein um 16,2 Prozent zugelegt haben. Kreis-Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler sieht in diesen Daten die ersten Auswirkungen der enormen Anstrengungen zur Förderung des Tourismus in der Siegregion, insbesondere mit dem Anfang 2011 eröffneten Premium-Wanderweg Natursteig Sieg und den Projekten der Regionale 2010. „Besonders erfreulich dabei ist, dass in allen vier Kommunen auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste zugenommen hat“, sagt Tengler. Mit dem Bergischen Land, dem Siebengebirge und der Voreifel weisen auch die übrigen touristischen Regionen im Kreisgebiet Zuwächse auf. Im Siebengebirge ist die Entwicklung allerdings zweigeteilt. Während in Königswinter die Gästeübernachtungen um 22.900 (9,8 Prozent) auf 256.000 angewachsen sind, muss Bad Honnef einen Rückgang von 5.200 auf knapp 148.000 hinnehmen. Positiv ist auch die Entwicklung im linksrheinischen Kreisgebiet. Hier liegen die Übernachtungszahlen um 18.900 höher als im Vorjahr. Ein Anstieg um 10,8 Prozent, wobei die Gemeinde Alfter mit einem Plus von 83,4 Prozent auf 30.150 Gästeübernachtungen den markantesten Anstieg verzeichnet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 3/März 2012 13.60.10

■ Einbanddecken und Stichwortverzeichnis 2011

Die Knipping Druckerei und Verlag GmbH, Birkenstr. 17, 40233 Düsseldorf, hält Einbanddecken für den EILDienst des Jahres 2011 bereit. Sie können zum Preis von 7,10 Euro plus Mehr-

wertsteuer zuzüglich 4,00 Euro Versandkosten unmittelbar bei der Druckerei bestellt werden.

Telefon: +49(0)211 / 91 444-0

Telefax: +49(0)211 / 91 444-24

Das Stichwortverzeichnis für das Jahr 2011 liegt diesem Heft bei.

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2012 00.10.04

■ Hinweise auf Veröffentlichungen

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch SGB IV**, Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung, Kommentar, Lfg. 1/12, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Strasse 30G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Schwerpunkte der vorliegenden Lieferung liegen bei der Regelung des Sozialversicherungsausweises, den Regelungen über die Aufgaben der Einzugsstellen beim Gesamtsozialversicherungsbeitrag und deren Prüfung sowie den Bußgeldvorschriften des SGB IV. Daneben beginnt mit dieser Lieferung eine grundlegende überarbeitete Kommentierung der Vorschriften über das Haushalts- und Rechnungswesen der Sozialversicherung, die mit der nachfolgenden Lieferung fortgesetzt wird.

Korn/Tadday/Rescher **Beamtenrecht NRW**, 134. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2011, 456 Seiten, € 88,50, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 3.080 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, ISBN-Nr. 978-3-7922-0150-3, € 139,00 bei Fortsetzungsbezug (€ 198,00 bei Einzelbezug), Verlag Reckinger, Luisenstr. 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 134. Ergänzungslieferung wird insbesondere die aktuelle, verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zu den Voraussetzungen der Bewährung in der Probezeit (§ 14 LBG), zum Hin- und Ausschließen der Altersgrenze (§ 32 LBG), zum Nebentätigkeitsrecht (§§ 49, 58 LBG) und zu dienstlichen Beurteilungen und Stellenbesetzungsverfahren (§ 93 LBG) in den Teil B eingearbeitet.

Des Weiteren werden Rechtsvorschriften (Teil C) wie das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG), die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Auszug), die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. Schulgesetz und das Abgeordnetengesetz Nordrhein-Westfalen an den aktuellen Rechtsstand angepasst.

Mohr, Sabolewski **„Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen“**, Kommentar, 44. EL November 2011, 352 Seiten, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2.200 Seiten, Format DIN A 5, in zwei Ordnern, Preis 118,00 € bei Fortsetzungsbezug, 189,00 € bei Einzelbezug, ISBN 978-3-7922-0156-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Die 44. Ergänzungslieferung (Stand November 2011) beinhaltet schwerpunktmäßig die vollständige Kommentierung zur Trennungsgeschädigung (TEVO) – Teil B 3.

Die TEVO ist zuletzt im zeitlichen Zusammenhang mit der Änderung des Landesreisekostengesetzes durch das Gesetz vom 8. Dezember 2009

aktualisiert worden.

Die zum 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Änderungen betreffen insbesondere die Abfindungen bei kurzfristiger Abordnung im Rahmen der täglichen Rückkehr (§ 6 Absatz 7 TEVO) an den Wohnort.

Des Weiteren wird die Kommentierung zur steuerlichen Behandlung der Trennungsgeschädigung fortgeschrieben (§1 TEVO).

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen – Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien –, Kommentar von K.-H. Mohr und H. Sabolewski, 87. EL – Stand November 2011, 456 Seiten, DIN A 5, Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk ca. 3.000 Seiten in drei Ordnern, 128,- EUR bei Fortsetzungsbezug, 198,- EUR bei Einzelbezug, ISBN 3-7922-0153-4, Verlag Reckinger & Co., Siegburg.

Mit der 87. Ergänzungslieferung (Stand November 2011) wird der Abschnitt „Ärztliches und zahnärztliches Gebührenrecht; sonstige Gebührenordnungen“ vollkommen neu geordnet.

Neu aufgenommen werden Hinweise zum Standard- und Basistarif der privaten Krankenversicherungen. Die ab 1. April 2010 geltenden geänderten Gebührensätze des Basistarifs werden in das umfangreiche Gebührenverzeichnis für ärztliche Leistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte integriert.

Sowohl für die im Standard- oder Basistarif versicherten Personen als auch für die Beihilfefestsetzungen bedeutet die Auflistung der Gebührensätze eine wesentliche Hilfe für die Überprüfung von Liquidationen.

Oebbecke/Desens, Die Rechtsstellung der Leitungen der örtlichen Rechnungsprüfung in Nordrhein-Westfalen, (Reihe: Wissenschaft und Praxis der Kommunalverwaltungen, Bd.3), 2012, S. 90, kartoniert, ISBN 978-3-8293-0990-5, Preis 29,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Das Recht der örtlichen Rechnungsprüfung ist in Nordrhein-Westfalen vor allem in den §§ 101 bis 105 der Gemeindeordnung geregelt. Daneben spielen weitere Bestimmungen, etwa der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit oder des Datenschutzgesetzes eine Rolle.

Auf viele Rechtsfragen, die sich im Alltag insbesondere der Leitungen der örtlichen Rechnungsprüfung stellen, lassen sich Antworten jedoch nicht ohne Weiteres aus dem Gesetz entnehmen. Weil

diese Fragen in der Regel Konflikte betreffen, die von den Beteiligten auch nicht vor die Gerichte gebracht oder sonst öffentlich ausgetragen werden, fehlt es bislang weitgehend an einer Aufbereitung dieser Fragestellungen durch Rechtsprechung, Schrifttum und nicht zuletzt auch durch die Verwaltungspraxis der Aufsichtsbehörden und der örtlichen Rechnungsprüfung selbst. Das macht es für die Verantwortlichen in den Behörden umso schwerer, im Einzelfall sichere rechtliche Aussagen zu treffen.

Die vorliegende Arbeit – die im Auftrag der Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen (VERPA e.V.) entstanden ist – gibt daher mögliche Antworten auf eine Vielzahl von Fragen, die frühere oder aktuelle Konfliktslagen der örtlichen Rechnungsprüfungen betreffen.

Thomas Jungkamp, Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung, Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Institutes, Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster, Band 66, 2011, 24,60 €, ISBN 978-3-555-01558-3, Deutscher Gemeindeverlag, Kohlhammer, 70565 Stuttgart.

Als Band 66 der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Institutes ist die vorliegende Arbeit von Thomas Jungkamp zum Thema „Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung“ erschienen. Die Arbeit stellt die Rechtsgrundlagen, die für die Arbeit der Verbände gelten, systematisch dar. Während die Sparkassenverbände und einzelne Rechtsfragen zu ihrer Verfassung und Tätigkeit immer wieder Gegenstand von Abhandlungen in Zeitschriften und Sammelbänden sind, und die Vorschriften der Sparkassengesetze zu den Verbänden in den einschlägigen Kommentaren behandelt wurden, lag eine derartige, systematische Darstellung bisher nicht vor. Dabei ist die Darstellung in Bezug auf die unterschiedlichen Regionalverbände rechtsvergleichend angelegt, indem alle als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisierten Sparkassenverbände einbezogen werden. ird.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 11/11-2, 337. Aktualisierung, Stand: November 2011, € 54,95, Bestellnr.: 7685 5470 337, R. v. Decker, Verlagsgruppe Hühthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Diese Aktualisierung bietet Kommentierung u. a. zu folgenden Paragraphen:

Teil D §§ 15, 15a, 31a, 52

Hill/Sommermann/Stelkens/Ziekow, **35 Jahre Verwaltungsverfahrensgesetz – Bilanz und Perspektiven**, Vorträge der 74. Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagung vom 09. bis 11. Februar 2011 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Band 212, ISBN 978-3-428-13755-8 € 48,-, Verlag Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, D-12113 Berlin.

35 Jahre Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes sind für den Herausgeber Anlass, eine kritische Bilanz zu ziehen und eine Weiterentwicklung des allgemeinen Verwaltungsverfahrensrechts in Deutschland in den Blick zu nehmen. Der vorliegende Band führt dazu Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis zusammen.

Einzelanalysen legen Vorzüge und Defizite des Verwaltungsverfahrensgesetzes aus der Sicht der Rechtsanwender offen. Beiträge zu Fragen der Reform des Verwaltungsverfahrensgesetzes befassen sich mit rechtlichen Instrumenten zur Effizienzsteigerung des Verwaltungshandelns sowie mit der Ausgestaltung bislang nicht im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelter Verfahrenstypen, was zugleich Fragen nach Möglichkeiten und Grenzen einer allgemeinen Kodifizierung aufwirft. Mit Blick auf den europäischen Verwaltungsverbund werden die wachsenden Interdependenzen zwischen dem nationalen Verwaltungsverfahrenrecht einerseits und dem Recht der Europäischen Union andererseits beleuchtet. Beiträge zum Stand der Entwicklung in ausgewählten europäischen Staaten und eine rechtsvergleichende Analyse helfen, das deutsche Recht in den europäischen Kontext einzuordnen, in dem das Verwaltungsverfahrensgesetz bereits zu den älteren Kodifikationen gehört. Grundsätzliche Überlegungen zur Frage ob und gegebenenfalls wie dem Handeln unter Bedingungen der Ungewissheit und der Herausbildung neuer, dynamischer Steuerungsformen im Rahmen eines weiter zu entwickelnden Verwaltungsverfahrenrechts Rechnung getragen werden kann, zeigen die Notwendigkeit, bei der Suche nach innovativen Lösungen auch unkonventionelle Wege zu gehen.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 37. Ergänzungslieferung, Stand September 2011, 334 Seiten, 77,50 €, ISBN 978-3-7922-0112-1, Verlag Reckinger, Luisenstr. 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 37. Ergänzungslieferung (Stand: 2011) wird insbesondere das für die Zukunft der kommunalen Wirtschaft bedeutsame Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefortschritts vom 21. Dezember 2010 in die Kommentierung eingearbeitet.

Mit diesem Gesetz werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Zulässigkeit wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung im Gemeindefortschritt wiederhergestellt, wie sie vor der Änderung im Jahr 2007 durch das damalige Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (GO-Reformgesetz) galten.

Neben der diesbezüglichen Abkehr von den damaligen Leitmotiv „Privat vor Staat“ werden die überregionalen Wettbewerbsmöglichkeiten kom-

munaler Energieversorger durch die Herausbildung eines erstmaligen eigenständigen Ordnungsrahmens für die Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung in § 107 a GO NRW verbessert und zudem durch eine Fortschreibung von § 108 Abs. 1 GO NRW neue organisatorische Gestaltungsräume für Kommunen im Bereich der nichtwirtschaftlichen Betätigung eröffnet.

Neu ist schließlich auch die erstmalige gesetzliche Absicherung der Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten (§ 108 a GO NRW).

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 442. Nachlieferung, Stand: November 2011, Preis 63,70 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 442. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

B 9 a NRW – Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen

J 11 – Betreuungsgesetz

J 12 – Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst

SGB V-Handbuch Krankenversicherung, 17. Auflage – Stand Januar 2012, Umfang rund 550 Seiten, Preis 33,50€, Bestell Nr. 1660, KKF-Verlag, Martin-Moser-Str. 23, 84503 Altötting.

Diese Neuauflage des seit 25 Jahren bewährten Handbuchs schließt unmittelbar an die 16. Auflage an und enthält unter anderem alle Änderungen durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VStG), die mit Begründungen eingearbeitet sind.

Bei den einzelnen Paragraphen sind diese Änderungen durch Fettdruck auf einen Blick ersichtlich, jeweils ergänzt um die „amtlichen“ Begründungen zum Gesetzentwurf und zu den zahlreichen Änderungen durch den Gesundheitsausschuss. In dieser Form wiedergegeben ist auch das Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze vom 28. Juli 2011, das in der 16. Auflage (noch) nicht berücksichtigt werden konnte.

Enthalten sind auch umfangreiche allgemeine Begründungen (Gesetzentwurf, 14. Ausschuss), die weiteren Artikel des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes sowie die Stellungnahme des Bundesrates mit der Gegenäußerung der Bundesregierung. Zahlreiche Anmerkungen, auch zum Inkrafttreten, sind wertvolle Hilfen für die Praxis. Inhaltsübersichten und ein ausführliches Stichwortverzeichnis sowie die Satznummerierung in den Gesetzestexten und die Funktion „Lesezeichen“ auf der CD-Rom führen schnell zur zutreffenden Vorschrift.

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT

Fachorgan für Ausschreibungen der öffentlichen, gewerblichen und privaten Auftraggeber
– vormals BUNDESAUSSCHREIBUNGSBLATT –

Service-Paket für ausschreibende Stellen



- ▶ Print- und Online-Veröffentlichung
- ▶ kostenloser Vergabeunterlagen-Service (elektronisch und Papierversand)
- ▶ lizenzkostenfreie Software zur schnellen und sicheren Umsetzung der eVergabe
- ▶ eVergabe-Lösungen für große und kleine Verwaltungen
- ▶ qualifizierte Bearbeitung jeder Ausschreibung
- ▶ großes Bieterpotential

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

JETZT TESTEN!

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de
Fax: 0211 – 38 16 07